



STADT
WÜRZBURG

Integrationskonzept *für die Stadt Würzburg*



INTEGRATIONS
KONZEPT
für die
Stadt Würzburg

München, im April 2019

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:
SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung
Saarstraße 7, 80979 München
Tel: 089 / 725 63 29
Mail: andreas.sagner@sim-sozialplanung.de

Grußwort

Christian Schuchardt

Oberbürgermeister Stadt Würzburg



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Globalisierung ist, entgegen der Wahrnehmung vieler, nicht nur ein überregionales Phänomen, sondern eine Entwicklung, die eine Vielzahl von Veränderungen im Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt mit sich bringt – eine interkulturelle Stadt, deren Gesellschaft von Menschen aus inzwischen über 150 Nationen repräsentiert wird.

Diese Vielfalt birgt eine Fülle an Möglichkeiten und stellt gleichzeitig eine Aufforderung an uns alle dar. Gelingende Integration ist wesentlicher Bestandteil einer modernen und funktionierenden Gesellschaft, die allen ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt und sich stets an den Grundwerten Gerechtigkeit, Weltoffenheit und Nachhaltigkeit orientiert.

Damit sich alle Würzburgerinnen und Würzburger im interkulturellen Zusammenleben unserer Stadt wohlfühlen, muss sichergestellt sein, dass alle nach ihren Wünschen und Bedürfnissen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre Interessen in die Entscheidungsprozesse der Zukunftsgestaltung einfließen. Das setzt voraus, dass jede und jeder die Rechte, Pflichten und aber auch die Wege kennt, um sich im Rahmen unseres Zusammenlebens gut entfalten und einbringen zu können.

Wir alle sind für einen respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander verantwortlich, damit sich alle in Würzburg Lebenden im Alltag selbstverständlich zugehörig fühlen. Dazu brauchen wir Menschen, die sich engagieren.

Wir brauchen Menschen, die aufmerksam hinschauen und bereit sind das gesellschaftliche Miteinander aktiv mitzugestalten, mit dem Ziel, die Kategorien „die da“ und „ihr“ aus dem Denken zu streichen, denn Würzburg, das sind wir alle.

Der beeindruckende Einsatz aller Akteur*innen, die am Prozess der Erstellung des Integrationskonzeptes in Würzburg beteiligt waren, erfüllt mich als Oberbürgermeister dieser Stadt mit großer Freude und Dankbarkeit.

Das vorliegende Integrationskonzept stellt den Rahmen für eine langfristig angelegte Integrationsarbeit in der Stadt Würzburg bereit. Die Stadtverwaltung setzt sich dafür ein, die Ressourcen der in Würzburg agierenden Akteur*Innen zu bündeln, Vernetzungen auszubauen und im Sinne der im Konzept definierten Ziele und Handlungsempfehlungen weitere konkrete integrative Schritte zu entwickeln.

Gleichzeitig ist ein regelmäßiger politischer Einsatz notwendig, um nachhaltig auf Widersprüche in der Integrationspolitik aufmerksam zu machen. Es bedarf dringend der Entwicklung und Umsetzung einer Bleiberegulung in Form eines normierten, verlässlichen Verfahrens für Menschen, die in unseren Städten längst Heimat gefunden haben. Sie sind sozial integriert, befinden sich in Ausbildung oder Berufstätigkeit, ihre Kinder besuchen die Schule. Wir sollten diesen Menschen die Chance eröffnen, in unserem Land dauerhaft und mit klarer Bleibeperspektive leben zu können.

Ich freue mich darauf diesen spannenden Weg gemeinsam mit Ihnen aktiv voranzugehen.

Ihr



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister Stadt Würzburg

Grußwort

Dr. Hülya Düber

Leiterin des Jugend-, Familien- und Sozialreferats



Liebe Würzburgerinnen und Würzburger,

ich freue mich sehr, Ihnen heute das Integrationskonzept für unsere Stadt vorzustellen, das wir gemeinsam mit dem Fachinstitut SIM Sozialplanung München entwickelt haben.

In einem dauerhaften, partizipativen Prozess haben viele ehrenamtlich tätige Würzburgerinnen und Würzburger, Wohlfahrtsverbände und Migrantenorganisationen, Vertreter*Innen verschiedener Glaubens- und Religionsgemeinschaften, Schulen und Bildungsinstitutionen und viele weitere Einrichtungen in Expert*Inneninterviews und thematischen Fachrunden mit großem Engagement ihr Wissen gebündelt.

Das Integrationskonzept definiert unser Verständnis von Integration, formuliert Leitlinien und beschreibt den Gesamtrahmen kommunaler Integrationsarbeit.

Hierbei betrachten wir Integration immer als eine fortwährende gesamtgesellschaftliche Aufgabe unter Einbindung einer Vielzahl kommunaler Akteur*Innen. In diesem Konzept sind Handlungsempfehlungen für die Praxis formuliert, deren Umsetzung sicher maßgeblich zu einer gelingenden Integration beiträgt.

Die beteiligten Akteurinnen und Akteure leisten auf diesem Weg einen wertvollen Beitrag zu einem anerkennenden Zusammenleben in der direkten Nachbarschaft, in den Stadtteilen, in Würzburg.

Die Erstellung unseres Integrationskonzeptes ist als Einstieg in einen Prozess zu begreifen, der in unserer vielfältigen Stadt nicht „beim Nullpunkt“ anfängt. Das Konzept definiert die Basis für gemeinschaftliche Entfaltung mit dem Ziel, dass Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte auf Augenhöhe und im Dialog Maßnahmen für die Gegenwart und die Zukunft entwickeln, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit für alle zu ermöglichen.

Mein großer Dank gilt daher allen, die sich aktiv am Prozess der Erstellung des Integrationskonzeptes in Würzburg beteiligt haben.

„Danke“ sage ich aber auch ausdrücklich all denjenigen, die durch ihren täglichen Einsatz und ihr Engagement Würzburg zu einem weltoffenen, und lebenswerten Ort für alle Menschen mitgestalten.

Für die kommenden Aufgaben wünsche ich uns gemeinsam viele kreative Ideen, Freude und Erfolg.

Ihre



Hülya Düber

rechtsk. berufsm. Stadträtin

Leiterin des Jugend-, Familien- und Sozialreferats

Inhalt

1. Integration als kommunales Handlungsfeld	9
1.1 Integration als kommunale Aufgabe	9
1.2 Das Integrationsverständnis der Stadt Würzburg	10
1.3 Ziele des Integrationskonzeptes.....	13
1.4 Zielgruppen des Integrationskonzeptes.....	14
1.5 Zu den Handlungsansätzen	17
1.6 <i>Exkurs:</i> (Integrationspolitische) Planungsansätze	19
in der Stadt Würzburg	19
2. Strukturen und Netzwerke	21
der kommunalen Integrationspolitik	21
2.1 Ausländer- und Integrationsbeirat	21
2.2 Arbeitskreis Integration (Flucht und Asyl).....	22
2.3 Integrationsbeauftragte/r	23
2.4 Kommunale Bildungskoordination.....	23
2.5 Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	24
für die Stadt und den Landkreis Würzburg	24
2.6 Würzburger Ombudsrat	26
2.7 Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.	26
2.8 (Kommunale) Ehrenamtskoordination - Integrationslotse	27
3. Allgemeine Ausgangslage (Statistik)	29
3.1 Die Würzburger Bevölkerung nach Migrationshintergrund (Soziodemographie).....	29
3.2 Ausgewählte sozialstrukturelle Aspekte	35
4. Handlungsfeld 1: Sprache	39
4.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen.....	39
des Handlungsfeldes	39
4.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich Sprache	40
5. Handlungsfeld 2: (Frühkindliche) Bildung und Erziehung	47
5.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen.....	47
des Handlungsfeldes	47
im Bereich „(Frühkindliche) Bildung und Erziehung“	48

6. Handlungsfeld 3: Arbeit und berufliche Qualifizierung	54
6.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen.....	55
des Handlungsfeldes	55
6.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich	56
„Arbeit und berufliche Qualifizierung“	56
6.3 Handlungsansätze im Bereich „Arbeit und berufliche Qualifizierung“	60
7. Handlungsfeld 4: Wohnen	65
7.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen.....	65
des Handlungsfeldes	65
7.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „Wohnen“	66
7.3 Handlungsansätze im Bereich „Wohnen“	69
8. Handlungsfeld 5: Gesundheit	73
8.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen.....	73
des Handlungsfeldes	73
8.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „Gesundheit“	73
8.3 Handlungsansätze im Bereich „Gesundheit“	77
9. Handlungsfeld 6: Gesellschaftliche Teilhabe	81
9.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen.....	81
des Handlungsfeldes	81
9.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“	82
9.3 Handlungsansätze im Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“	87
10. Handlungsfeldübergreifende Themen	91
Interkulturelle Öffnung (der Verwaltung)	91
Anhang:	101
Übersicht über die Handlungsansätze	101

1. Integration als kommunales Handlungsfeld

Der Begriff „Integration“ wird im wissenschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs mitunter sehr kritisch diskutiert.

Im vorliegenden Konzept wird trotzdem auf ihn zurückgegriffen. Zum einen sind manche der vorgeschlagenen alternativen Begriffe, wie z.B. der der „Inklusion“, ebenfalls mehrdeutig. Zum anderen hat sich der Begriff „Integration“ in der breiteren Öffentlichkeit für die Eingliederungsprozesse Zugewanderter und die damit verbundenen Herausforderungen durchgesetzt.

1.1 Integration als kommunale Aufgabe

Kulturelle Vielfalt ist ein Merkzeichen der heutigen Städte in Deutschland – wie in Europa generell. Dies gilt auch für die Universitätsstadt Würzburg, in der mittlerweile Menschen aus über 150 verschiedenen Ländern leben. Mehr als ein Viertel der Bewohner*innen Würzburgs besitzt bereits heute eine nichtdeutsche Herkunft. Die Globalisierung, die internationalen Migrationsströme aber auch die Erweiterungsprozesse der Europäischen Union werden diese kulturelle Vielfalt weiter vorantreiben. Wie in anderen Städten ist und bleibt die Einwanderung auch in Würzburg ein gesellschaftliches Faktum. Sie wird auch in Zukunft die Entwicklung der Stadt maßgeblich mitbestimmen. Es stellt sich schon lange nicht mehr die Frage, ob Integrationsmaßnahmen nötig sind, sondern wie Integration so gestaltet werden kann, dass alle Bewohner*innen gleichberechtigt am wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben teilhaben können und dass die Menschen unterschiedlicher Herkunft in gegenseitigem Respekt leben (können).

Es geht um die Entwicklung eines „WIR“, welches die Zugewanderten einbezieht. Integrationspolitik als (Mit-)Gestaltung der vorhandenen Vielfalt gehört nicht erst seit den jüngsten Zuwanderungen von Geflüchteten zu den strategischen Aufgaben einer jeden (deutschen) Kommune – denn sie sind die Orte, an denen die Menschen leben, sich begegnen, arbeiten, die Kinder zur Schule gehen und ihr Leben gestalten.

Kommunale Integrationspolitik zielt aber nicht auf die Integration einer einzelnen Bevölkerungsgruppe ab, sondern auf die Frage, wie die Zukunftschancen der gesamten Kommune im Zeitalter von Globalisierung und Migration gesichert werden können. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des bereits heute feststellbaren Mangels an gut ausgebildeten Facharbeitskräften muss es gelingen, die Potenziale von Migrant*innen zu fördern, zu entwickeln und zu nutzen. Gelungene Integration ist auch als Wirtschaftsfaktor mittlerweile unverzichtbar.

Mit dem vorliegenden kommunalen Integrationskonzept bekennt sich Würzburg zur Vielfalt in all ihren Facetten und begreift Migration als einen selbstverständlichen Prozess in unserer Gesellschaft. Sie sieht Migrant*innen mit ihren unterschiedlichen Potenzialen vor allem als einen Gewinn und eine Chance für das gesamte Gemeinwesen. Gelingende Integration stärkt die Attraktivität von Würzburg als Lebensort für alle seine Bürgerinnen und Bürger.

1.2 Das Integrationsverständnis der Stadt Würzburg

Überblick. Ausgehend von der Vielfalt, die unsere Stadtgesellschaft kennzeichnet, ist die kommunale Politik (im Rahmen ihrer Steuerungsmöglichkeiten) gefordert, auf die Möglichkeit einer gleichberechtigten Teilhabe all ihrer Bürgerinnen und Bürgern an den gesellschaftlichen Institutionen bzw. am gesellschaftlichen Leben hinzuwirken. Grundsätzlich lassen sich drei miteinander verwobene Dimensionen von Integration unterscheiden:¹

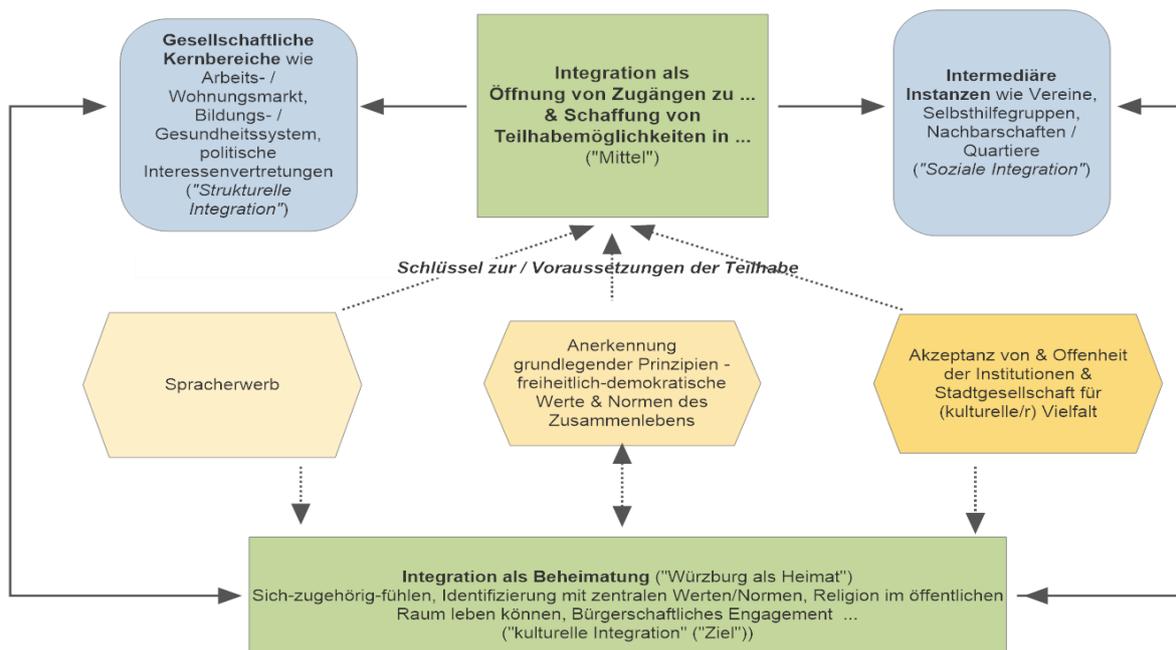
- **Strukturelle Integration.** Diese Integrationsdimension bezieht sich auf den chancengleichen Zugang in die Kernbereiche der Aufnahmegesellschaft wie beispielweise Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitssystem oder zu den politischen Interessenvertretungen. Sie geht gleichermaßen mit dem Erwerb von Rechten wie der Erfüllung von Pflichten einher. Ohne strukturelle Integration ist eine soziale oder emotionale Hinwendung der Zugewanderten zur Mehrheitsgesellschaft kaum realistisch zu erwarten. Die strukturelle Integration kann als erreicht gelten, wenn Integrationsindikatoren wie die Verteilung der Bildungsabschlüsse oder die Erwerbstätigen- / Arbeitslosenquoten in der Gruppe der Zugewanderten ähnlich ist wie in der Gesamtbevölkerung.
- **Soziale Integration.** Sie bezieht sich auf Aufnahme sozialer Beziehungen im alltäglichen Bereich wie etwa die Mitgliedschaft in Vereinen oder die soziale Einbindung in Nachbarschaften. Die soziale Integration setzt nicht nur gegenseitige Offenheit und Toleranz voraus, sondern auch gewisse Fertigkeiten (z.B. Sprache) und das Wissen um zentrale Normen des hiesigen Zusammenlebens.
- **Kulturelle oder identifikatorische Integration.** Kulturelle Integration beschreibt den Prozess der Annäherung an die in der „Aufnahmegesellschaft“ vorhandenen kulturellen und gesellschaftlichen Denkmuster und Wertevorstellungen. Sie geht mit Einstellungs- und Verhaltensänderungen einher. Identifikatorische Integration

¹ In Anlehnung an Hartmut Esser 1980. Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Luchterhand Verlag: Darmstadt und Neuwied.

beschreibt die Bereitschaft, sich mit den zentralen Strukturen der Aufnahme- bzw. der Stadtgesellschaft und den grundlegenden Rechtsnormen und Wertevorstellungen zu identifizieren („Würzburg als Heimat“). Dass dies gelingen kann, ist die Aufnahmegesellschaft umgekehrt gefordert, die empirische Vielfalt und die mit ihr einhergehenden Veränderungen anzuerkennen.

Nachfolgende Abbildung bildet die einzelnen Dimensionen in ihrer Verwobenheit ab:

Abbildung 1: Das Integrationsverständnis der Stadt Würzburg



Quelle: SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung.

Grundsätze. Im Sinne der obigen Ausführungen fühlt sich die Stadt Würzburg folgenden zwölf integrationspolitischen Leitlinien oder Grundverständnissen verpflichtet:

- Integration bedeutet, die Vielheit anzuerkennen und zu gestalten (Integration als Vielfaltsgestaltung).
- Migration / Vielfalt stellt für eine Stadtgesellschaft gleichermaßen eine (zu gestaltende) Herausforderung wie eine Ressource / Chance dar. Integration nimmt daher gezielt die vorhandenen Potenziale der in Würzburg lebenden Menschen in den Blick.

- Integration zielt auf gleichberechtigte Teilhabe an den gesellschaftlichen Kernstrukturen („strukturelle Integration“) und Institutionen („soziale Integration“). Integration setzt an strukturellen Benachteiligungen (z.B. im Bereich Wohnen, Arbeit, Bildung) an.
- Integration ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Der Zivilgesellschaft kommt hierbei eine tragende Rolle zu. Integration ist von der aufnehmenden (Vielfalts-)Gesellschaft gemeinsam mit den zugewanderten bzw. zuwandernden Menschen aktiv zu gestalten. Beide Seiten haben eine „Bringschuld“. Integration kann nicht von oben verordnet werden. Sie kann nur gelingen, wenn alle mitmachen. Sie gelingt nicht von allein.
- Integration verändert die aufnehmende (Vielfalts-)Gesellschaft wie die Zugewanderten. Integration heißt nicht Assimilation und ist keine „Einbahnstraße“. Sie ist ein wechselseitiger Prozess.
- Integrationspolitik sieht Menschen mit Migrationshintergrund nicht primär als Nutzerinnen und Nutzer spezieller, nur für sie vorgesehener (Migrations-)Dienste, sondern als Nutzerinnen und Nutzer von Regeleinrichtungen.
- Integration setzt die interkulturelle Orientierung und Öffnung von Institutionen voraus, ohne die Menschen auf ihre etwaigen ethnischen oder kulturellen Unterschiede festzulegen. Interkulturelle Bildung dient dabei aber nicht nur dazu, den zuwandernden Personen die Integration in die Aufnahmegesellschaft zu erleichtern. In einem immer enger zusammenrückenden Europa und in einer zunehmend globalisierten Welt stellt sie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe da.
- Integration setzt die gemeinsame Anerkennung der geltenden Rechtsnormen und demokratischen Grundwerte voraus.
- Integration heißt, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen – unabhängig davon, ob diese an kulturellen Differenzen geknüpft sind oder übergeordnete Ausgrenzungsprozesse widerspiegeln.
- Integration als Prozess des Zusammenwachsens heißt nicht unbedingt, konfliktfrei zu leben. Integration kann durch konsequente Durchsetzung der bestehenden Rechtsnormen und demokratischen Grundwerte oder durch eine steigende Konkurrenz um knappe Ressourcen (z.B. Wohnraum) auch zu mehr Konflikten führen („Integrationsparadox“).² Vermehrte Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erzeugen neue Reibungsflächen.

² Siehe hierzu: El-Mafaalani, A. 2018. Das Integrationsparadox: Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Gesellschaftliches Zusammenwachsen geht immer wieder mit Kontroversen und populistischen Abwehrreaktionen einher.

- Integration ist ein kommunales Querschnittsthema, das strukturell abzusichern ist (Integrationsbeauftragte). Sie betrifft alle kommunalen Handlungsfelder und damit die gesamte Verwaltung.
- Integration stellt eine Daueraufgabe dar (Integrationsberichterstattung).

1.3 Ziele des Integrationskonzeptes

Das Integrationskonzept

- formuliert die integrationspolitischen Grundsätze und Leitlinien, denen sich die Stadt Würzburg verpflichtet fühlt und schafft damit einen Rahmen für kommunalpolitische Handlungsansätze im Bereich der Integrationsarbeit.
- benennt in Grundsätzen die wesentlichen Handlungsfelder und begründet deren integrationspolitische Bedeutung.
- entwickelt in Abstimmung mit Akteur*innen außerhalb und innerhalb der Verwaltung Maßnahmen der Integrationsförderung basierend auf grundlegenden Rechtsnormen und Werten.
- will das gegenseitige Verständnis der in Würzburg lebenden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund³ und den wechselseitigen Respekt vor deren jeweiligen kulturellen Hintergründen fördern.
- sucht den solidarischen Zusammenhalt der in Würzburg lebenden Bürger*innen zu stärken ohne die jeweils eigene kulturelle Einheit aufgeben zu müssen.

³ Die Begriffe „Ausländer*innen“, Migrant*innen“, „Menschen mit (persönlicher) Migrationserfahrung“ sowie „Menschen mit Migrationshintergrund“ werden wie folgt verwendet: Der Begriff „Ausländerinnen /Ausländer“ ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass eine Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Der Begriff sagt daher nichts über die Verweildauer in Deutschland aus. Die Begriffe „Migrant*in“ / Menschen mit persönlicher Migrationserfahrung sind die synonymen Überbegriffe für alle Menschen, die selbst zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder „Menschen mit Migrationserfahrung“ umfasst sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Menschen, deren Eltern zugewandert sind, als auch Kinder aus binationalen Ehen. Als Gegenbegriff zu den „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird hier der Begriff der „(Herkunfts-)Deutschen“ verwendet – damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund bereits die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

1.4 Zielgruppen des Integrationskonzeptes

Umfassender Zielgruppenansatz. Im Sinne des oben skizzierten Integrationsverständnisses richtet sich das Integrationskonzept sowohl an die einheimische Bevölkerung als auch an die zugewanderten Frauen und Männer, an zivilgesellschaftliche Gruppen der Stadtgesellschaft und an die Institutionen der Mehrheitsgesellschaft.

Integrative Angebote müssen sich nicht nur an Neuzugewanderte richten, sondern auch schon länger hier lebenden Personen mit Migrationserfahrung ansprechen, als auch ethnische Minderheiten miteinbeziehen, die schon seit Generationen hier leben.

Zur Heterogenität der Menschen mit Migrationshintergrund. Der Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund ist nicht eindeutig definiert und nicht verbindlich von der Bevölkerung ohne einen solchen abgegrenzt. Folgt man der Definition des Verbandes der Deutschen Städtestatistiker,⁴ die auch in der Stadt Würzburg Verwendung findet, umfasst dieser Personenkreis „alle Ausländerinnen und Ausländer, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler.“

Kinder unter 18 Jahren, von denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, zählen ebenso zu den Personen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund)“. Abbildung 1 bildet dieses Verständnis grafisch ab.

⁴ Verband Deutscher Städtestatistiker (2013: 19).

**Abbildung 2: Schematische Darstellung des Personenkreises
„Menschen mit Migrationshintergrund“**

		Lage des Geburtsortes		
		Ausland	Deutschland	
Staatsangehörigkeit	nicht deutsch	Ausländer (zugewanderte Ausländer der 1. Generation)	Ausländer (nicht zugewanderte Ausländer der 2. und 3. Generation)	<i>Einwohner mit persönlichem Migrationshintergrund</i>
	deutsch	Deutsche mit Migrationshintergrund (zugewanderte Deutsche*) Eingebürgerte Aussiedler	Deutsche mit Migrationshintergrund (nicht zugewanderte Deutsche) Eingebürgerte	
			Deutsche mit Migrationshintergrund (nicht zugewanderte Deutsche) Kinder von Eingebürgerten und Aussiedlern	<i>Einwohner mit familiärem Migrationshintergrund</i>
			Deutsche ohne Migrationshintergrund	<i>Einwohner ohne Migrationshintergrund</i>
		<i>Einwohner mit eigener Migrationserfahrung</i>	<i>Einwohner ohne eigene Migrationserfahrung</i>	

Der Personenkreis „der“ Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich – neben Staatsangehörigkeit und Lage des Geburtsortes – natürlich noch entlang weiterer Dimensionen differenzieren, wie etwa

- dem Alter und Geschlecht;
- dem sozioökonomischen Status;
- der Aufenthaltsdauer im Einwanderungsland bzw. nach dem Vorliegen einer direkten oder indirekten Migrationserfahrung (sog. erste oder zweite Generation);
- dem kulturellen bzw. nationalstaatlichen sowie muttersprachlichem Hintergrund;
- den Migrationsmotiven (z.B. Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Vertreibung, ungeplante Flucht, vorbereitete Flucht);
- dem rechtlichen Aufenthaltsstatus (z.B. Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, „Illegalität“).

All dies zeigt, dass es die „typische“ Person mit Migrationserfahrung ebenso wenig gibt wie die „typische“ Migrantenfamilie oder Migrantengruppe. Die Migrationsbevölkerung ist – wie die Bevölkerung ohne Migrationserfahrung – keine homogene Gruppe. Die Ressourcen, die Wünsche aber auch die Problemlagen und Bedürfnisse der Menschen mit

Migrationshintergrund sind mindestens so unterschiedlich wie die der (Herkunfts-) Deutschen. Bereits insofern ist Integrationspolitik eine komplexe Aufgabe. Bedenkt man zudem, dass Integration ein beidseitiger Prozess ist, der die Zuwandernden wie die Aufnahmegesellschaft verändert, ist die Differenzierung zwischen „deutscher“ Mehrheitsgesellschaft und der Migrationsbevölkerung als klar voneinander abgegrenzten „Gruppen“ empirisch nicht aufrechtzuerhalten.

Unabhängig hiervon sollten wir Bürger*innen mit Migrationshintergrund nicht vorrangig über ihre ethnische Herkunft bzw. ihre kulturelle Orientierungen definieren bzw. sie auf diese zu reduzieren (Gefahr der „Zwangsmigrantisierung“). Eine kürzlich vorgelegte bundesweite Studie zeigt, dass sich drei von vier Deutschen mit Migrationshintergrund als deutsch sehen und sie in ihrer Mehrheit von anderen auch als Deutsche gesehen werden wollen. „Damit sind sie in ihren Identifikationen sehr nah bei Personen ohne Migrationshintergrund, von denen sich 85,6 Prozent deutsch fühlen und 46,9 Prozent Wert auf die entsprechende Außenwahrnehmung legen.“⁵

Weitere Grundsätze. Das vorliegende Integrationskonzept geht zielgruppenbezogen von zwei weiteren Grundsätzen aus:

- Geflüchtete ohne / mit unklarer Bleibeperspektive sind im Rahmen der rechtlichen Bedingungen bzw. Möglichkeiten bei der Entwicklung von integrativen Angeboten auf kommunaler Ebene ebenfalls in den Blick zu nehmen.
- Ein besonderes Augenmerk verdienen (geflüchtete) Frauen, die sich oftmals erschwerten Zugängen zu Bildung und Arbeitsmarkt aufgrund von mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Familienstrukturen und Genderrollen gegenübersehen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen sozialpolitischen Diskussion um Inklusion (Behinderung) und Integration (Migration) sollten natürlich auch die Menschen an dieser Schnittstelle („Migrant*innen mit Behinderung“) gezielt in den Fokus genommen werden. Hier besteht allerdings noch beträchtlicher konzeptioneller und empirischer Klärungs- bzw. Forschungsbedarf.⁶ Im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes wie auch des Aktionsplans Inklusion wird dieses Themenfeld vertieft anzugehen sein.⁷

⁵ Canan, C. & Foroutan, N. 2016. Deutschland postmigrantisch III: Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten - Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland. Berlin: S. 9).

⁶ Zum Stand der wissenschaftlichen Forschung siehe: Wansing, G. & Westphal, M. Hrsg. 2014. Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer VS.

⁷ Im 2014 vorgelegten Kommunalen Aktionsplan Inklusion wurde das Thema „Behinderung und Migration“ überhaupt noch nicht aufgegriffen.

1.5 Zu den Handlungsansätzen

Die in den Kapiteln vier bis neun präsentierten Handlungsempfehlungen basieren auf den Thesen, die das beauftragte Fachinstitut (SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung) auf Grundlage von rund 40 Expertengesprächen entwickelt hatte und die auf insgesamt sieben Fachrunden im März 2019 intensiv diskutiert worden sind. An den einzelnen Fachrunden nahmen jeweils zwischen 20 und 30 handlungsfeldspezifische Expert*innen teil – auch solche in eigener Sache.⁸ Ziel war es ausdrücklich, die im Integrationskonzept formulierten Handlungsempfehlungen im gemeinsamen Austausch von Verwaltung, Politik, Dienstleistern, Wohlfahrtsverbände, Zivilgesellschaft und Betroffenen zu entwickeln.

Bestandssicherung als übergeordneter Handlungsansatz. Insofern die bestehenden sozialen Regeldienstleister (auch) eine zentrale Rolle in der Integration von Migrant*innen spielen, kann als übergeordnete Maßnahme die Bestandssicherung der bereits entwickelten Angebote beziehungsweise ihre bedarfsgerechte Weiterentwicklung gelten.⁹ Letzteres gilt vor allem mit Blick auf die interkulturelle Öffnung (siehe unten). Die soziale Angebots- und Dienstleistungslandschaft für Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund ist in Würzburg in vielerlei Hinsicht vorbildlich – durch das (oft freiwillige) Engagement der Kommune, aber auch dank des Engagements von Trägern und der Zivilgesellschaft. Auf die Ausformulierung einer entsprechenden Maßnahme (=“Bestandssicherung“) wird hier aus naheliegenden Gründen verzichtet. Allerdings sind soziale und ökonomische Lagen nicht statisch. Gesellschaftliche Entwicklungen sind daher, wie auch die politischen Rahmenbedingungen oder die Wirkungen etwaig neu aufgelegter Programme und Maßnahmen, laufend zu beobachten und auf ihre integrationspolitischen Konsequenzen für die bestehende Angebotslandschaft hinsichtlich sich abzeichnender Veränderungsbedarfe zu befragen („Integrationsmonitoring“).

Offenheit und Zugänglichkeit der Dienstleistungslandschaft als Daueraufgabe. Die beste Dienstleistungslandschaft nutzt wenig, wenn sie von den Bürger*innen mit (und ohne) Migrationshintergrund im Bedarfsfall nicht in Anspruch genommen wird. Eine solche Nichtnutzung kann natürlich verschiedene Gründe haben – zum Beispiel fehlendes Wissen oder Informationen, ungenügende zeitliche oder räumliche Zugänglichkeit (zum Beispiel Barrierefreiheit) oder sprachliche Hürden. Insofern stellt sich stets die Frage, ob die Art und Weise wie Dienste aufgestellt sind – sei es personell, organisatorisch oder inhaltlich-programmatisch – den Bedarfslagen und Fähigkeiten der potenziellen Klient*innen mit (und ohne) Migrationshintergrund angemessen ist, beziehungsweise ob die Bewerbung der Dienste und die eingesetzten Informationsstrategien zielführend sind. Eine solche Vorgehensweise wurde auch in den Fachrunden und in den Expertengesprächen als immer wieder zu leistende Daueraufgabe wahrgenommen.

⁸ Aufgrund des Querschnittscharakters des Themas wurden für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ zwei solcher Fachrunden durchgeführt.

⁹ Bei einer solchen bedarfsgerechten Fortschreibung kommt dem kleinräumigen Sozialraum- oder Integrations-Monitoring natürlich eine zentrale Rolle zu.

Dies verweist auf die Bedeutung der Interkulturellen Öffnung (siehe Abschnitt 10.1). Die Forderung nach interkultureller Orientierung und Öffnung ergibt sich aus den Herausforderungen unserer multikulturellen Lebensumwelt selbst und sollte von den Dienstleistern beziehungsweise den Akteur*Innen vor Ort generell als Soll-Aufgabe begriffen werden.¹⁰ Dies kann im Rahmen eines Integrationskonzeptes nicht für alle Institutionen im Einzelnen ausbuchstabiert werden. Die Frage der „Offenheit“ bzw. „Zugänglichkeit“ verweist zudem auf die Bedeutung von niedrigschwelligen Institutionen wie dem Quartiersmanagement, der Allgemeinen Sozialberatung, der Bahnhofsmission oder aufsuchenden Angeboten (z.B. Aufsuchende Erziehungsberatung, Streetwork) als potenziell wichtigen Informations- und Weiterleitungsstellen – auch und gerade für Migrant*innen im Allgemeinen und Neuzuwandernde im Besonderen.

Mit Blick auf letztere kommt aber auch Sprach- und Integrationskursträgern, Kindertagesstätten, Schulen und dem Jobcenter eine wichtige Informations- und Verweisungsfunktion zu (z.B. durch Auslegen von Informationsmaterialien wie dem Familienwegweiser). Institutionalisierte Vernetzungstreffen der Dienstleister, sei es dienstleistungsbezogen oder sozialraumbezogen (z.B. Zellerauer Runde), haben sich hier – auch im Sinne einer „Peer-Beratung“ – ebenfalls bewährt und sollten in allen Stadtteilen installiert werden.

„Politische Handlungsansätze“. Das vorliegende Integrationskonzept konzentriert sich bewusst auf kommunale Handlungsansätze. Also auf Maßnahmen, die die Stadt Würzburg in eigener Zuständigkeit bewirken bzw. steuern kann – zumindest sofern die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen vorhanden sind. Aber natürlich setzen bundes- und landespolitische Entscheidungen sowie gesetzliche Regelungen den Rahmen für die kommunale Politik und prägen damit auch die Integrationsmöglichkeiten der Migrant*innen. Ohne Zweifel unterstützen der Bund und der Freistaat Bayern die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Kommunen durch eine Vielzahl von Programmen.

Hier sei nur beispielhaft auf die Ausweitung der Integrations- und Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Finanzierung der kommunalen Koordination der Bildungsangebote für Neueingewanderte (siehe Abschnitt 3.3) oder die freistaatliche Förderung der hauptamtlichen Ehrenamtskoordination genannt. Dies ändert aber nichts daran, dass die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen den kommunalen Integrationsanstrengungen nicht immer förderlich sind. Manchmal erschweren sie sie sogar.

¹⁰ Die Strategie der interkulturellen Öffnung muss sich dabei allerdings stets der Gefahr bewusst sein, dass sie unter Umständen Migrantinnen und Migranten auf ihre Rolle als Migrantinnen und Migranten festschreibt beziehungsweise sie diese nur unter dieser Perspektive wahrnimmt und damit die Vielschichtigkeit ihrer jeweiligen Identitäten ausblendet. Dies hieße nicht nur andere Vielschichtdimensionen (vor allem Geschlecht, Alter, Behinderung) und milieuspezifische Einflüsse außer Acht zu lassen, sondern auch die Möglichkeit, dass Migrantinnen und Migranten ihren Migrationshintergrund selber als sekundär erachten. Damit besteht die paradoxe Gefahr, dass gerade die Abgrenzungen etabliert beziehungsweise zementiert werden (zwischen „uns“ und „denen“), die man mit der interkulturellen Öffnung einzuebnen sucht.

Als ein Beispiel sei die gesetzlich vorgegebene Differenzierung der Geflüchteten nach ihrer Bleibeperspektive genannt. Asylsuchende aus „sicheren“ Herkunftsstaaten sind sehr vielen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen. Hier sind die Kommunen gefordert, im Rahmen ihrer politischen Einflussmöglichkeiten und ihrer „normalen“ Verbandsarbeit (z.B. Bayerischer Städtetag) auf eine Abänderung integrationspolitischer Hindernisse hinzuwirken. Dies stellt eine politische Daueraufgabe dar.

1.6 Exkurs: (Integrationspolitische) Planungsansätze in der Stadt Würzburg

Aus integrationspolitischer Sicht sind für die Stadt Würzburg zwei Planungsansätze maßgeblich:

- **Sozialraumorientierung.** Integration braucht sozialraumorientiertes Handeln. Die Integration von Migrant*innen findet maßgeblich vor Ort in den Quartieren statt. Neben Schule und Arbeitswelt ist es vor allem das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld, in dem sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund begegnen (können). Hier sind die Auswirkungen der Zuwanderung am deutlichsten spürbar. Das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld entscheidet maßgeblich über Verlauf und Erfolg von Integrationsprozessen.

Integrationspolitisch heißt sozialraumorientiertes Handeln, niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten vor Ort zu schaffen, sei es durch eine entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums oder durch Entwicklung entsprechender sozialer (Mitmach-)Angebote. Es heißt, die öffentlichen (und privaten) Angebote an den tatsächlichen Lebenslagen der Bewohner*innen und am konkreten sozialräumlichen Umfeld auszurichten, gruppenbezogene Teilhabehindernisse abzubauen und die soziale Durchmischung in den Quartieren planerisch abzusichern.

Leitziele sind Partizipation sowie Aktivierung der individuellen Ressourcen der Bewohner*innen und ihrer nachbarschaftlichen Netze. All dies erfordert einen zielgruppen- und bereichsübergreifenden Arbeitsansatz sowie ein Sozialraum-Monitoring, das integrationsrelevante Entwicklungen systematisch abbildet bzw. zu erfassen sucht (sei es quantitativ mittels Indikatoren oder qualitativ).

Sozialraumorientierung heißt allerdings nicht, auf stadtteilübergreifende Maßnahmen zu verzichten.

- **Lebenslagenorientierung.** Dieser Planungsansatz erfordert, die vorliegenden Lebenslagen der Bürger*innen in ihrer Gesamtheit zu betrachten einschließlich deren subjektiven Empfindens (z.B. Diskriminierungserfahrungen). Im Sinne der Lebenslagenorientierung zielt kommunale Integrationspolitik auf eine Angleichung der Lebenslagen von Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund ab – verstanden als Sicherung eines gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugangs zu den Kernbereichen der Stadtgesellschaften wie dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, dem Bildungssystem oder dem gesellschaftlich-kulturellen Leben.

Gemäß dem Planungsansatz der Lebenslagenorientierung stellt der Migrationshintergrund neben Alter, Geschlecht, Bildung, Einkommen, etwaigen körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen (und anderen Aspekten) nur eine Dimension sozialer Differenzierung dar. Entsprechend verbietet es sich, von „den“ Problemen „der“ Menschen mit Migrationshintergrund versus „den“ Problemen von (Herkunfts-)Deutschen zu sprechen: Weder haben alle Personen mit Migrationshintergrund Probleme, Zugang zu den Kernbereichen der Stadtgesellschaft zu finden, noch verfügen alle (Herkunfts-)Deutschen über entsprechende Zugänge.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen zugunsten von Migrant*innen werden im Sinne der Lebenslagenorientierung daher nur verfolgt, sofern sie geeignet sind, migrationspezifische Teilhabehürden zu mindern bzw. abzubauen („Kompensatorische Angebote“ / „Nachteilsausgleich“).

Statt einer zielgruppenspezifischen Integrationspolitik wird einer Verbesserung der Regeldienste und der Mainstream-Angebote der Vorrang gegeben. Sei es durch den quantitativen Ausbau der Angebote oder sei es durch deren qualitative Weiterentwicklung (z.B. Interkulturelle Öffnung).

2. Strukturen und Netzwerke der kommunalen Integrationspolitik

Eine gelingende Integration setzt nicht nur einen (möglichst breiten) gesamtgesellschaftlichen Konsens über die Bedeutung der kommunalen Integrationspolitik und eine entsprechende strategische Selbstverpflichtung der Kommune voraus. Sie erfordert auch eine unterstützende Gremienstruktur. Sei es um Handlungskonzepte innerhalb der Verwaltung sicherzustellen oder sei es, um den integrationspolitischen Austausch zwischen Politik, Verwaltung und gesellschaftlich relevanten Gruppen zu ermöglichen. Mit Blick auf Würzburg sind hier neben dem Stadtrat, der die kommunale Integrationspolitik festlegt und den Rahmen setzt, vor allem der Ausländer- und Integrationsbeirat, die Stelle der Integrationsbeauftragten, die Bildungskoordination sowie – auf zivilgesellschaftlicher Seite – der Ombudsrat und das Bündnis für Zivilcourage und Demokratie e.V. zu nennen.

2.1 Ausländer- und Integrationsbeirat

Der Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Würzburg ist die offizielle Interessenvertretung der über 15.000 in Würzburg lebenden Ausländer*innen und damit ein wesentliches Element der kommunalen Integrationspolitik. In Erweiterung des Satzungsauftrages des Stadtrates versteht er sich aber grundsätzlich als Interessenvertretung der gesamten Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der in Stadt lebenden ethnischen Minderheiten (z.B. Sinti und Roma). Er setzt sich gemäß Satzung aus 15 von der ausländischen Wohnbevölkerung gewählten und aus bis zu sieben beratenden Mitgliedern zusammen. Letztere werden von einschlägigen Organisationen vorgeschlagen oder werden aufgrund ihrer Verdienste um ausländische Mitbürger*innen vom Beirat berufen.

Gemäß §1 Abs. 1 der Ausländer- und Integrationsbeiratssatzung ist es Zweck des Beirats, „die gesellschaftliche Situation und die Lebensverhältnisse der Mitbürger*innen mit ausländischer Herkunft zu verbessern, die freie Entfaltung unterschiedlicher kultureller Gemeinschaften (...) zu unterstützen, Diskriminierungen und Rassismus entgegenzuwirken sowie Verständnis und volle Akzeptanz zwischen den in der Stadt lebenden Deutschen und Nichtdeutschen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität zu fördern.“ Neben der Mitwirkung an der kommunalen Willensbildung unterstützt er die ausländischen Mitbürger*innen durch Aufklärung und Beratung in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Hierfür verfügt er im Rathaus über eine öffentlich zugängliche Geschäftsstelle mit einer vom Sozialreferat abgestellten Vollzeitstelle.

Der Ausländer- und Integrationsbeirat gebietet zudem über ein eigenes Budget, um Veranstaltungen, Aktionen und (eigenständige) Integrationsprojekte zu fördern. Der

Integrationsförderung und der Antidiskriminierungsarbeit können zum Beispiel Projekte wie der „Interkulturelle Herbst“ zugerechnet werden.

Im Spannungsfeld zwischen Beratung und Vermittlung „Rat-Suchender“, der Organisation interkultureller Veranstaltungen und der politischen Arbeit hat sich das Selbstverständnis des Gremiums seit seiner Gründung (*1996) immer wieder gewandelt. Der Beirat wird auch in Zukunft als Interessenvertretung und als sachverständiges Gremium zur Beratung des Stadtrates und seiner Ausschüsse unverzichtbar bleiben. Allerdings verlaufen die kommunalen integrationspolitischen Herausforderungen immer weniger entlang ausländerspezifischer Interessenslagen als vielmehr entlang sozialer Lebenslagen und allgemein migrationsbedingter Bedarfe. Die Bevölkerungsdaten (siehe Abschnitt 3.1) zeigen, dass die Mehrheit der Würzburger Bürger*innen mit Migrationshintergrund mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Das für die Wahl in den Beirat relevante Zulassungskriterium der ausländischen Staatsangehörigkeit wird den Herausforderungen insofern nicht mehr zur Gänze gerecht.

Die Frage der Weiterentwicklung des Gremiums in einen „Migrationsbeirat“ sollte daher ebenso überdacht werden wie die derzeitigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, in die er eingebunden ist.¹¹

2.2 Arbeitskreis Integration (ehemals AK Flucht und Asyl)

Der Arbeitskreis wurde 2016 gegründet.

Im Zusammenhang mit der großen Fluchtbewegung trafen sich in relativ kurzen Abständen, die Sozialreferentin, Mitarbeiter*Innen des Sozialreferat, Vertreter*Innen des Stadtrates und Verantwortliche der Regierung von Unterfranken.

Die AK-Sitzungen dienten der Beratung der aktuellen Situation, dem Informationsaustausch und der Absprache notwendiger, passgenauer Maßnahmen.

Der AK wurde 2018 in AK Integration umbenannt und soll ein bis zweimal im Jahr die direkte und intensive Kommunikation der o.g. Akteure ermöglichen.

¹¹ Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen im Handlungsfeld 6 „Gesellschaftliche Teilhabe.“

2.3 Integrationsbeauftragte/r

Der 2018 geschaffenen Stelle einer/eines Integrationsbeauftragten kommt bei der Koordinierung der vom Stadtrat beschlossenen Integrationspolitik eine zentrale Rolle zu. Sie/Er ist das Bindeglied zwischen Verwaltung, Verbänden, Organisationen und Zivilgesellschaft und nimmt stadtweit und referatsübergreifend vernetzende Tätigkeiten wahr. Sie ist für Aufbau und Pflege eines kommunalen Integrationsnetzwerkes verantwortlich und leistet interkulturelle Öffentlichkeitsarbeit zu migrantenspezifischen Themenschwerpunkten.

Die Integrationsbeauftragte gehört seit 2011 zum Leitungsteam der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben! Würzburg“ und seit 2017 des freistaatlich geförderten interkommunalen Präventionsnetzwerkes Radikalisierung, das sich mit religiös bzw. politisch begründeten Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen mit (und ohne) Migrationshintergrund auseinandersetzt. In den Verantwortungsbereich gehört auch die Koordination des sogenannten „Ufuq-Standortes Würzburg“¹² sowie der integrativen und präventiven Mother Schools und ihrer Weiterentwicklung.

Zu diesen eher projektbezogenen Tätigkeiten kommt die Aufgabe der Verankerung der interkulturellen Orientierung und Öffnung (in) der kommunalen Verwaltung als Querschnittsthema und die Konzipierung von interkulturellen Fortbildungen. Entsprechend ist die Stelle maßgeblich in die Entwicklung des vorliegenden Integrationskonzeptes eingebunden gewesen. In diesem Sinne werden in Zukunft auch die Integrationsberichterstattung (siehe Abschnitt 10.2) und die Evaluierung der im Integrationskonzept vorliegenden Handlungsempfehlungen in den Tätigkeitsbereich der Integrationsbeauftragten fallen.

2.4 Kommunale Bildungskoordination

Um Kreise und kreisfreie Städte bei der Integration von Neuzugewanderten optimal zu unterstützen, finanziert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in mehr als 300 Städten und Landkreisen kommunale Bildungskordinator*innen. Integration durch Bildung (Bildung integriert!) ist gesellschaftlich von herausragender Bedeutung. In der Stadt Würzburg ist die Stelle im Sozialreferat (Fachbereich Integration, Inklusion und Senioren) angesiedelt.

¹² „Ufuq.de“ ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und in der politischen Bildung und Prävention zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus aktiv. Würzburg ist einer der Standorte, wo ufuq.de seine Workshops „Wie wollen wir leben?“ durchführt. In den Workshops diskutieren sogenannte Teamer*innen mit Jugendlichen mit (und ohne Migrationshintergrund) rund um die Themen Islam und Religion, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen oder Geschlechterrollen. Für nähere Informationen siehe: <https://www.ufuq.de/>

Die Kommunale Bildungskoordinatorin vernetzt die beteiligten Bildungsakteure sowohl auf zivilgesellschaftlicher als auch auf kommunal finanzierter Ebene.

So sollen passgenaue Angebote in den Bereichen Sprachförderung und Integrationskurse, Kita und Schule, Aus- und Weiterbildung sowie informelle Bildungsangebote bereitgehalten und Transparenz geschaffen werden.

Bei Bedarf werden themengerecht auch neue Gremien etabliert. Als Beispiel für letzteres seien etwa die Runden Tische „Austausch zu Berufsintegrationsklassen“, „Kinder mit Fluchthintergrund in Würzburger Grundschulen“ oder der „Runde Tisch Sprachkursträger“ erwähnt.

Aufgabe der Bildungskoordination ist es darüber hinaus auch, eine valide Datengrundlage über die Angebotslandschaft zu schaffen, Bedarfe zu erfassen und gegebenenfalls neue Projekte und Bildungsveranstaltungen zu initiieren sowie Entscheidungsinstanzen in der Kommune (z.B. Jobcenter, Bildungsbeirat, Integrationsteam der Stadt Würzburg) zu beraten.

So wurde bereits 2018 von der Bildungskoordination eine internetbasierte Informationsplattform für Neuzugewanderte zum Thema Bildung entwickelt. Die Homepage der Kommunalen Bildungskoordination, abrufbar unter: www.bildungskoordination-wuerzburg.de, wird gemeinsam mit dem Landkreis Würzburg durch eine interkommunale Kursdatenbank ergänzt, in der die jeweils aktuellen integrations- und berufsbezogenen Sprachkurse der BAMF-Sprachkursträger aber auch ehrenamtlich geführte Sprachkurse sowie andere formelle und informelle Bildungsangebote online abgerufen werden können.

2.5 Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt und den Landkreis Würzburg

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (Arge Wohlfahrt) für die Stadt und den Landkreis Würzburg ist ein freiwilliger Zusammenschluss der örtlichen Wohlfahrtsverbände zur Abstimmung und Erfüllung von Aufgaben aus dem Sozialstaatsgebot.¹³ Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine der tragenden Säulen im Sozialstaat. Dies ergibt sich bereits aus dem Subsidiaritätsprinzip, das eine gesetzliche Vorrangstellung der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber privaten und öffentlichen Anbietern Sozialer Dienste impliziert.

¹³ Siehe: <http://agfw-wuerzburg.de/>

Die Arge bündelt gemeinsame Interessen ihrer Mitglieder, nimmt anwaltschaftliche Vertretung für die hilfeschenden Menschen wahr, initiiert neue Aufgabenfelder im sozialen Bereich und sichert Rahmenbedingungen der sozialen Arbeit. Die Arge Wohlfahrt bzw. die in ihr organisierten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Würzburg arbeiten in verschiedenen Gremien, Beiräten und Ausschüssen mit – wie z.B. in den Jugendhilfeausschüssen von Stadt und Landkreis Würzburg, den Beiräten der Jobcenter von Stadt und Landkreis Würzburg oder dem Behinderten-, Sozial- und Seniorenbeirat der Stadt Würzburg. In vierteljährlichem Abstand finden Arbeitstreffen der Arge mit dem Sozialreferat der Stadt Würzburg statt um aktuelle Themen zu besprechen und in Kooperation Lösungsansätze zu den gegenwärtigen Herausforderungen zu erarbeiten. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit von Trägern öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege ist auch durch das Sozialgesetzbuch und weitergehende gesetzliche Regelungen für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe geregelt.

Die Wohlfahrtsverbände spielen auch im Bereich der Integrationsarbeit eine tragende Rolle. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe wurde (und wird) von der freien Wohlfahrtspflege ein vielfältiges Angebotsspektrum gewährleistet, das in großem Maße erst unter Zugriff auf eigene Ressourcen wie etwa Spenden und Mitgliederbeiträge ermöglicht wurde (und wird). Dies kann an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargelegt werden.¹⁴ Eine besondere Bedeutung kommt zweifelsohne jedoch den freiverbandlichen Migrationsberatungsstellen zu. Neben der sogenannten Flüchtlings- und Integrationsberatung des Diakonischen Werkes Würzburg bzw. des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg sind dies die beim Paritätischen Wohlfahrtsverband angesiedelte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen einerseits sowie der Jugendmigrationsdienst andererseits. Bei allen Unterschieden handelt es sich bei diesen Angeboten um zeitlich befristete, bedarfsorientierte und individuelle Grundberatungsangebote, die das Zurechtfinden in der neuen Heimat erleichtern und damit eine möglichst schnelle Integration absichern sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege ist gleichzeitig Initiator des Sozialpolitischen Forums. Ziele dieses Forums, das sich im Plenum 2-3 Mal pro Jahr im Plenum trifft, sind z.B. die Reflektion der aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen um eine trägerübergreifende Positionierung in Richtung der Verantwortlichen zu formulieren. Neben der themenzentrierten Arbeit in Fachgruppen lädt das sozialpolitische Forum regelmäßig zu aktuellen Informations- und Diskussionsveranstaltungen ein.

¹⁴ Hierzu sei auf die Internetauftritt der Verbände verwiesen.

2.6 Würzburger Ombudsrat

Im Jahr 2010 wurde der Würzburger Ombudsrat vom Stadtrat auf ehrenamtlicher Basis eingerichtet. Als Anlaufstelle steht er allen Bürger*innen offen, die sich in ihrer Menschenwürde diskriminiert fühlen, sei es wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, wegen Mobbing, einer etwaigen Behinderung oder aus einem anderen Grund. Neben der Beratung und Hilfe im Einzelfall gehören die Dokumentation der Diskriminierungsfälle, die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit sowie die Entwicklung präventiver Handlungsansätze zu den Aufgaben des Würzburger Ombudsrates.

Als besondere Form der präventiven Arbeit haben sich mittlerweile die sogenannten Freitagsgespräche herauskristallisiert: Wird eine gewisse Häufung von Abfragen und Beschwerden zu einem Themenbereich sichtbar, werden die jeweils wichtigen Akteure zum Austausch gebeten.

Der Ombudsrat ist über das „Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.“ (siehe unten) eng mit der Würzburger Zivilgesellschaft und den sie tragenden Organisationen verbunden: Die fünf Mitglieder des Würzburger Ombudsrat werden vom Stadtrat auf Vorschlag des Bündnisses bestellt. Als Beirat im Sinne der Geschäftsordnung des Stadtrates berät und unterstützt das Gremium den Stadtrat bei seiner Arbeit.

Mit dem Ombudsrat, der als Antidiskriminierungsstruktur seine Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt, ist zivilgesellschaftliches Engagement zur Beförderung einer solidarischen Stadtgesellschaft in städtische Strukturen eingebunden. Diese enge und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft bietet für die kommunale Integrationspolitik einen hohen Mehrwert. Als Mediationsstruktur kommt dem Ombudsrat eine Schlüsselrolle in einer konfliktsensitiven Arbeit mit Geflüchteten zu.

2.7 Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.

Aufgrund zahlreicher Erfahrungen mit Diskriminierungen und rassistischen Übergriffen im Alltag entstand 2006 in Würzburg die Idee eines Bündnisses, das sich aktiv für Zivilcourage und ein friedliches Miteinander in der Stadt einsetzt. Das Bündnis, das seit 2018 als eingetragener Verein unter dem Namen „Würzburger Bündnis für Demokratie und Zivilcourage e.V.“ firmiert, umfasst derzeit über 80 einschlägig organisierte Organisationen aus und um Würzburg.

Eine wesentliche Stärke des Bündnisses (und des von ihm getragenen Ombudsrates) ist es, nicht nur eine einzelne menschenfeindliche Ideologie in den Blick zu nehmen, sondern Alltagsdiskriminierung und Ausgrenzungen als ideologieunabhängige gesellschaftliche

Phänomene zu begreifen und sichtbar zu machen. Dies ist auch integrationspolitisch von hoher Bedeutung.

Das Bündnis ist gleichermaßen ansprechbar für Einzelpersonen als Opfer struktureller und gesellschaftlicher Diskriminierung (gegebenenfalls mit Weiterverweisung an den Ombudsrat) wie für Organisationen. Als zivilgesellschaftlich basierte Anlaufstellen können Bündnis und Ombudsrat eine sehr niedrigschwellige Beratung anbieten. Durch die Berücksichtigung aller Antidiskriminierungsbereiche können Beratungskompetenzen optimal gebündelt und ein gutes Verweisungswissen in ganz Würzburg erreicht werden.

Als Dialogplattform einschlägig engagierter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen sucht das Bündnis über Vernetzungen, Öffentlichkeitsarbeit aber auch über Bildungsangebote für Schulen und Behörden sowie über die Sensibilisierung von Entscheidungsträgern (in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) das Thema der Alltagsdiskriminierung in die Breite der Stadtgesellschaft zu tragen und dort zu bearbeiten. Konkrete Trainings für Zivilcourage für Einzelpersonen und Schulklassen wie auch Veranstaltungen zur Beförderung des interreligiösen Dialogs (z.B. Interreligiöse Shuttle-Touren) ergänzen das Tätigkeitsspektrum.

2.8 (Kommunale) Ehrenamtskoordination - Integrationslotse

So zentral die Leistungen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auch sein mögen, ohne Engagement der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagements von Bürger*innen wäre die Integration Neuzugewanderter kaum zu „stemmen“ (gewesen). Wie in anderen Städten haben auch in Würzburg die Bürger*innen bei der Aufnahme und der Unterstützung der Geflüchteten in den letzten Jahren eine beeindruckende Willkommenskultur gezeigt und ein deutliches Zeichen für die Integrationskraft der Stadt gesetzt.

Zur Koordination und organisatorischen Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den Flüchtlingsunterkünften hat die Stadt Würzburg schon 2015 – unbeschadet von der gegebenen Zuständigkeit des Freistaates Bayern für Unterbringung, Berstung und Betreuung von Flüchtlingen – eine Koordinationsstelle geschaffen. Seit 2018 wird die Stelle zu rund 80% vom Freistaat Bayern finanziert. Die Hauptaufgaben der Koordinationsstelle lagen (und liegen) neben der Akquise und Vermittlung von Ehrenamtlichen und der Schulungsorganisation in der Begleitung der ehrenamtlichen Kräfte. Zum Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ waren rund 1.500 Würzburger Bürger*innen über die Ehrenamtskoordination in den Unterkünften aktiv. Mit jedem/jeder Ehrenamtlichen wurde (und wird) dabei eine Vereinbarung geschlossen.

Mit der Ehrenamtskoordination wurde (und wird) die Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung effektiv mit dem Engagement der Zivilgesellschaft vernetzt und das integrationspolitische

Potential bürgerschaftlichen Engagements für die Geflüchteten im Sinne eines „gelebten“ Informations- und Kulturaustausches aufgeschlossen. Die Begegnung im gemeinsamen Engagement fördert(e) das Verständnis füreinander und damit den Prozess der Integration. Dies gilt insbesondere für die Patenmodelle, die die Ehrenamtskoordination in den Jahren nach 2015 erfolgreich aufbaute: Denn Pat*innen waren (und sind) nicht nur Ansprechpersonen und Alltag-Erklärende, sondern sie wirk(t)en als Multiplikator*innen auch in die Mehrheitsgesellschaft hinein. Insofern ist es bedauerlich, dass Patenschaftsprojekte bei Ehrenamtlichen deutlich an Attraktivität verloren haben.

Ausdrücklich sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Bereich der Ehrenamtsarbeit für Neuzugewanderte neben dem Ehrenamtskoordinator natürlich noch andere Akteure aktiv sind (z.B. Freiwilligenagentur Würzburg, der Treffpunkt Ehrenamt (ASB)).

3. Allgemeine Ausgangslage (Statistik)

Im Folgenden werden ausgewählte Aspekte der sozialen Lage von Menschen mit Migrationshintergrund beleuchtet. Eine umfangreiche und detaillierte Analyse der sozialen Lage bleibt der (noch) aufzubauenden Integrationsberichterstattung vorbehalten (siehe Abschnitt 10.2).

3.1 Die Würzburger Bevölkerung nach Migrationshintergrund (Soziodemographie)

Überblick. Die Bevölkerungsentwicklung in Würzburg war immer wieder von Zuzügen geprägt. Hier sei nur an die Russlanddeutschen und Kontingentflüchtlinge erinnert, die in den 90er Jahren ihre neue Heimat in Würzburg fanden. Von den knapp 130.000 Einwohnern Würzburgs (Hauptwohnsitz) besaß Ende 2017 über ein Viertel (28,0% oder 36.195) einen Migrationshintergrund. In der Mehrzahl der Fälle (15,8% der Gesamtbevölkerung bzw. 20.335 Personen) handelte es sich hierbei um (mittlerweile) deutsche Staatsangehörige; etwa jeder Neunte (12,3% bzw. 15.860) hat ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Bei der ausländischen Wohnbevölkerung überwiegen die Männer (52,3%). Bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund beläuft sich der Männeranteil hingegen „lediglich“ auf 46,8% und bei den deutschen Staatsangehörigen mit (persönlicher oder familiärer) Migrationserfahrung auf 47,9%. Dies spiegelt zum einen den deutlich höheren Männeranteil unter den jüngst Zugewanderten wider und zum anderen die unterschiedliche Altersstruktur der drei Gruppen.

Altersstruktur. Der Kinder- und Jugendanteil (0-17 Jahren) fällt sowohl bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund (9,6%) als auch bei den Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (11,5%) relativ gering aus. In der Vergleichsgruppe (Deutsche mit Migrationshintergrund) trifft dies für mehr als jede vierte Person (26,6%) zu. Der geringe Kinder- und Jugendanteil bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit muss allerdings vor dem Hintergrund des geltenden Staatsangehörigkeitsrecht gesehen werden: Kinder ausländischer Eltern erhalten bei Geburt mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt. Ein anderes Bild zeigt sich erwartungsgemäß bei den Senior*innen: Während bei Deutschen ohne Migrationshintergrund fast ein Viertel (23,3%) bereits das 65te Lebensjahr erreicht hat, sind es bei den Vergleichsgruppen 14,8% (Deutsche mit persönlicher oder familiärer Migrationserfahrung) und 8,6% (Ausländerinnen und Ausländer).

Sozialpolitisch fast bedeutsamer ist jedoch, wie sich einzelnen Altersklassen im Sinne der drei Gruppen zusammensetzen. Mit zunehmenden Alter fällt zwar der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Altersklassen: Hat bei den Kindern und Jugendlichen (0-17 Jahre) fast die Hälfte (44,8%) bereits einen Migrationshintergrund, trifft dies bei den 30-bis 44-jährigen „nur mehr“ für ein Drittel zu (33,7%). Aber selbst bei den „jungen Alten“ (65 bis 79 Jahre) liegt der Anteil noch fast bei einem Fünftel (18,6%) und bei den Hochbetagten (80 Jahre und älter) immer noch bei 13,2%. Dies verweist nachdringlich auf die Bedeutung der interkulturellen Öffnung der Altenhilfe bzw. der pflegerischen Versorgung.

Nachfolgende Tabelle weist die einzelnen Werte aus:

Tabelle 1: Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz nach Altersklassen und Migrationshintergrund (MH) 2010 zum 31. Dezember 2017

Altersklassen (in Jahren)	Deutsche ohne MH			Deutsche mit MH			Ausländer		
	abs.	in %	in % an Alters- klasse	abs.	in %	in % an Alters- klasse	abs.	in %	in % an Alters- klasse
0 bis 17	8.884	9,6	55,2	5.399	26,6	33,5	1.822	11,5	11,3
18 bis 29	22.232	23,9	72,9	3.462	17,0	11,4	4.789	30,2	15,7
30 bis 44	16.758	18,0	66,3	3.904	19,2	15,4	4.632	29,2	18,3
45 bis 64	23.380	25,2	75,0	4.558	22,4	14,6	3.256	20,5	10,4
65 bis 79	14.174	15,3	81,4	2.171	10,7	12,5	1.066	6,7	6,1
80 und älter	7.466	8,0	86,8	841	4,1	9,8	295	1,9	3,4
Insgesamt	92.894	100,0	72,0	20.33	100,0	15,8	15.860	100,0	12,3

Quelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik, 2018 & Berechnungen SIM.

Herkunft / Staatsbürgerschaft.

Leider ist eine Differenzierung nach Herkunft nur für die Würzburger Bürger*innen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit möglich. Ende 2017 lebten in der Stadt Würzburg Männer und Frauen aus rund 150 Staaten mit ausländischer Staatsbürgerschaft.

Die zehn am stärksten vertretenen Staatsbürgerschaften waren Ende 2017 – in der Reihenfolge ihres quantitativen Umfangs – Syrien (7,8% oder 1.241 Personen), Rumänien (7,3% / 1.154), die Türkei (1.110 / 7,0%), Italien (5,3% / 842), die Russische Föderation (5,0% / 793), die Ukraine (4,5% / 721), Polen (3,4% / 543), Afghanistan (2,8% / 452), China (2,7% / 427) und Griechenland (2,3% / 359). Insgesamt kam knapp die Hälfte (48,2% oder 7.642 Personen) aller Ausländerinnen und Ausländer aus einem dieser zehn Länder. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung überschreitet keine der genannten zehn Gruppen die 1%-Grenze. Gegenüber 2015, dem Berichtsjahr des letzten Sozialberichtes, konnten drei Gruppen deutliche Zugewinne verzeichnen: Syrien (+912 Personen), Afghanistan (+216) und Rumänien (+212).

Dies verdeutlicht bereits, dass sich die Herausforderungen, die sich aus den jüngsten Zuwanderungen ergeben, keineswegs auf Personen aus den „klassischen“ nichteuropäischen Asylherkunftsländern beschränken.

Die Erfahrungen im Rahmen des bundesweiten EHAP-Projektes, das auch in Würzburg umgesetzt worden ist, zeigen etwa, dass EU-Zugewanderte aus osteuropäischen Ländern oftmals hoch belastet sind. Dies gilt in besonderem Maße für Menschen aus Rumänien und Bulgarien. In ihren Herkunftsstaaten lebten sie oft in Verhältnissen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung geprägt waren. Mangelnde Sprachkenntnisse, eine fehlende oder geringe schulische sowie berufliche Qualifikation erschweren für viele von ihnen, den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Da viele dieser Menschen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützungsangebote haben, fallen sie schnell durch die „Sicherungsnetze“.

Sozialräumliche Perspektiven. Erwartungsgemäß verteilt sich die migrantische Bevölkerung Würzburgs nicht gleichmäßig über die Stadtteile. Während in der Stadt Würzburg Ende 2017 nur ein gutes Viertel (28,0%) der Bürgerschaft einen Migrationshintergrund besaß, traf dies im Stadtteil Heuchelhof auf über 60% zu; in der Lindleinsmühle waren beide „Gruppen“ etwa gleich stark. Diese Verteilung ist nicht zuletzt auf den starken Zuzug von „Russlanddeutschen“ seit Ende der 1980er Jahre zurückzuführen, die sich bevorzugt auf dem Heuchelhof und in der Lindleinsmühle und später auch in Rottenbauer niederließen.

Der Ausländeranteil lag Ende 2017 stadtweit bei 12,3% - mit einer teilträumlichen Schwankungsbreite von 5,5% (Rottenbauer) bis 18,9% (Grombühl). Grombühl ist auch der einzige Stadtteil, in dem die Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft deutlich größer ist als die der Deutschen mit Migrationshintergrund.

Tabelle 2: Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz nach Stadtbezirk und Migrationshintergrund (MH) zum 31. Dezember 2017

Stadtbezirk	Deutsche ohne MH			Deutsche mit MH			Ausländer		
	abs.	in %	in % im Stadt- teil	abs.	in %	in % im Stadt- teil	abs.	in %	in % im Stadt- teil
Altstadt	14.766	15,9	78,7	1.898	9,3	10,1	2.104	13,3	11,2
Zellerau	8.206	8,8	69,4	1.592	7,8	13,5	2.034	12,8	17,2
Dürrbachtal	4.852	5,2	79,0	416	2,0	6,8	872	5,5	14,2
Grombühl	5.846	6,3	68,9	1.042	5,1	12,3	1.602	10,1	18,9
Lindleinsmühle	2.442	2,6	49,5	1.674	8,2	33,9	821	5,2	16,6
Frauenland	13.972	15,0	77,0	1.848	9,1	10,2	2.326	14,7	12,8
Sanderau	11.080	11,9	81,0	1.420	7,0	10,4	1.174	7,4	8,6
Heidingsfeld	7.948	8,6	75,6	1.497	7,4	14,2	1.072	6,8	10,2
Heuchelhof	3.803	4,1	38,7	4.500	22,1	45,8	1.519	9,6	15,5
Steinbachtal	3.851	4,1	82,5	457	2,2	9,8	358	2,3	7,7
Versbach	5.485	5,9	79,6	883	4,3	12,8	520	3,3	7,5
Lengfeld	7.618	8,2	69,8	2.082	10,2	19,1	1.221	7,7	11,2
Rottenbauer	3.025	3,3	70,5	1.026	5,0	23,9	237	1,5	5,5
Stadt Würzburg	92.894	100,0	72,0	20.335	100,0	15,8	15.860	100,0	12,3

Quelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik, 2018 & Berechnungen SIM.

Hohe migrantische Anteile lassen jedoch nicht per se auf (höhere) integrationspolitische Förderbedarfe der jeweiligen Stadtbezirke schließen. Darauf deutet die große Heterogenität „der“ Migrationsbevölkerung ebenso hin (siehe Abschnitt 1.4) wie der Umstand, dass sich die Mehrzahl der Menschen mit Migrationshintergrund wohl primär als Würzburger*innen sehen (und auch so gesehen werden wollen).¹⁵

Integrationspolitische Handlungsbedarfe in den Sozialräumen lassen sich letztendlich nur in Kenntnis der inneren Strukturen der jeweiligen Quartiere, der Probleme und Ressourcen ihrer jeweiligen Bewohner*innen erfassen.

Dies verweist auf die Bedeutung eines Sozial- und Integrationsmonitorings (siehe Abschnitt 10.2). Insofern sich Migration und soziale Benachteiligungen (z.B. auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt) empirisch jedoch oft überlagern – Benachteiligungen, die ihrerseits integrationsfeindliche ethnisch-kulturelle Schließungsprozesse („Parallelgesellschaften“) begünstigen können – und höhere Migrantenanteile auf die Bedeutung der interkulturellen Öffnung von Institutionen verweisen, besitzen solche statistischen Außenwahrnehmungen als „sozialpolitische Aufmerksamkeits-Indikatoren“ gleichwohl einen Wert.

Ethnische Konzentrationen. Orientiert man sich an den ausländischen Staatsbürgerschaften kann nicht von ausgeprägten ethnischen Konzentrationen in den einzelnen Stadtteilen gesprochen werden. Die einzelnen Nationalitäten verteilen sich stets auf mehrere Stadtteile. So lebt etwa auf dem Heuchelhof nur ein knappes Drittel (30,1%) aller in der Stadt Würzburg lebenden Bürger*innen mit russischer Staatsangehörigkeit (siehe Tabelle 3). Bezogen auf die dortige Gesamtbevölkerung bzw. ausländische Wohnbevölkerung sind dies 2,4% bzw. 15,7%.¹⁶ Die größte Konzentration einer ausländischen Bevölkerungsgruppe findet sich im Übrigen in Frauenland: Dort leben 32% aller Würzburger*innen mit griechischer Staatsbürgerschaft.

Alle Stadtteile Würzburgs sind multiethnisch. Unabhängig davon sollten wir die Unterschiede zwischen den „Ethnien“ – bzw. zwischen ihnen und der deutschen Mehrheitsgesellschaft – nicht überbewerten. Die These, dass Menschen mit derselben staatlichen Herkunft eine gemeinsame Identität und Kultur verbindet und sie eine Gemeinschaft bilden, ist empirisch nicht haltbar. Nicht nur, weil sie einen Blick auf nicht-ethnische Formen sozialer Beziehungen ausklammert, sondern auch weil sich hinter einer gemeinsamen Staatsbürgerschaft höchst unterschiedliche Kulturen, Sprachen und Religionen verbergen können (z.B. Syrien).

¹⁵ Siehe Abschnitt 1.4.

¹⁶ Wie sich die Verteilung mit Blick auf die Bevölkerung mit russischem Migrationshintergrund darstellt, lässt sich statistisch leider nicht abbilden.

Tabelle 3: Einwohner*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft nach Herkunft und Stadtbezirk zum 31. Dezember 2017

Stadtbezirk	Syrien	Rumänien	Türkei	Italien	Russland	Ukraine	Polen	Afghanistan	China	Griechenland
Altstadt	136	64	134	152	62	66	65	32	96	57
Zellerau	107	118	237	115	95	106	34	62	48	19
Dürrbachtal	89	103	5	34	22	18	18	95	10	13
Grombühl	116	142	169	72	45	65	36	30	46	42
Lindleinsmühle	51	47	80	32	67	81	45	24	7	24
Frauenland	188	127	141	153	64	60	60	27	115	115
Sanderau	59	49	52	81	59	33	47	13	58	27
Heidingsfeld	122	180	65	53	32	53	47	64	8	7
Heuchelhof	202*	131	38	41	239	163	70	46	10	13
Steinbachtal	29	25	15	12	9	13	24	14	6	13
Versbach	29	50	27	32	18	16	24	15	6	7
Lengfeld	106	103	138	49	60	44	62	29	12	20
Rottenbauer	7	15	9	16	21	3	11	1	5	2
Gesamt	1241	1154	1110	842	793	721	543	452	427	359
Höchster %-Anteil in einem Stadtbezirk	16,3	15,6	21,4	18,2	30,1	22,6	12,9	21,0	26,9	32,0

Quelle: Stadt Würzburg, Fachabteilung Statistik, 2018 & Berechnungen SIM.

* Der Stadtteil, in dem die meisten Personen dieser Nationalität leben, ist jeweils markiert.

3.2 Ausgewählte sozialstrukturelle Aspekte

Arbeitsmarkt und Qualifizierung. Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Faktor der Integration. Die Beschäftigungsquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist weiterhin deutlich niedriger als bei Deutschen.¹⁷ Bezieht man die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen mit deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit auf die jeweilige Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren, ergeben sich für Ende 2017 Quoten von 58,9% (Deutsche) und 43,5% (Ausländer). Die Unterschiede der Teilhabe am Arbeitsmarkt wird noch deutlicher, bedenkt man, dass bei Männern und Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund der Anteil an unteren Lohnbereichen und prekären Arbeitsverhältnissen aller Erfahrung nach überproportional ist.

Ausländer*innen waren Ende 2017 mit 27,8% an allen Arbeitslosen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Leider weist die Bundesagentur für Arbeit aufgrund der starken Zuwanderung derzeit keine Arbeitslosenquoten nach Staatsbürgerschaft (unterhalb der Bundesländerebene) mehr aus. Die letzten Daten stammen aus dem Jahr 2015: Ihnen zufolge waren Personen nicht-deutscher Nationalität doppelt (SGB III) bzw. dreimal (SGB II) so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie der gesamtstädtische Durchschnitt. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, denen sich Geflüchtete derzeit auf dem Arbeitsmarkt gegenübersehen, dürfte sich die SGB II-Arbeitslosenquote bei Ausländer*innen wohl noch erhöht haben.

Über das berufliche Qualifizierungsniveau von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund liegen auf kommunaler Ebene keine Informationen vor. In Deutschland verfügten 2017 46,2% der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund über keinen beruflichen Abschluss bzw. über keinen anerkannten beruflichen Abschluss im Vergleich zu 20,0% der Deutschen.¹⁸ Bei den zwischen 2015 und 2017 Zugezogenen erhöht sich dieser Wert sogar auf 55,2% - bei Personen aus dem Afrika belaufen sich die Anteile bis auf 76,0%. Dass diese Statistiken – auf Grund der Nichterkennung mancher im Ausland erworbener Abschlüsse – den tatsächlichen Bildungsstand der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund mitunter nur bedingt abbilden, ändert nichts Grundsätzliches an den integrationspolitischen Herausforderungen, die sich hieraus ergeben.

¹⁷ Leider lassen die Statistiken diesbezüglich keine Rückschlüsse auf die Deutschen mit Migrationshintergrund zu.

¹⁸ Statistisches Bundesamt Hrsg. 2018. Statistisches Jahrbuch 2018, Wiesbaden, S. 91.

Für die Stadt Würzburg lassen sich die arbeitsmarktpolitischen Aufgaben am Beispiel der gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern anschaulich herausarbeiten. So hatten von den Ende 2016¹⁹ in der Stadt Würzburg gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Kontext Fluchtmigration fast zwei Drittel (65,0%) keine abgeschlossene Berufsbildung; hierbei ist allerdings zu beachten, dass hier auch Personen mit nicht bzw. noch nicht anerkannten Abschlüssen enthalten sein können.

Eine betriebliche / schulische Ausbildung oder akademische Ausbildung konnten lediglich 8,1% vorweisen. Allerdings kann für etwa ein Viertel der Personen diesbezüglich keine nähere Angabe gemacht werden. Ungeachtet dessen lassen die vorhandenen Daten keinen Zweifel, dass die berufliche Qualifikation der Geflüchteten deutlich geringer ist als bei anderen Ausländergruppen. Etwas günstiger stellt sich die Situation mit Blick auf die Schulbildung dar: Immerhin ein Viertel (23,8%) besaß nach eigenen Angaben die (Fach-)Hochschulreife.

Etwa jede sechste gemeldete Person (17,2%) konnte jedoch keinen Hauptschulabschluss, oder ein höheres Zertifikat vorweisen. Der Anteil der fehlenden Angaben liegt für diese Variable allerdings bei 41,0%.

¹⁹ Neuere Zahlen stehen leider nicht zur Verfügung.

Tabelle 4: Soziodemographische Merkmale der in der Stadt Würzburg gemeldeten erwerbsfähigen Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern zum 31.12.2016

Merkmale	abs.	in % gesamt	ohne „keine Angaben“
Letzte abgeschlossene Berufsausbildung			
- Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	549	65,0	89,0
- Betriebliche/schulische Ausbildung	20	2,4	3,2
- Akademische Ausbildung	48	5,7	7,8
- Keine Angaben zur Berufsausbildung	227	26,9	---
Nach Schulbildung			
- Kein Hauptschulabschluss	145	17,2	29,1
- Hauptschulabschluss	122	14,5	24,5
- Mittlere Reife	30	3,6	6,0
- Abitur / (Fach-)Hochschulreife	201	23,8	30,4
- Keine Angaben zur Schulbildung	346	41,0	---
Nach Alter			
- 15-24 Jahre	285	33,8	33,8
- 25 bis 34 Jahre	317	37,6	37,6
- 35 bis 44 Jahre	147	17,4	17,4
- 45 bis 54 Jahre	64	7,6	7,6
- 55 Jahre und älter	31	3,7	3,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit & Berechnungen SIM.

Bildung. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben im Vergleich zu ihren deutschen Altersgenossen wesentlich geringere Bildungschancen. Für die Stadt Würzburg liegen diesbezüglich leider nur Daten nach Staatsbürgerschaft vor. Nimmt man alle allgemeinbildenden Schulen (einschließlich der Wirtschaftsschulen) in den Blick, ergibt sich für das Schuljahr 2017/18 folgendes Bild: Während nur 3,5% aller Schulabgänger*innen keinen Mittelschulabschluss hatten, traf dies für 17,6% aller ausländischen Schulabgänger zu. Umgekehrt besaßen 50,1% aller deutschen Abgänger*innen allgemeinbildender Schulen die Hochschulreife; bei den Abgänger*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft belief sich die Quote auf 10,7%.

Tabelle 5: Art des allgemeinbildenden Schulabschlusses in den allgemeinbildenden Schulen Würzburgs im Schuljahr 2017/18

	Deutsche		Ausländer*innen	
	abs.	in %	abs.	in %
ohne Abschluss Mittelschule	63	3,5	28	17,6
Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	7	0,4	2	1,3
erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (ohne Quali)	79	4,4	28	17,6
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	78	4,3	39	24,5
mittlerer Schulabschluss	677	37,4	45	28,3
allgemeine Hochschulreife	908	50,1	17	10,7
Gesamt	1.812	100,0	159	100,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik,
GENESIS-Online Bayern & Berechnungen SIM.

4. Handlungsfeld 1: Sprache

4.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen des Handlungsfeldes

Sprachkompetenzen im Deutschen sind Schlüsselressourcen für die Integration. Ohne diese wird der Zugang zum Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, zum Gesundheitssystem und zu höheren Bildungsniveaus erschwert. Dies gilt auch für die Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben der Stadtgesellschaft und die Vermittlung gemeinsamer Werte und Normen. Gute Deutschkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation. Insbesondere die Beherrschung der Schriftsprache gewährleistet in der schriftkulturell geprägten deutschen Gesellschaft den Zugang zur Gesellschaft. Vor dem Hintergrund der Komplexität des (Fremd-)Spracherwerbs sollte die Beherrschung der deutschen Sprache allerdings nicht zum Gradmesser der sozialen Integrationswilligkeit gemacht werden.

Die Grundlagen der Sprachentwicklung werden in früher Kindheit in der Familie gelegt. Kinder mit Migrationshintergrund, die ihre Muttersprache beherrschen, tun sich leichter, Deutsch zu lernen. Die Erst- und die Zweitsprache mehrsprachiger Kinder (und Jugendlicher) beeinflussen sich im Entwicklungsprozess gegenseitig. Es ist zentral, Eltern aktiv an der Sprachbildung ihrer Kinder zu beteiligen.²⁰

Dies heißt nicht zuletzt, migrantische Eltern zu motivieren, selbst (besser) Deutsch zu lernen und sie anzuhalten, ihr Kind auch zu Hause mit der deutschen Sprache zu konfrontieren (ohne die eigene Muttersprache zu entwerten). Es heißt umgekehrt aber auch, in der (Grund-)Schule Mutter- oder Herkunftssprachenunterricht in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschunterricht zu integrieren.

Der Erwerb der deutschen Sprache wird durch die institutionalisierte Bildung, die bereits in der Kinderkrippe beginnt, gefördert. Im Jugend- und Erwachsenenalter Zugewanderte benötigen neben einem allgemeinen Grundangebot, das über die Sprach- und Integrationskurse abgedeckt wird, Förderung auf unterschiedlichen Sprachniveaus. Darüber hinaus bedürfen sie möglichst vielfältiger niederschwelliger Möglichkeiten, um mit Menschen deutscher Muttersprache ins Gespräch zu kommen.

Um Zugang zum sozialen Versorgungssystem, zum Gesundheitssystem und anderen Institutionen der Aufnahmegesellschaft zu finden, sind Zugewanderte ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf Sprach- und Kulturmittler*innen angewiesen. Muttersprachliche Informationsmaterialien stellen für viele Würzburger Bürger* mit Migrationshintergrund eine große Hilfestellung dar und vermitteln zugleich das Gefühl der Zugehörigkeit zur Stadtgesellschaft. Elementare Informationsmaterialien der Stadt sollten

²⁰ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.) 2011. Eltern mit Migrationshintergrund in die Sprachbildung einbeziehen. München: DJI.

daher konsequent und möglichst niederschwellig für alle Würzburger Bürger*innen zugänglich sein. Dies gilt im Rahmen des rechtlich Möglichen auch für leistungsöffnende Formulare und behördliche Leistungsvordrucke.

4.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich Sprache

Im Bereich Sprache²¹ sind in erster Linie folgende Herausforderungen zu nennen:

- **Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen (Geflüchtete).** Der Zugang zu den Sprach- und Integrationsklassen wird von Gesetzen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Geflüchtete aus Herkunftsländern mit „unklarer Bleibeperspektive“²² haben während des Asylverfahrens keinen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Dieser Ausschluss ist integrationspolitisch problematisch. Die diesem Personenkreis vom BAMF angebotenen Erstorientierungskurse, die neben grundsätzlichen Informationen zum Leben in Deutschland auch erste Deutschkenntnisse vermitteln (sollen), können diese Lücke nicht schließen – trotz ihrer positiven Wirkeffekte.²³
- **Deutsche Sprachkompetenzen.** Ungenügende bis fehlende deutsche Sprachkompetenzen finden sich nicht nur bei neu Zugewanderten. Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass jahrzehntelang die Position vertreten worden ist, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Die Folge war eine nicht ausreichende Integrationspolitik. Auch viele Migrant*innen gingen lange davon aus, dass sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden. Deshalb gibt es insbesondere unter älteren Migrant*innen der ersten Gastarbeitergeneration viele Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. In welchem Umfang dies in Würzburg der Fall ist, lässt sich statistisch nicht abbilden. Erstaunlicherweise sind aber selbst bei Kindern von sehr gut deutschsprechenden migrantischen Eltern mitunter fehlende deutsche Sprachkompetenzen zu beobachten. Letzteres verweist auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Elternbildung (siehe Handlungsfeld 2).
- **Professionelle Sprachkurse.** Die BAMF-Integrationskurse (jeweils bestehend aus Sprach- und Orientierungskurs) sind die zentrale Integrationsmaßnahme des Bundes zur Sprachförderung und Wertevermittlung für Neuzuwandernde. Als Bedingung für den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses gilt die Niveaustufe B1. 2017 haben in der Stadt Würzburg 64 solcher Kurse mit circa 1.100 Teilnehmer*innen begonnen; zudem wurden 37 berufsbezogene Kurse – in der

²¹ Der frühkindliche Spracherwerb wird in Handlungsfeld 2 („Frühkindliche Bildung und Erziehung“) behandelt.

²² Dies sind aktuell alle Personen, die nicht aus Eritrea, dem Irak, dem Iran, Syrien oder Somalia kommen.

²³ Johanniter Unfall-Hilfe e.V. (Hrsg.) 2017. Evaluation des Modellprojektes „Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber“. Berlin: Syspons.

Regel mit Zielniveau B2 – durchgeführt. Nur rund der Hälfte (50,3%) der Personen, die an den sogenannten Integrationskursen teilnehmen, gelingt es auf Anhieb, den geforderten Deutschtest mit dem Niveau B1 zu bestehen; 39,8% schließen mit A2 und 9,9% mit einem (noch) geringeren Niveau ab.²⁴ Von Arbeitgeber*innen werden aber selbst erworbene Sprachkompetenzen auf B1-Niveau oft als ungenügend bewertet.²⁵ Dies verweist auf die Notwendigkeit, die Sprachkurse inhaltlich bzw. didaktisch weiterzuentwickeln sowie auf die Bedeutung berufsbezogener Sprachkurse. Unabhängig hiervon wird von Praktiker*innen immer wieder die Themenwahl und die zu starke Ausrichtung auf Grammatikerwerb als demotivierend (für die Teilnehmer*innen) kritisiert.²⁶

Die Herausforderungen müssen auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es sich bei den vom BAMF in den letzten Jahren bundesweit betreuten Neuzugewanderten bei 15% um Erstschriftlernende (d.h. in keinem Schriftsystem alphabetisiert) und bei 51% um Zweitschriftlernende (d.h. in nicht-lateinischen Schriftsystem alphabetisiert). Nur 34% Geflüchteten waren zum Zeitpunkt der Einreise lateinisch alphabetisiert.²⁷ Berücksichtigt man noch das oftmals geringe Bildungsniveau, also die geringe Lernerfahrung der Neuzugewanderten (siehe Abschnitt 3.1), werden die Herausforderungen für die Betroffenen aber auch für die Sprachkursträger (und andere in diesem Bereich arbeitende Personen) offensichtlich. Hier geht es oftmals zunächst um die zeitintensive Vermittlung von Lernstrategien und eines Bewusstseins, dass ohne eigene Mitarbeit außerhalb des Kurses eine neue Sprache kaum zu lernen ist („Lernen lernen“).

Das von den Sprachkursträgern in Würzburg vorgehaltene Angebot an Alphabetisierungskursen und (berufsbezogenen) Kursen bis C1 Niveau wird als weitgehend bedarfsdeckend bewertet. Lücken zeigen sich jedoch bei Deutschkursen mit Kinderbetreuung und Abendkursen. Familienumstände und Rollenaufteilungen erschweren Frauen bislang die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen. Mit dem von Stadt und Landkreis Würzburg entwickelten internetbasierten Kurskalender „Bildungsangebote für Neuzugewanderte“²⁸ besteht für Interessenten ein transparenter Überblick über das Angebot an professionellen Sprach- und Integrationskursen.

- **Bildungsmotivation / -fähigkeit.** Nicht alle Geflüchteten sehen die Bedeutung länger dauernder Bildungs-/Qualifizierungsanstrengungen ein. Der Wunsch oder die

²⁴ Dies entspricht fast genau dem Bundesdurchschnitt. Siehe: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) 2018. Bericht zur Integrationsgeschäftsstatistik für das Jahr 2017. Nürnberg: BAMF. Orientiert man sich an den bundesweiten Zahlen liegen die Erfolgsquoten bei den Kurswiederholern noch deutlich geringer.

²⁵ Siehe hierzu auch Handlungsfeld 3 („Arbeit und berufliche Qualifizierung“).

²⁶ Zur Klärung dieser und anderer Fragen werden die Integrationskurse im Auftrag des BAMF derzeit evaluiert. Siehe: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Projekte/DE/DasBAMF/Forschung/Integration/evaluation-integrationskurse.html>

²⁷ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) 2018. Alphabetisierung und Deutscherwerb von Geflüchteten: Deutschkenntnisse und Förderbedarfe von Erst- und Zweitschriftlernenden in Integrationskursen (BAMF-Kurzanalyse 01 | 2018). Nürnberg: BAMF.

²⁸ <https://www.integrationsdurchbildung-wuerzburg.de/alle-kurse.html>.

Notwendigkeit, schnell eigenes Geld zu verdienen spielt hier ebenso eine Rolle wie die oft unsichere Bleibeperspektive bei Geflüchteten. Für Personen, die nicht mehr ganz jung (sind) und über wenig (Schul-)Lernerfahrung verfügen, sind Vollzeitsprachkurse oft nicht zielführend. Personen, die sich noch nie mit einer Fremdsprache befasst haben, werden im Alter kaum eine neue Sprache lernen können. Es ist anzuerkennen, dass manche Teilnehmer*innen an den BAMF-Kursen nicht über A1/A2 „zu bringen“ sind.

- **Sprachanwendung.** Vor allem Personen, die nach Abschluss der Sprach- / Integrationskurse nicht in Ausbildung oder Arbeit gehen, finden oft wenig Möglichkeiten, ihr Gelerntes in der Praxis anzuwenden und so ihre Sprachfertigkeiten zu verbessern. Fehlen solche (niederschweligen) Möglichkeiten, besteht die Gefahr, das Gelernte wieder zu vergessen. Dies gefährdet die Integration im Allgemeinen und die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten im Besonderen.
- **Sprachmittlerpool.** Die Mittel für den beim Paritätischen aufgebauten Sprachmittlerpool (siehe Best-Practice-Beispiel) stehen nur noch bis Ende 2019 zur Verfügung. Dies ist bedauerlich, da Übersetzen eine wichtige strukturelle Maßnahme im Rahmen von interkultureller Öffnung ist und nicht nur Menschen, die heute durch Flucht, Familiennachzug oder Arbeitsmigration neu nach Deutschland kommen, oft (noch) kein oder nur wenig Deutsch sprechen (siehe oben). Dass Fachkräfte bislang in sehr unterschiedlichem Maße auf Sprachmittler*innen zurückgreifen, ändert nichts an der obigen Bewertung. Die Gründe für diese unterschiedliche Nutzung dürften vielfältig sein: Nicht-Wissen um das Angebot, Unsicherheit beim Umgang mit Sprachmittler*innen, befürchteter organisatorischer Aufwand, Fehlinterpretation der sprachlichen Kompetenzen der Migrant*innen, Bevorzugung anderer Übersetzungsmöglichkeiten (z.B. Angehörige, Kollegen) oder schlichtweg die Unzufriedenheit mit dem Niveau der Sprachmittler*innen.
- **Formulare / Informationsmaterialien.** Für Menschen mit geringeren Deutschkenntnissen sind Antragsformulare und Informationsmaterialien aufgrund sprachlicher Hürden nicht ohne weiteres zugänglich. Rein deutschsprachige Hilfestellungen wie sie etwa mit dem „Willkommenspaket für junge Eltern“ angeboten werden, werden der multikulturellen gesellschaftlichen Realität Würzburgs nicht gerecht. Trotz Unterstützung von Beratungsstellen kann dies Leistungszugänge verschließen bzw. Zugänge zu dem gut ausgebauten Dienstleistungsangebot erschweren.

Allerdings scheint es in der Regel wenig sinnvoll, behördliche Antragsformulare in anderen Sprachen als in Deutsch auszuhändigen. Oft gilt für Übersetzungen, dass ein klar und einfach formulierter deutscher Text die bessere Alternative zur aufwendigen Übersetzung ist. Übersetzte Formulare führen dazu, dass die

Antworten in der jeweiligen Muttersprache eingefügt werden. Sachbearbeiter*innen müssten dann in der Lage sein, die in einer anderen als der deutschen Sprache ausgefüllten Formulare zu lesen und zu übersetzen.

Zudem erschließen sich Fachtermini - beispielsweise „unterhaltsverpflichteter Angehöriger“ - nicht (immer) durch eine Übersetzung, da es die Systematik des deutschen Angebotes und Unterstützungssystems in anderen Ländern nicht oder in anderer Form gibt und daher die jeweiligen Fachbegriffe oftmals nicht existieren.

Im Fall des behördlichen Formularwesens scheint ein Beiblatt, das die erfragten Sachverhalte so verständlich und einfach wie möglich formuliert, gegenüber muttersprachlichen Übersetzungen daher sinnvoller.

4.3 Handlungsansätze im Bereich „Sprache“

Grundsätzlich. Die Stadt Würzburg fühlt sich im Bereich „Sprache“ folgenden integrationspolitischen Leitzielen programmatisch verpflichtet:

Wir wollen, dass

- alle Migrant*innen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen ein für sie passendes Sprachförderungsangebot finden können und sie über die verschiedenen Angebote informiert sind.
- sich Migrant*innen, die nicht oder kaum Deutsch sprechen, in ihren Kontakten mit Behörden, Beratungsstellen und anderen Dienstleistern möglichst keinen sprachlichen Verständnisschwierigkeiten gegenübersehen (müssen).
- die städtischen Informationsmaterialien und Formulare sprachlich möglichst einfach gestaltet sind.

Best-Practice. Um die zweite oben genannte Zielsetzung umzusetzen, fördert die Stadt Würzburg das Projekt „Willkommen in Würzburg“.

Best-Practice-Beispiel „Willkommen in Würzburg“

„Willkommen in Würzburg“, ein Projekt des Paritätischen in Unterfranken, vermittelt Sprach- und Kulturmittler*innen. Diese können gleichermaßen von Privatpersonen (aus Stadt und Landkreis Würzburg), die erst kurz in Deutschland sind und/oder wenig Deutschkenntnisse besitzen, für Termine in Behörden und Einrichtungen (Beratungsstellen, Jobcenter etc.) sowie umgekehrt von Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen, Behörden und Institutionen

bei Kommunikationsproblemen nachgefragt werden. Hierbei muss mit einer Vorlaufzeit von mindestens 10 Tagen gerechnet werden. Für Migrant*innen sind die Einsätze kostenfrei. Die Sprach- und Kulturmittler*innen, die eine Grundqualifizierung absolvieren müssen, erhalten pro Einsatz eine geringe Aufwandsentschädigung. Bei Gesprächen, in denen Richtigkeit und Vollständigkeit gewährleistet sein muss, sind weiterhin vereidigte Dolmetscher*innen anzufordern.

Anfang 2019 umfasste der Pool etwa 80 Kräfte, die 2018 zu etwa 500 Einsätzen gerufen worden waren. Rund 80% der Anfragen können positiv beschieden werden. Nach Auslaufen der ursprünglichen Projektförderung finanzieren Stadt und Landkreis Würzburg derzeit das Angebot mit.

Das Projekt „Willkommen in Würzburg“ bietet darüber hinaus auch die Vermittlung von Patenschaften zwischen Einheimischen und Migrant*innen an. Die ehrenamtlich tätigen Patinnen und Paten werden für ihre Aufgabe geschult. Aktuell treffen sich im Patenprogramm 70 Freiwillige und ihre „Schützlinge“. Die Nachfrage ist groß; wie auch das Tätigkeitsspektrum: Helfen beim Deutschlernen, Kontakte zu Sportvereinen, Musikschulen oder anderen Organisationen herstellen oder auch Begleitungen zu Behörden- und Arztterminen.

<https://unterfranken.paritaet-bayern.de/willkommen-in-wuerzburg/>

Im Bereich Sprache / Spracherwerb verfolgt die Stadt Würzburg folgende Handlungsansätze:

S1) Niederschwellige Sprachlern- / Sprachförderangebote. Hier sind zu nennen:

- a) **Schaffung niederschwelliger Begegnungsmöglichkeiten im Quartier.** Migrant*innen, die schon länger in Deutschland / Würzburg leben und in ihrer neuen Heimat gealtert sind, fühlen sich von formellen Sprachkursangeboten oft nicht mehr angesprochen bzw. überfordert. Hier bedarf es niederschwelliger Angebote, die die Möglichkeiten bieten, im Rahmen von „normalen“ Tätigkeiten ohne Angst Deutsch sprechen zu können (z.B. Interkulturelle Näh- oder Kochkurse, Projekte im Sinne des „Urban Gardening“).
- b) **Kommunikationskurse.** Kommunikationskurse bzw. niederschwellige Deutschkursen (mit Kinderbegleitung) stellen eine wichtige Ergänzung des BAMF-Sprachangebots dar – insbesondere für Frauen mit kleinen Kindern. Dem bedarfsgerechten Ausbau entsprechender Angebote, und zwar in den Quartieren vor Ort, kommt eine hohe integrationspolitische Bedeutung zu. In einem ersten Schritt sollte von der Koordinatorin der einschlägige (sozialräumliche) Bedarf nach entsprechenden niederschwelligen Angeboten erhoben werden. Bei der konkreten Angebotsplanung könnte auf Best-Practice-

Beispiele wie die „Spielhaus-Minis“ auf dem Heuchelhof²⁹ oder „Hacer-Hagar“ in der Lindleinsmühle³⁰ zurückgegriffen werden. Wünschenswert wäre es, im Rahmen der Bedarfserhebung auch den Bedarf nach BAMF-Erstorientierungskursen abzuklären. (In der Fachrunde „Sprache“ wurde vereinzelt ein entsprechender Ausbaubedarf geltend gemacht).

- c) **Informationsstrategien.** Der Internetauftritt der Bildungskordinatorin³¹ sollte um diese Sprachlern-/Sprachfördermöglichkeiten ergänzt werden. Zudem wäre eine Bewerbung des Onlineangebotes in den Gemeinschaftsunterkünften, bei Migranten(selbst)organisationen und in anderen Organisationen mit unmittelbarem Kontakt zu der Zielgruppe (z.B. Quartiersmanagement, Aufsuchende Erziehungsberatung, Familienstützpunkte etc.) sinnvoll. Hierbei könnten die Aktionen durch schriftliche Materialien („Sprachwegweiser der Stadt Würzburg“) zu ergänzt werden. Für die Umsetzung sollte die Bildungskordinatorin eine einschlägige Informationsstrategie entwerfen (z.B. könnten die verschiedenen Angebotstypen auch durch kleine Info-Filme auf der Internetseite der Bildungskordinatorin vorgestellt werden).

S2) Professionelle Sprachkursangebote. Im Bereich der professionellen Sprachförderung sind drei Handlungsansätze zu verfolgen:

- a) **Erweiterte Austauschrunde (Institutionen).** Der von der Bildungskordinatorin etablierte „Runde Tisch Sprachkursträger“ (siehe Abschnitt 2.3) sollte sich mit anderen relevanten Akteuren (Jobcenter, Arbeitsagentur, IHK, HWK, Organisationen in der Flüchtlings- /Migrationsarbeit) über die sichtbaren Bedarfsentwicklungen, die Abschlussquoten und Übergangsmöglichkeiten zu weiterführenden Förderangeboten austauschen und sich über eine etwaige Weiterentwicklung der Angebotspalette abstimmen. Hierbei sind auch Themen wie die zeitliche Flexibilisierung der bestehenden Angebote, der Praxisbezug der professionellen Sprachkurse oder die Einführung von Modulen zur Vermittlung von Lernstrategien („Lernen lernen“) zu diskutieren.³² Die Institutionalisierung einer solchen Runde (etwa mit einem jährlichen Treffen) ist intern abzuklären.
- b) **Sprachkurse mit Kinderbetreuung.** Es sollte zeitnah ein Konzept für Sprachkurse mit Kinderbetreuung entwickelt werden (Regelung der Kinderbetreuung, Finanzierungsregularien). Die von der Würzburger Kolping Akademie derzeit gemachten Erfahrungen beim Aufbau eines entsprechenden Angebots sind hierbei zu berücksichtigen.

²⁹ Das Angebot wird im Handlungsfeld 2 näher dargestellt.

³⁰ <https://www.wuerzburg.de/themen/jugend-familie/erziehungsberatung/413910.Integrationsangebot-Hacer-Hagar.html>

³¹ <https://www.integrationdurchbildung-wuerzburg.de/alle-kurse.html>

³² Folgt man der Fachrunde „Sprache“ zeigt sich bei den drei zuletzt genannten Themen ein unmittelbarer Handlungsbedarf.

- c) **Vernetzungstreffen der Lehrkräfte.** Zwar gibt es für die Sprachlehrkräfte eine Reihe von Fortbildungsangeboten, in und außerhalb Würzburgs. Diese werden aber oft nicht angenommen. Als niederschwellige Alternative im Sinne einer peer-to-peer-Beratung sollten über die Bildungskoordination regelmäßige Netzwerktreffen der Lehrkräfte angeregt werden.

S3) Sprach- /Kulturmittler*Innenpool.³³ Der vom Paritätischen im Rahmen des Projektes "Willkommen in Würzburg" aufgebaute Sprach- und Kulturmittler*Innenpool ist nachhaltig abzusichern. Neben der Sicherung der Finanzierung gilt es:

- a) **Sensibilisierung.** Die Mitarbeiter*innen in den Ämtern bzw. Fachdiensten vor Ort sind für den Einsatz dieser Kräfte zu sensibilisieren und einzuweisen.
- b) **Qualifizierung / Schulung.** Weitergehende Qualifizierungsbedarfe der Sprach-/Kulturmittler sind durch regelmäßige Rückfragen bei den nutzenden Institutionen / Personen bzw. bei den Übersetzungskräften zu erfassen und durch entsprechende Schulungsangebote abzusichern.
- c) **Supervision.** Die Frage von ergänzenden Supervisionsangeboten für die Sprach- und Kulturmittler*innen ist zu klären.

S4) Sprachliche Barrierefreiheit. Die amtlichen Formulare und die schriftlichen Informationsangebote der Stadt sollten auf ihre sprachliche Barrierefreiheit hin evaluiert werden. Die Möglichkeit einer „Übersetzung“ in einfache(er) Sprache ist hierbei ebenso zu prüfen wie die Entwicklung von erläuternden Beiblättern sowie – bei Informationsmaterialien – die Möglichkeit einer muttersprachlichen Übersetzung für die größten Gruppen von Würzburger Bürger*innen mit Migrationshintergrund.

S5) Übersetzung des Integrationskonzepts in einfache Sprache. Das vorliegende Integrationskonzept ist nicht barrierefrei. Damit sich auch Personen mit geringeren Deutschkenntnissen über das Integrationsverständnis der Stadt Würzburg und die Handlungsansätze überblicksartig informieren können, sollte eine Zusammenfassung des Konzeptes in einfacher Sprache erstellt werden.

³³ Dieser Handlungsansatz bezieht nur auf Einsätze außerhalb des Gesundheitswesens (siehe auch Handlungsansatz G5 im Handlungsfeld 5 „Gesundheit“).

5. Handlungsfeld 2: (Frühkindliche) Bildung und Erziehung

5.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen des Handlungsfeldes

Bildung ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Bildung ist in unserer Wissensgesellschaft die zentrale Ressource für die Teilnahme am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben. Grundlagen für gelingende Bildung werden in früher Kindheit in den Familien gelegt. Die Unterstützung von Familien, wie sie etwa in den Familienstützpunkten oder der Erziehungsberatung geleistet wird, hilft daher (auch), Bildungschancen der betroffenen Kinder abzusichern. Wenn Familien frühe Bildungsangebote annehmen, wird eine Basis für die weitere Bildungsbiographie der Kinder geschaffen. Besonders wichtig ist es daher, auch *die* Familien zu erreichen, die das Bildungs- und Hilfesystem nicht oder kaum kennen. Niederschwellige Anlaufstellen in den Quartieren vor Ort (z.B. im Rahmen des Quartiermanagements), aufsuchende Arbeitsansätze (z.B. aufsuchende Erziehungsberatung) oder Angebote wie die ehrenamtlichen Integrations-Lotsen sind daher auch mit Blick auf das Handlungsfeld „Bildung“ von hoher integrationspolitischer Relevanz.

Institutionalisierte Bildung beginnt bereits in der Kinderkrippe. Dem gleichberechtigten Zugang in diese frühkindlichen Bildungsstätten kommt daher eine zentrale Rolle zu. Auch im Schulsystem muss darauf geachtet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und Neuzuwanderer*innen im Besonderen in ihren Bildungsanstrengungen bedarfsgerecht unterstützt werden und sie keine Diskriminierungen erfahren (müssen).

Im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten ist damit besonders die Jugendsozialarbeit an Schulen angesprochen. Grundsätzlich ist es positiv zu werten, dass in der Bundesrepublik Deutschland der Zugang zur schulischen Bildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus erfolgt: Kinder von Asylsuchenden im schulpflichtigen Alter unterliegen – wie alle anderen Kinder auch – der allgemeinen Schulpflicht.³⁴

Integrationspolitisch von besonderer Bedeutung sind auch die vom Bayerischen Kultusministerium eingerichteten Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) an Berufsschulen für junge Asylbewerber*innen und Geflüchtete und andere berufsschulpflichtige junge Menschen, die einen vergleichbaren Sprachförderbedarf haben (z.B. neu zugezogene EU-Ausländer). Diese werden im Handlungsfeld 3 „Arbeit und berufliche Qualifizierung“ behandelt.

³⁴ Ergänzend sei jedoch angemerkt, dass im Freistaat Bayern die Schulpflicht erst mit der der Asylantragstellung und nicht bereits mit der Meldung als Asylsuchender beginnt. Dies betrifft Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Der Zusammenhang von Bildung und Integration reicht jedoch über die institutionalisierte Bildung in Kindertagesstätten und Schulen hinaus. Gelingende Integration setzt seitens der Geflüchteten (und anderer Neuzugewanderter) ein grundsätzliches Wissen und Verstehen der in Deutschland gebräuchlichen Normen und Werte im Zusammenleben voraus.

Konkreter: Ohne gemeinsam geteilte Grundwerte wie Toleranz und die Bereitschaft, mit unterschiedlichen Lebensstilen und Wertvorstellungen umzugehen, ist eine gelingende Integration kaum vorstellbar. Dies verweist auf die Bedeutung von Wertebildung und interkultureller Bildungsarbeit (z.B. von Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung) aber auch auf die Bedeutung interkultureller Begegnungsräume; nicht zuletzt jedoch auf den integrationspolitischen Stellenwert des Einsatzes gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Diese Themen werden in Handlungsfeld 6 „Gesellschaftliche Teilhabe“ behandelt.

5.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „(Frühkindliche) Bildung und Erziehung“

Im Bereich „(Frühkindliche) Bildung und Erziehung“³⁵ sind in erster Linie folgende Herausforderungen zu nennen:

- **Vorschulische Bildung.** Kitas spielen für die frühkindliche Bildung eine zentrale Rolle. Bildungsökonomische Untersuchungen weisen darauf hin, dass insbesondere Kinder aus Familien mit einer geringeren Ressourcenausstattung von einer guten Kita profitieren können. Insofern gilt es, die kontinuierlichen Ausbauanstrengungen der Stadt Würzburg für Kita-Plätze weiter zu verstärken, um mehr Betreuungsplätze anbieten zu können. Aktuell kann der Bedarf noch nicht gedeckt werden. So waren Ende 2017 alle zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten zu 99,4% belegt. Kinder mit Migrationshintergrund finden auch in Würzburg seltener den Zugang in die Kitas: Im Vergleich zu (herkunfts-)deutschen Kindern sind sie unterrepräsentiert.³⁶ Neben der generellen Angebotslücke spielt hier das teilweise Nicht-Wissen um die Leistungsberechtigung und – besonders bei Geflüchteten feststellbar – das Nicht-Wissen um das Konzept der Fremdbetreuung sowie unterschiedliche Erziehungsvorstellungen eine große Rolle. Ein Faktor dürfte auch die geringere

³⁵ Die Herausforderungen im Bereich der „Berufsschulen“ werden im Handlungsfeld 3 „Arbeit und berufliche Qualifizierung“ behandelt. Weitergehende Bildungsaspekte wie „Alltags-/Systemwissen“ und „interkulturelle / interreligiöse Bildung“ werden in Handlungsfeld 6 „Gesellschaftliche Teilhabe“ thematisiert.

³⁶ Die verfügbaren städtischen Statistiken liefern leider nur Angaben zur Zahl jener Kinder, deren *beide* Eltern einen Migrationshintergrund haben. Da gesamtstädtisch nicht abbildbar ist, wie viele solcher Kinder in Würzburg leben, kann keine entsprechende Betreuungsquote berechnet werden. Für das Jahr 2016 gibt der von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebene „Wegweiser Kommune“ für 3-jährige mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen jedoch eine Betreuungsquote von 51,5% an; für 3- bis 5-jährige generell wird indessen eine Quote von 98,9% ausgewiesen. Dies deutet auf eine Unterrepräsentierung von Kindern mit Migrationshintergrund hin. Daten abrufbar unter: <https://www.wegweiser-kommune.de> (Kategorie: Integration).

Erwerbstätigkeit migrantischer Eltern und die tendenziell geringere Bildung migrantischer Mütter spielen.³⁷

Umgekehrt sind auch in Würzburg manche Kitas mit der steigenden Vielfalt überfordert.³⁸ Ein Grund hierfür liegt sicherlich in der fachakademischen Ausbildung der Erzieher*innen, die der interkulturellen Bildung nicht den ihr gebührenden Stellenwert zugesteht. Die Bedeutung von Erziehungspartnerschaften mit (migrantischen) Eltern ist noch nicht in allen Kindergärten „angekommen.“ Hinzu kommt, dass die Personalschlüssel die besonderen Herausforderungen, die insbesondere traumatisierte Kinder stellen, nicht berücksichtigen. Die über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in den letzten Jahren in Würzburg aufgebauten Unterstützungsangebote für migrantische Eltern (z.B. Aufbau kindergartenvorbereitende Gruppen, interkulturelle Informationsarbeit) sowie für das Kita-Fachpersonal (z.B. Vermittlung von Sprachmittler*innen für Elterngespräche, kostenfreie Fortbildungen zur interkulturellen Elternarbeit und anderen Themen, Etablierung von stadtteilbezogenen Vernetzungs-/Austauschtreffen der Fachkräfte) haben sich als sehr effektiv erwiesen. Bedauerlicherweise wird dieses Bundesprogramm im Jahr 2020 auslaufen.

- **Schulische Bildung.** Im deutschen Bildungssystem zeigt sich ein besonders enger Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Herkunft der Schüler*innen bzw. den ihnen zur Verfügung stehenden sozialen und ökonomischen Ressourcen und ihrer Teilnahme an Bildungsprozessen. Dies wird auch in Würzburg deutlich (siehe Abschnitt 3.3). Die Gründe hierfür sind vielfältig.³⁹ Unstrittig ist, dass die ungleichen familialen Sozialisations- und Lernbedingungen (z.B. geringere Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder) durch oftmals unzureichende Förderkontexte (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket) und institutionelle Benachteiligungen (z.B. mangelnde interkulturelle Öffnung der Institution „Schule“⁴⁰) verschärft werden.

Mehrsprachigkeit ist vor allem dann ein „Risikofaktor“, wenn sie sich mit einem bildungsfernen Haushalt verbindet. All dies verweist – neben einer von der Kommune allerdings nicht direkt zu steuernden veränderten Lehrerausbildung auf die Bedeutung von Schulsozialarbeit, (außer-)schulischen Lernhilfen und - im Falle bildungsbenachteiligter Eltern mit Migrationshintergrund besonders wichtig - auf den

³⁷ Zu den sozioökonomischen Nutzungsunterschieden siehe etwa: Jessen, J. et. al. 2018. Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. IN: DIW Wochenbericht 38 | 2018.

³⁸ Ausdrücklich sei angemerkt, dass manche Kindergärten die Herausforderungen, die mit der jüngsten Flüchtlingszuwanderung verbunden gewesen waren, hervorragend gemeistert haben und mittlerweile über ein beträchtliches interkulturelles Know-how verfügen.

³⁹ Zu einer generellen Analyse der Bildungsbarrieren siehe den Sozialbericht der Stadt Würzburg 2017, S. 116-120.

⁴⁰ Dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen, dass in der Lehrerausbildung die Vermittlung interkultureller Kompetenzen weitgehend vernachlässigt wird. In Folge verfügen die Lehrkräfte oft nicht über die entsprechenden Kompetenzen im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund. Vorurteile bzw. Zuschreibungen auf Seiten der Lehrer*innen beeinflussen die Zusammenarbeit mit Migranteneltern wie auch den Lern- und Bildungserfolg der migrantischen Kinder und Jugendlichen negativ. Zur Problematik generell siehe: Solga, H. & Dombrowski, R. 2009. Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Aufbau von schulischen Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern und die Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit.

- **Mittelschulen.** Durchaus problematisch ist, dass Kinder und Jugendliche, die kaum oder nur schlecht Deutsch sprechen, in der Regel in den Mittelschulen beschult werden.⁴¹ In den Mittelschulen ist die Heterogenität in den Klassenzimmern (auch deswegen) besonders ausgeprägt. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen können die Schulen den steigenden Anforderungen (Inklusion und Integration bei weiterhin adäquater Förderung der leistungsstarken Schüler*innen) kaum mehr gerecht werden. Dies ist auch und gerade aus integrationspolitischer Sicht sehr ungünstig.

An den Mittelschulen in der Stadt Würzburg gibt es im Unterschied zu denen im Landkreis Würzburg keinen festen „Übergangsmanager“ (mehr). So fehlt den Schüler*innen sowie den Eltern eine kontinuierliche Ansprechstation in Sachen Berufsorientierung. Eine dauerhafte Einzelberatung bzw. gezielte Berücksichtigung der infrastrukturellen und individuellen Bedarfe der jeweiligen Schule ist im derzeit praktizierten Modulsystem von etwa 70 Stunden kaum leistbar.

- **Wissen um Bildungssystem.** Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete haben oft größere Schwierigkeiten, konkrete Bildungspläne zu entwickeln und diese umzusetzen. Sei es, dass sie das deutsche Bildungssystem zu wenig kennen und dessen Anforderungen unzureichend verstehen. Sei es, dass Eltern die schulische Bildung ihrer Kinder allein als Aufgabe der Lehrer*innen und Schule begreifen. Oder sei es, dass Eltern oder Jugendliche mitunter andere Präferenzen (z.B. schnelles Geldverdienen) verfolgen.

Letzteres ist vor allem bei jüngst Geflüchteten öfters zu beobachten. Der individuellen Aufklärung über die Struktur des deutschen Schul- und Ausbildungssystems sowie über die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten kommt daher eine hohe integrationspolitische Bedeutung zu.

5.3 Handlungsansätze im Bereich „(Frühkindliche) Bildung und Erziehung“

⁴¹ Im Realschulbereich gibt es in Würzburg derzeit nur eine Schule mit einer sogenannten SPRINT-Klasse (SPRINT=Sprachförderung intensiv). Im Rahmen ihrer Verbandsarbeit könnte / sollte die Stadt hier auf eine Ausdehnung des Angebots hinwirken.

Grundsätzlich. Die Stadt Würzburg fühlt sich im Bereich „(Frühkindliche) Bildung und Erziehung“ folgenden integrationspolitischen Leitzielen programmatisch verpflichtet:

Wir wollen, dass

- alle Kinder ungeachtet ihrer Herkunft gleichberechtigt an der frühkindlichen Förderung in Kindertagesstätten teilnehmen können.
- jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft eine faire Bildungschance bekommt. Das gilt auch für höhere Bildungsabschlüsse.
- alle Eltern in ihren Bildungsbemühungen um ihre Kinder fachliche Unterstützung finden.
- Unbegleitete minderjährige Geflüchtete mit Erreichen des 18. Lebensjahres nicht automatisch aus der Obhut der Jugendhilfe fallen.

Best-Practice. Mit Blick auf die kommunale Unterstützung der Bildungsprozesse migrantischer Kinder und Jugendliche kommt der Kommunalen Bildungskoordination sicherlich eine herausragende Rolle zu (siehe Abschnitt 2.3). Mit Blick auf die konkrete Förderung und Unterstützung von (migrantischen) Kindern und ihren Eltern sind es Projekte wie die Spielhaus-Minis, die Vorzeigecharakter besitzen.

Best Practice: Spielhaus-Minis

Träger des Projektes „Spielhaus-Minis“ ist der Förderverein Abenteuerland – integrative und präventive Kinder- und Jugendprojekte e.V. in Kooperation mit dem Sozialreferat der Stadt Würzburg. Im Spielhaus Heuchelhof werden im Rahmen des Projektes an zwei Vormittagen der Woche Kleinkinder im Alter von bis zu drei Jahren betreut, deren (zumeist migrantische) Eltern/Mütter parallel niederschwellige Deutsch- und Kommunikationskurse besuchen.

Ein weiterer Fokus der Elternarbeit liegt auf der Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten (z.B. gesunde Ernährung, Kinderkrankheiten), dem Wissen von Bildungsstrukturen (z.B. Kindergarten- und Schulsystem) sowie dem Entgegenwirken von persönlicher Isolation.

Den Kindern wird durch die fachliche Betreuung nicht nur ein erstes Abnabeln von den Eltern ermöglicht, das seinerseits als Vorbereitung auf den Kindergarten dienen kann. Über vielseitige pädagogische Angebote wie Basteln, Malen, Tanz und Sport wird auch auf eine Annäherung bzw. auf eine Verbesserung der deutschen Sprachkompetenzen der Kinder und das Erlernen sozialer Regeln abgezielt.

Das Projekt versteht sich ausdrücklich als niederschwellige Unterstützung des Elternhauses und richtet sich an junge (migrantische) Eltern aus bildungsfernen Schichten mit zum Teil schwierigen, mehrfach belasteten Familiensituationen.

Es besteht eine enge Verzahnung mit anderen Unterstützungsprojekten auf dem Heuchelhof (z.B. Mutter-Kind-Treff, Familienstützpunkt, Elternkurse), zu denen es die Zugangswege zu ebnen sucht.

<https://www.abenteuerland-wuerzburg.de/home.html>

Kommunale Handlungsansätze. Im Bereich „(Frühkindliche) Bildung und Erziehung“ fühlt sich die Stadt als Kommune folgenden möglichen Handlungsansätzen verpflichtet:

B1) Vorschulische Betreuung. Neben dem nachfrageorientierten Ausbau der Betreuungsplätze (v.a. im Krippenbereich) ist es im Sinne der Zugangsbahnung für migrantische Eltern entscheidend, letzteren die Bedeutung der vorschulischen Betreuung als wichtige Bildungsinstanz zu vermitteln, etwaige Vorbehalte gegenüber der Fremdbetreuung abzubauen und sie bei der Anmeldung zu unterstützen. Diese Wissensvermittlung, die über verschiedene Kanäle wie etwa Mutter-Kind-Gruppen, die Familienstützpunkte, die Aufsuchende Erziehungsarbeit oder Projekte wie die Spielhaus-Minis erfolgen kann, ist abzusichern. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, inwieweit in den einzelnen Stadtteilen kindergartenvorbereitende Gruppen als Einstiegshilfen für migrantische Eltern (mit und Fluchthintergrund) installiert werden könnten.

Sicherlich wäre es wünschenswert, dass die Fachakademien in ihren Lehrplänen interkulturellen Fragestellungen den ihnen gebührenden Stellenwert zubilligen. Dies ist seitens der Stadt allenfalls mittelbar (über die kommunale Verbandsarbeit) beeinflussbar. Kurz- und mittelfristig erfolgversprechender ist es daher, den Austausch zwischen den Betreuer*innen im Sinne einer Peer-Beratung zum Thema Interkulturalität auszubauen bzw. zu systematisieren (Vernetzungstreffen) und den Fachkräften die Bedeutung (und Praxis) interkultureller (Eltern-)Arbeit zu vermitteln. Allgemeiner formuliert heißt dies zu prüfen, inwieweit die Unterstützungsangebote, die im Rahmen des 2020 auslaufenden Bundesprogramms „Kita-Einstiegs“ entwickelt worden sind, fortgeführt werden können.

B2) Kommunale Bildungskoordination. Die Kommunale Bildungskoordination, die in der Stadt Würzburg ressortübergreifend bei der Integration von Neuzugewanderten im Bereich Bildung unterstützt (siehe Abschnitt 2.3), sollte in Richtung einer bildungsbezogenen Koordinierungsstelle für alle Menschen mit Migrationshintergrund weiterentwickelt werden. Auch schon länger hier lebende Migrant*innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund haben immer wieder Probleme, den für sie passenden Einstieg in die Kindertagesstätte, in Schule, Ausbildung, berufliche und allgemeine Weiterbildung zu finden. Für die Vernetzung der einschlägigen Akteure, die Abstimmung der vorhandenen Maßnahmen und die etwaige Entwicklung neuer passgenauer(er) Bildungsangebote (vor allem im Bereich der interkulturellen Bildung

von Erzieher*innen und Lehrkräften) eignet sich die Stelle der Kommunalen Bildungskoordination am besten.

- B3) Bildungspartnerschaften / Elternbildung.** Zur Förderung der sprachlichen und schulischen Leistungen von Kindern aus bildungsbenachteiligten Haushalten mit (und ohne) Migrationshintergrund wäre es wünschenswert, deren Eltern stärker in die Institution Schule einzubinden (Erziehungs- / Bildungspartnerschaft) bzw. diese bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen (Elternbildung). Im Fall von Kindern mit nichtdeutschem Migrationshintergrund könnte damit auch die kindliche Sprachbildung in der Mehrheitsprache (Deutsch) mit jener in den Herkunfts-/Familiensprachen (besser) verknüpft und der Ressourcencharakter von Mehrsprachigkeit (besser) erschlossen werden. Bundesweit sind hierzu in den letzten Jahren eine Reihe von Ansätzen erfolgreich erprobt bzw. umgesetzt worden. Aus Grundlage der bundesweiten Erfahrungen sollte die Kommunale Bildungskordinatorin unter Berücksichtigung der örtlichen Ausgangsbedingungen ein Konzept zum (weiteren) Aufbau von (schulischen) Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit „migrantischen“ Eltern bzw. zur Stärkung der Elternbildung in der Stadt Würzburg entwickeln (Arbeitstitel "Bildungswerkstatt Eltern-Kinder-Schule").
- B4) Lernhilfen.** Unabhängig des Auf-/Ausbaus von Erziehungspartnerschaften und Elternbildung sowie von etwaigen schulischen Angeboten der Lernförderung, sind gerade für Kinder nicht deutscher Muttersprache auch außerschulische Lernhilfen (z.B. Nachhilfe, Hausaufgabenhilfen, Lerngruppen) wichtig, um ihre Lernpotenziale zu entfalten. Das Bildungs- und Teilhabepaket hat sich diesbezüglich als ungenügend erwiesen.⁴² Das Konzept der Offenen Ganztageschulen und des Schülerhorts ist vielen (migrantischen) Eltern trotz verbreiteter Informationspolitik nicht bekannt beziehungsweise wird eine Anmeldung als zu hochschwellig erlebt. Auf der Grundlage einer Bedarfsabschätzung sind die kommunalen Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
- B5) Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).** Akuter Ausbaubedarf besteht diesbezüglich vor allem an den Mittelschulen (und Berufsschulen⁴³), aber auch an den Grund- und Förderschulen. Die Bedeutung von JaS ergibt sich dabei auch durch ihre Funktion als „Brückenbauer“ zwischen Eltern und der Institution „Schule“ (Elternarbeit). Neben einer Verstärkung sozialpädagogischer Unterstützungsformen wäre auch die (verstärkte) fachliche Unterstützung durch Schulpsycholog*innen mit Schwerpunkt Flucht und Traumatisierung bildungs- und integrationspolitisch wünschenswert. Dies

⁴² So sind die einschlägigen BuT-Regelungen zur Leistungsart „Lernförderung“ relativ restriktiv ausgestaltet. Eher „aufstiegsorientierte“ Lernziele im Sinne des Wunsches nach einer Verbesserung der Schulnoten oder nach Übertritt auf eine weiterführende Schule werden in der Regel nicht als förderungswürdig akzeptiert. Die Fokussierung der Leistungsgewährung auf die „Versetzunggefährdung“ stellt nicht nur eine Benachteiligung einkommensschwacher aber aufstiegsorientierter Haushalte dar, sondern schließt auch Förderschüler*innen aus. Die Regelung erschwert die strukturelle Integration migrantischer Kinder und Jugendlichen in das Bildungssystem.

⁴³ Siehe Handlungsfeld 3 „Arbeit und berufliche Qualifizierung“.

gilt insbesondere für die Mittel- (und Berufs-)schulen und könnte etwa durch Kooperationen mit entsprechenden Fachstellen gesichert werden.

B6) Schulabbrecher*Innen / -verweigerer*Innen. Die wenigen verfügbaren Statistiken deuten darauf, dass auch in Würzburg ein Schulabbruch bzw. eine Beendigung der Schulkarriere ohne Mittelschulabschluss bei migrantischen Jugendlichen wesentlich höher ist als bei ihrem (herkunfts-)deutschen Altersgenossen (siehe Abschnitt 3.3). Hinzu kommt, dass minderjährige Geflüchtete mit 16 und mehr Jahren (ohne Schulabschluss) nicht mehr in die Mittelschulen aufgenommen werden (können). Die Berufsintegrationsklassen können für diese Gruppe nur teilweise eine Perspektive bieten.

Sicherlich ist es in erster Linie Aufgabe von Bund und Ländern, im öffentlichen Schulsystem für vergleichbare Chancen zu sorgen, die individuelle Förderung voranzutreiben und auch zugewanderten Jugendlichen, die nur Teil des deutschen Schulsystems durchlaufen haben, oder die im nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter nach Deutschland kommen zumindest einen Mittelschulabschluss zu ermöglichen. Da sich gescheiterte Bildungskarrieren jedoch nicht nur negativ auf die individuelle Integration der Betroffenen (z.B. in den Arbeitsmarkt) auswirken, sondern auch mit starken Tendenzen sozialer Ausgrenzung verbunden sind, die den sozialen Zusammenhalt gefährden (können), sollten Struktur und Umfang dieser Problematik systematisch beleuchtet und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote entwickelt werden (Etablierung eines Runden Tisches „(Migrantische / geflüchtete) Schulabbrecher*Innen / -verweigerer“).

B7) Übergangmanagement / Übergangsberatung. Wie im letzten Sozialbericht bereits angeregt, wäre es wünschenswert, an den Würzburger Mittelschulen wieder ein professionelles und kontinuierliches Übergangmanagement anzubieten. Über eindeutig erkennbare personale Zuständigkeiten und direkte Bezugspersonen (Vertrauenspersonen), könnten nicht nur Schüler*innen effektiver beraten werden, sondern auch Eltern besser in Berufsorientierungsprozess eingebunden werden. Die Möglichkeit zur Etablierung eines solchen kontinuierlichen Übergangmanagements sollte geprüft werden.

Übergeordnete Handlungsansätze. Um die bildungsbezogene Integration in den Kommunen nachhaltig zu verbessern, sind natürlich auch Bund und Land gefordert. Hier seien nur die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung interkultureller Bildungsinhalte in der Ausbildung von Lehrkräften und Erzieher*innen, der Ausbau des SPRINT-Klassen-Ansatzes in den Würzburger Realschulen oder die Überarbeitung der Regeln des Bildungs- und Teilhabepakets genannt. Hier sollte Stadt im Rahmen ihrer Verbandsarbeit immer wieder aktiv werden.

6. Handlungsfeld 3: Arbeit und berufliche Qualifizierung

6.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen des Handlungsfeldes

Ein nachhaltiger Zugang zum Arbeitsmarkt und die Sicherstellung der eigenen Beschäftigungsfähigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Heute mehr denn je (Stichworte: „lebenslanges Lernen“ / „Digitalisierung“) setzt eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration dabei den gleichberechtigten Zugang aller Erwerbstätigen zu den Angeboten der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung voraus. Erwerbstätigkeit ermöglicht nicht nur ein ökonomisch selbstbestimmtes Leben, sie ist mehr „als Broterwerb“. Sie stiftet Sinn, vermittelt sozialen Status und besitzt für die Lebens- und Identitätsgestaltung einen zentralen Stellenwert; sie begründet Kontakte mit anderen Menschen außerhalb der eigenen Familie, schafft gemeinsame Erfahrungen und kulturellen Austausch auf Augenhöhe. Auf diese Weise trägt sie zur sozialen und gesellschaftlichen Integration bei. Durch die Mitgliedschaft in einer gewerkschaftlichen Interessenvertretung bietet Erwerbsarbeit darüber hinaus spezifische zivilgesellschaftliche / politische Beteiligungsmöglichkeiten. Arbeitslosigkeit, besonders Jugendarbeitslosigkeit, hat daher nicht nur negative finanzielle Folgen. Sie geht oft auch mit einem sozialen Rückzug einher, begünstigt öffentliche Diskriminierungen („Drückeberger“, „Schmarotzer“) und erhöht das Risiko zu sozial abweichendem Verhalten.

All dies gilt natürlich für alle erwachsenen Personen, egal welcher Herkunft. Die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen im Allgemeinen und Neuzugewanderte / Geflüchteten im Besonderen besitzt aber eine ausgesprochene Bedeutung. Sie bietet *die* Möglichkeit, sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft sehen zu können bzw. so gesehen zu werden. Nachhaltige Arbeitsmarktintegration hilft, den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mehrwert von Zuwanderung sichtbar werden zu lassen.

Eine gelingende Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderte / Geflüchteten setzt nicht nur bedarfsgerechte Qualifizierungs- / Sprachlernangebote und Aufklärungs-/ Beratungsangebote bezüglich des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem sowie des hochentwickelten deutschen Arbeitsmarktes voraus („Systemwissen“⁴⁴). Sie erfordert auch, dass die Neuzugewanderten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit sind, sich den Anforderungen des hiesigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsystems zu stellen und sich entsprechend einzubringen („Bringschuld“). Des Weiteren ist für eine gelingende Arbeitsmarktintegration eine interkulturelle Öffnung der Regelsysteme der Arbeitsverwaltung (Jobcenter, Arbeitsagentur) erforderlich. Damit ist nicht nur die Frage der internen Personalentwicklung oder die der Entwicklung und Etablierung einer Willkommenskultur angesprochen, sondern auch die grundlegende Fähigkeit, die

⁴⁴ Siehe hierzu auch Handlungsfeld 6 „Gesellschaftliche Teilhabe“.

berufspraktischen Qualifikationen und transkulturellen Wissensbestände der „migrantischen“ Kund*innen als Ressourcen wahrzunehmen.

6.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „Arbeit und berufliche Qualifizierung“

Im Bereich „Arbeit und berufliche Qualifizierung“ sind in erster Linie folgende Herausforderungen zu nennen:

- **Arbeitsmarktsituation.** Der Fachkräftemangel ist auch in Würzburg seit Jahren spürbar. Durch den Engpass bleiben mittlerweile mehr als fünf Prozent aller angebotenen Arbeitsplätze für Fachkräfte unbesetzt, so die jüngsten Zahlen des IHK-Fachkräftemonitors für den Kammerbezirk Würzburg-Schweinfurt.⁴⁵ Der Fachkräftemangel ist aktuell das größte Risiko für die Wirtschaft. Die demographische Alterung der (herkunfts-)deutschen Bevölkerung verschärft die Situation perspektivisch zusätzlich. Während (sehr) gut qualifizierte Arbeitskräfte günstige Beschäftigungschancen vorfinden, stellt sich die Situation für gering qualifizierte Arbeitswillige (Helfertätigkeiten) umgekehrt dar. Der Konkurrenzdruck um Helferstellen nimmt seit Jahren zu. Auch werden die qualifikatorischen Anforderungen der Arbeitgeber mittel- / langfristig weiter zunehmen (Arbeitsmarkt 4.0⁴⁶). Durch „finanzielle Anreize kann der Marktausgleich nur noch begrenzt vorangebracht werden.“⁴⁷
- **(Rechtliche und administrative) Rahmenbedingungen.** Einer erfolgreichen bzw. zügigen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten stehen Aspekte entgegen, die außerhalb der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten liegen. Zu diesen Hürden zählen:
 - * Immer noch (zu) lange Wartezeiten im Asylverfahren (2018 lag die durchschnittliche Dauer bei etwa neun Monaten).
 - * Inhaltliche und didaktische Ausgestaltung der Sprach- und Integrationskurse (siehe Handlungsfeld 1 „Sprache“).
 - * Mitunter lange „Leerzeiten“ zwischen dem Abschluss von Sprach- und Integrationskursen und einem (etwaigen) Ausbildungsbeginn.
 - * Restriktive Vorgaben für Asylbewerber*innen aus „sicheren Herkunftsstaaten“ bzw. für Personen mit „unklarer Bleibeperspektive“

⁴⁵ <http://www.ihk-fachkraeftemonitor-bayern.de/fachkraeftemonitor.html>

⁴⁶ Mit dem Begriff werden die Herausforderungen beschrieben, die sich für die Arbeitswelt aus der digitalen Zeitenwende ergeben.

⁴⁷ Jobcenter der Stadt Würzburg 2019. Arbeits- und Integrationsprogramm 2019 (Stand 21.12.2018). Würzburg, S. 5.

(dauerhaftes Arbeitsverbot; kein bzw. erschwerter Zugang zu Maßnahmen der Agentur für Arbeit).⁴⁸

- * Trotz „Ausbildungsduldung“⁴⁹ und jüngst beschlossener „Beschäftigungsduldung“⁵⁰ immer noch (zu) einengende Regelungen bei geduldeten Personen.
 - * Verunsicherungen durch (mögliche) Abschiebungen, sei es auf Seiten der Geflüchteten (u.a. Unterminierung der Lernbereitschaft in BIK-Klassen, (zu) frühzeitiger Übertritt von BIK-Schüler*innen in Fachklassen) oder sei es auf Seiten von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgeber*innen (Verzicht auf Einstellungen).
- **Berufsschulen.** Die vornehmlich vom Freistaat Bayern finanzierten Berufsintegrationsklassen (BIK) können die ihnen gesetzten Ziele nur zum Teil erfüllen. Nicht nur weil die Aufnahmekapazität der Klassen der Nachfrage nicht gerecht wird. Sondern auch, weil sich die zweijährige Ausgestaltung für viele Geflüchtete als zu kurz erwiesen hat (Bedarf an einem dritten Schuljahr). Die in den zwei Jahren erworbenen Sprachkompetenzen werden den betrieblichen Anforderungen bzw. den Erwartungen der (potenziellen) Arbeitgeber sehr oft nicht gerecht. Auch erweist sich das Wissen bzw. das Verständnis um das berufliche (Ausbildungs-)Bildungssystem auch am Ende des zweiten Jahres immer wieder als lückenhaft. All dies muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass das private Umfeld, in dem viele dieser Schüler*innen leben (müssen), oft nicht lernförderlich ist (z.B. Gemeinschaftsunterkünfte). Unabhängig hiervon stellt sich generell die Frage, inwieweit die Ausgestaltung des hiesigen dreijährigen Ausbildungssystems den Möglichkeiten der Geflüchteten gerecht wird bzw. gerecht werden kann (v.a. mit Blick auf Sprachförderung).

Des Weiteren stellt die pädagogische Arbeit mit den jungen Flüchtlingen die Lehr- und Fachkräfte vor verschiedene Herausforderungen im Hinblick auf Verhalten, Umgang mit Konflikten, Auswirkung von Traumata etc. Der bestehende sozialpädagogische und/oder schulpyschologische Interventionsbedarf kann derzeit nicht abgedeckt werden. Der Übergang in die Regelklassen der Berufsschulen bzw. in die betriebliche Ausbildung wirft für viele BIK-Schüler*innen große Probleme auf (mit der Gefahr des Ausbildungsabbruchs).

⁴⁸ Eine gute Bleibeperspektive wird nur bei den Asylsuchenden unterstellt, die aus Ländern kommen, bei denen die gruppenbezogene Anerkennungsquote bei über 50% liegt. Gegenwärtig (März 2019) trifft dies auf die Herkunftsländer Eritrea, Irak, Iran, Syrien und Somalia zu.

⁴⁹ Damit ist die 3+2-Regelung gemeint. Sie bedeutet, dass ein Flüchtling, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, auch dann die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann, wenn sein Asylantrag abgelehnt wird. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ein Ausbildungsvertrag. Die weiterhin bestehenden Unsicherheiten liegen im Wesentlichen darin begründet, dass es keine pauschale Anwendung der 3+2-Regelung gibt, sondern die Entscheidung jeweils einzelfallbezogen von der Ausländerbehörde vollzogen wird.

⁵⁰ Die vom Bundesgesetzgeber für 2020 beschlossene „Beschäftigungsduldung“ hat der Freistaat mit einer eigenen Regelung bereits Anfang 2019 vollzogen: Geduldete, die ohne eigenes Verschulden nicht abgeschoben werden können, und gut integriert sind, können in Bayern im Rahmen einer Einzelfallentscheidung der Ausländerbehörden nun eine Berufsausbildung beginnen bzw. dauerhaft arbeiten.

- **Geflüchtete auf dem Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.** Mitte 2018 handelte es sich bei 23% der beim Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen um Personen im Kontext der Fluchtmigration. Tendenz steigend.⁵¹ Geflüchtete sehen sich (neben den oben erwähnten rechtlichen Aspekten) weiteren Problemen gegenüber, auf dem Würzburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mit seinen hohen qualifikatorischen Anforderungen Fuß zu fassen. Als Hürden können etwa genannt werden:⁵² Markante Sprachdefizite, mangelnde Kenntnisse des Ausbildungssystems und seiner Bedeutung für den Arbeitsmarkt, mangelnde Kenntnisse betrieblicher Abläufe, hoher Anteil nicht-formal Qualifizierter, geringe Schätzung beruflicher Bildungswege (gegenüber akademischen), Frauen mit teilweise geringer Erwerbsorientierung, teils traumatisierte Menschen. Zudem ist festzustellen, dass nicht bei allen Geflüchteten die Bereitschaft bzw. Möglichkeit besteht, sich auf langwierige Qualifizierungsmaßnahmen einzulassen – etwa weil die Notwendigkeit bzw. der Wunsch zum „schnellen Geldverdienen“ besteht; mitunter ist aber auch ein (zu) geringes Interesse festzustellen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Im Laufe der Zeit wird die Zahl von Geflüchteten, die keinen nachhaltigen Zugang zum Ausbildungs- /Arbeitsmarkt finden, mit großer Wahrscheinlichkeit ansteigen. Sei es, weil sie die sprachlichen, gesundheitlichen oder qualifikatorischen Anforderungen nicht erreichen können, sei es, weil ihnen Fördermöglichkeiten ab einem gewissen Alter verschlossen sind oder sei es schlichtweg, weil sie andere Lebensmodelle verfolgen. Solche „Systemverlierer /-aussteiger“ können mittel- / langfristig durchaus eine Gefährdung für den sozialen Frieden darstellen. (Dass auch andere erwerbsfähige Personen- mit oder ohne Migrationshintergrund langfristig chancenlos auf dem Ersten Arbeitsmarkt sind, ändert hieran nichts).

- **Ausbildungs- / Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen.** Deutschlandweit⁵³ sind Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt deutlich weniger erfolgreich als ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Sie verlassen die Schule im Durchschnitt mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Schüler*innen ohne Migrationsgeschichte. Aber selbst bei gleichem Schulabschluss gelingt es jungen Migrant*innen seltener, eine (duale) Ausbildung oder gar ein Studium zu aufzunehmen. Wenngleich dies für Würzburg im Einzelnen statistisch nur bedingt abbildbar ist (wie z.B. im Fall der geringeren Bildungsabschlüsse von Migrant*innen), dürfte die Analyse wohl auch für Würzburg zutreffend sein.

⁵¹ Jobcenter der Stadt Würzburg 2019. Arbeits- und Integrationsprogramm 2019 (Stand 21.12.2018). Würzburg, S. 6.

⁵² Walwei, U. 2017. Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen: ohne Anstrengung (aller Beteiligten) kein Erfolg. Berlin: SAMF-Jahrestagung, Berlin, 17. Februar 2017.

⁵³ Beicht, U. 2017. Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund: Aktuelle Situation 2016 und Entwicklung seit 2004. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

Zudem zeigt sich, dass selbst die schon länger in Würzburg (bzw. in Deutschland) lebenden oder hier geborenen Menschen mit Migrationshintergrund weniger in dem Arbeitsmarkt integriert sind als (Herkunfts-)Deutsche bzw. sie ein deutlich höheres Arbeitslosenrisiko tragen als letztere (siehe Abschnitt 3.2). Letzteres spiegelt nicht zuletzt das im Durchschnitt geringere Qualifikationsniveau von Migrant*innen wider. Die geringere Erwerbstätigkeit, von Frauen verweist mitunter auch auf überholte Rollenbilder in (einzelnen) migrantischen Communities; Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sollte generell Teil der Fachkräftestrategie sein – gleichgültig, ob die Personen schon länger in Deutschland leben oder ob sie als Geflüchtete oder ausländische Fachkräfte zugewandert sind.

- **Selbstständigkeit / Existenzgründungen.** Die Aufnahme einer selbständigen Existenz stellt für viele Menschen eine Alternative zu einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit dar. Neben dem ausgeprägteren Wunsch nach Selbstständigkeit ist die Aufnahme einer selbständigen Existenz gerade für Migrant*innen oftmals die einzige Möglichkeit, überhaupt einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen, die den eigenen Wünschen bzw. Fähigkeiten entspricht – etwa auf Grund von Sprachbarrieren, von nicht anerkannten Abschlüssen oder einer geringeren (formalen) beruflicher Bildung (so genannte Notgründungen). Bundesweit gesehen⁵⁴ gründen Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur viel öfter Gewerbe/Unternehmen als (Herkunfts-)Deutsche; sie gründen in der Tendenz auch größer und investieren mehr Arbeitszeit in ihre Unternehmen. Allerdings scheitern sie auch deutlich häufiger. Dem Schritt in die Selbstständigkeit wohnt nicht nur im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit, sondern auch mit Blick auf das soziale Leben ein hohes Integrationspotenzial inne. Zudem sollte die Bedeutung von migrantischen Gewerben / Migrantenunternehmen als Wirtschaftsfaktor und als lokaler Arbeitgeber nicht unterschätzt werden.
- **Studium.** Trotz der bereits fortgeschrittenen interkulturellen Öffnung der (Würzburger) Hochschulen sehen sich qualifizierte Neuzugewanderte/Geflüchtete (aber auch andere ausländische Studierwillige) immer wieder Zugangshürden gegenüber. Fehlende Sprachkenntnisse (unter B2/C1), gesundheitliche Probleme (z.B. Traumafolgen), finanzielle Hürden (z.B. Kosten für höhere Sprachkurse, Studienfinanzierung) und Informationsmängel können die Aufnahme eines Studiums verhindern.

Ohne Zweifel wird die Ressource von Geflüchteten mit potentieller Studierfähigkeit (bundesweit) noch nicht umfassend genutzt.⁵⁵ Umso bedauerlicher ist es, dass das an der Hochschule für angewandte Wissenschaft Würzburg-Schweinfurt 2016

⁵⁴ Leifels, A. & Metzger, G. 2019. Gründungen durch Migranten: größerer Wunsch nach Selbstständigkeit. IN: KfW Research Nr. 240 vom 20. Januar 2019: S.1-2.

⁵⁵ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. Hrsg. 2017. Hochschul-Bildungs-Report 2020: Höhere Chancen durch höhere Bildung? Essen: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: S. 22-27.

etablierte „Integra und Welcome Projekt“, das neben Sprachkursangeboten und fachlichen Propädeutika gezielt auf Peer-Beratung (auch durch Studierende mit Fluchthintergrund) einschließlich von Hilfen bei der Zeugnisanerkennung setzt, vermutlich 2020 finanzbedingt auslaufen wird.

6.3 Handlungsansätze im Bereich „Arbeit und berufliche Qualifizierung“

Grundsätzlich. Die Stadt Würzburg fühlt sich im Bereich „Arbeit und berufliche Qualifizierung“ folgenden integrationspolitischen Leitzielen programmatisch verpflichtet:

Wir wollen, dass

- *alle Jugendlichen in Würzburg – entsprechend ihren jeweiligen Qualifikationen – gleichberechtigten Zugang zu einer Ausbildung ihrer Wahl finden können und hierbei die Unterstützung bekommen, die sie benötigen.*
- *erwerbsfähigen Personen sollen, ungeachtet ihrer Herkunft, einen nachhaltigen und gleichberechtigten Zugang zum Erwerbsleben finden; Hürden sind ungeachtet aller Unterschiede der Personen (u.a. Herkunft, Geschlecht, Alter, etwaige Behinderung) abzubauen.*

Best-Practice. Um die beiden Zielsetzungen umzusetzen, hat die Stadt Würzburg zusammen mit der HWK Service GmbH ein integratives Beratungs- und Coachingangebot zu den Themen Ausbildung und Arbeitsmarktintegration entwickelt.

Best Practice: INTACO – Integratives Ausbildungs- & Arbeitsmarkt Coaching HWK Service GmbH

Das integrative Beratungs- und Coachingangebot der HWK Service nimmt sich aller Fragen von Migrant*innen rund um die Themen berufliche Ausbildung und Jobsuche an. Bereits im Oktober 2015 wurde es im Auftrag der Stadt Würzburg am Info-Point in der dezentralen Unterkunft „Reuterhaus“ installiert. Handlungsleitend war (und ist) die Überzeugung, dass eine rasche (wie nachhaltige) Einmündung der Geflüchteten /Migrant*innen in den Ausbildungs- / Arbeitsmarkt über Erfolg und Misserfolg der Integration in hohem Maße entscheiden kann.

Soweit dieses Angebot zu Beginn der Schaffung vor allem Geflüchtete Personen in dezentralen kommunalen Unterkünften ansprechen sollte, richtet es sich mittlerweile an alle Migrant*innen im Stadtgebiet Würzburg, die eine Arbeitserlaubnis besitzen oder bei denen deren Ausstellung bevorsteht. Das Leistungsportfolio ist breit und reicht von „klassischer“ Beratung und Clearing über die Erstellung von Einzelintegrationsplänen und die Vermittlung von Praktika / Probearbeit sowie von Ausbildungs- und Arbeitsstellen bis

hin zu Coaching, Begleitung und Nachsorge. Dieses Spektrum ergänzt hierbei die Angebote und Dienstleistungen der Regeldienstleister (z.B. Jobcenter, Arbeitsagentur), ohne diese zu doppeln, bzw. in Konkurrenz zu diesen zu stehen. Vielmehr ermöglicht die gleichfalls externe Platzierung am InfoPoint im Reuterhaus (außerhalb des Jobcenters / der Arbeitsagentur) wie die praxisorientierte Wirtschafts- / Ausbildungsnähe (HWK, IHK) ein besonderes Beratungs- und Coachingsetting (sanktionsfrei, nachhaltig, kontinuierlich, feste Ansprechperson(en)). Hier besteht der notwendige Raum für individuellste soziale Bindungsarbeit, um die z.T. schwierigen Ausbildungsverläufe, fragilen Arbeitsverhältnisse sowie auch heterogenen Krisensituationen konstruktiv zu begleiten und zu stabilisieren, für Migrant*innen und Arbeitgeber*innen gleichermaßen.

(gemeinsam mit den Willkommenslotsen der Handwerkskammer, die als Ansprechpartner für die Betriebe fungieren). Das Serviceangebot hat sich zu einem wichtigen Baustein in Würzburg entwickelt. Seit Bestehen des Projektes konnten mehr als 600 Männer und Frauen persönlich beraten und begleitet werden. Die erfolgreiche Mund-zu-Mund Propaganda für das Angebot deutet auf eine hohe Zufriedenheit der Zielgruppe mit dem Serviceangebot hin.

<https://hwk-service.de/fluechtlinge-und-handwerk/beratungsangebot-fuer-fluechtlinge-in-den-dezentralen-unterkuenften/>

Kommunale Handlungsansätze. Gerade im Arbeits- / Ausbildungsbereich gibt es eine Reihe bewährter Instrumente des Jobcenter und der Arbeitsagentur, die entweder gezielt Geflüchtete bzw. Migrant*innen in den Blick nehmen (z.B. Berufliches Übergangsjahr (BÜJ)) oder die generell (herkunftsunabhängig) auf die Eingliederung bzw. Chancenverbesserung benachteiligter Personengruppen setzen. Im Bereich Jugendlicher / junger Erwachsene generell (Menschen unter 25 Jahren) können etwa die Förderinstrumente der „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ (abH), der „assistierten Ausbildung“ (AsA), die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) oder die Projekte „Q-Werk“ und „Zukunft durch Ausbildung im Quartier“ (ZAQ) sowie – auf institutioneller Seite – die Jugendberufsagentur (JBA) genannt werden. Insofern auch Personen mit Migrationshintergrund von den herkunftsunabhängigen Projekten / Maßnahmen profitieren (können), kommt auch diesen Ansätzen eine hohe integrationspolitische Bedeutung zu.

Zudem zeigen sie Ansätze Wege auf, wie man effektive Integrationspolitik betreiben kann *ohne* auf eine engen zielgruppenspezifischen („migrantischen“) Integrationsansatz zu setzen. Dies entspricht dem integrationspolitischen Ansatz der Stadt Würzburg (siehe Abschnitt 1.2).

Unabhängig hiervon fühlt sich die Stadt folgenden möglichen Handlungsansätzen verpflichtet:

A1) Berufsschulbereich

- a) **Jugendsozialarbeit (JaS) / psychologische Fachkräfte.** Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen ist Sozialarbeit im Schnittfeld von Schüler*innen, Ausbildungsbetrieb/ Ausbildungseinrichtung und privatem Umfeld. Das derzeitige Angebot an Jugendsozialarbeit an Berufsschulen wird weder den gestiegenen Ansprüchen im Bereich der Schnittstellenarbeit noch der pädagogischen Arbeit mit den Berufsschüler*innen gerecht– vor allem mit Blick auf Geflüchtete. Hier besteht dringender Ausbaubedarf. Bedarf besteht auch an der Expertise psychologische Fachkräfte.
 - b) **Übergangmanagement.** Im Berufsschulbereich wäre eine sichtbarere Ausgestaltung des Übergangmanagements mit Blick auf die BIK-Klassen wünschenswert, also beim Übergang der BIK-Klassen in die Regelklassen der Berufsschulen bzw. in die betriebliche Ausbildung. Im Sinne einer Übergangsberatung könnte dies etwa über ehrenamtliche Mentor*innen/Pat*innen organisiert werden. Letzteres sollte dabei auch nach einem etwaigen Ausbildungsabbruch weiterhin als beratende Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
 - c) **Alumni-Netzwerk (BIK-Klassen).** Mobilisierung von in Ausbildung (2./3. Lehrjahr) befindlichen ehemaligen Absolventen von BIK-Klassen (Alumni-Netzwerk). Einladung in bestehende BIK-Klassen als potenzielle Leitbilder für die dortigen Schüler*innen (Identifikationsfiguren, Mutmacher).
 - d) **Bedarfsgerechtes BIK-Klassen Angebot.** Derzeit können Anfragen auf Beschulung in BIK-Klassen auf Grund fehlenden Personals nicht immer positiv beschieden werden. In diesem Sinne sollte Lehrpersonal bedarfsgerecht vorgehalten werden.
 - e) **Sprachförderung.** Entwicklung eines Konzeptes, wie ergänzender allgemeiner Sprachunterricht während der Ausbildung gesichert werden kann – jenseits der berufsbezogenen Deutschsprachförderung aber unter Berücksichtigung der Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder der Assistierte Ausbildung (AsA).
- A2) HWK-Service.** (Bedarfsgerechte) Fortführung des individuellen Beratungs- und Betreuungsangebotes des HWK-Service zur beruflichen Integration und Begleitung von Migrant*Innen im Reuterhaus (Sicherung flexibler Personalressourcen).

- A3) Runder Tisch „Systemverlierer*Innen /-aussteiger*Innen“.** Erfassung von Umfang und Struktur der Neuzugewanderte/Geflüchteten, die „durchs Netz fallen“ (Schul-/Ausbildungsabbrecher*Innen) bzw. die im Ausbildungssystem oder auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht nachhaltig integriert werden (können), z.B. wegen verfestigter Sprachdefizite, eines (etwas) höheren Alters⁵⁶ oder einer Behinderung. Prüfung der Bedarfsgerechtigkeit der vorhandenen Unterstützungs-/ Förderformen für diese Gruppe und Prüfung ergänzender oder alternativer Handlungsmöglichkeiten. Mit Blick auf letztere sind etwa die Möglichkeiten durch den sozialen Arbeitsmarkt oder etwaige alternative Qualifizierungsbausteine (kürzere Berufsabschlüsse mit geringeren theoretischen Ansprüchen) in den Blick zu nehmen. Hierzu sollte als erster Schritt ein Runder Tisch der wesentlichen Akteure (wie Jobcenter, Arbeitsagentur, Kammern, Sozialreferat) einberufen werden.
- A4) Genderspezifische Maßnahmen.** Verstärkte Unterstützung geflüchteter (und anderer „migrantischer“) Frauen bei der Arbeitsmarktintegration. Neben den vom Jobcenter bereits entwickelten Maßnahmen (z.B. Workshops/Infoveranstaltungen, Etablierung eines Frauentreffs in der Elternzeit) sind weitere regelmäßige Formate zu entwickeln und umzusetzen. Bei der Informationsarbeit sollte möglichst frühzeitig angesetzt werden (z.B. Mütter mit Kindern im Kita-Alter).
- A5) Existenzgründung.** Erhebung, inwieweit Menschen mit Migrationshintergrund einen (bisher ungedeckten) Bedarf nach Beratung zur Existenzgründung geltend machen bzw. welchen Hindernissen / Problemen sie sich im Rahmen von Existenzgründungen gegenübersehen. Entsprechend den Ergebnissen der Erhebung sind einschlägige Beratungs-/ Unterstützungsangebote zu entwickeln.
- A6) Interkulturelle Öffnung.** (Kommunalseitige Unterstützung bei der weiteren) Interkulturelle(n) Öffnung der Regelsysteme der Arbeitsverwaltung (jenseits arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen) im Sinne einer Stärkung der Kundenorientierung, der Personalentwicklung und/oder Behebung etwaiger kommunikativer Probleme.

⁵⁶ Besonderen Problemen sehen sich bereits über 25-jährige Neuzuwanderer*innen gegenüber, haben sie doch keinen Zugang zu den Berufsintegrationsklassen (BIK-Klassen) mehr.

Übergeordnete Handlungsansätze. Wie im Bereich „(Früh-)Kindliche Bildung und Erziehung“ hängen auch im Bereich „Arbeit und berufliche Qualifizierung“ die Integrationsmöglichkeiten von Migrant*innen bzw. Neuzuwanderer*innen maßgeblich von übergeordneten Rahmenbedingungen in der Verantwortung von Bund und Länder ab. An erster Stelle sind hier natürlich die gesetzlichen und administrativen Hürden aufgrund unterschiedlicher Bleibeperspektiven bzw. unterschiedlicher Aufenthaltsstatus zu nennen (Abschnitt 6.2). Hier könnten / sollten die Kommunen im Rahmen ihrer Verbands- und Gremienarbeit unter Verweis auf deren integrationspolitischen Konsequenzen für Veränderungen eintreten, z.B. durch Plädoyer für einen Abschiebestopp aus BIK-Klassen. Mit Blick auf die Berufsschulen sollte sich die Stadt Würzburg im Rahmen der Verbandsarbeit generell für a) eine stärkere Verankerung interkultureller Kompetenz in der Lehrerbildung (Migrations- / Flüchtlingspädagogik als Themenfeld im Regelstudium) und (b) für eine Überarbeitung des BIK-Klassen-Konzeptes auf Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen einsetzen (z.B. drei- statt zweijährige Ausgestaltung).

7. Handlungsfeld 4: Wohnen

7.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen des Handlungsfeldes

Ausreichender, qualitativ zufriedenstellender und bezahlbarer Wohnraum ist für alle Bevölkerungsgruppen eine Grundvoraussetzung für ausreichende Teilhabe und Integration. Wohnungsbaupolitik ist immer auch Integrationspolitik – im Positiven wie im negativen Sinn. Angesichts der Enge des Würzburger Wohnungsmarktes kommt dem (diskriminierungsfreien) Zugang zum Wohnungsmarkt eine hohe integrationspolitische Bedeutung zu. Mit der städtischen Stadtbau und dem kommunalen Benennungsrecht bei öffentlich geförderten Wohnraum verfügt die Stadt diesbezüglich zwar über wirkungsvolle Steuerungselemente – Diskriminierungen von Migrant*innen und anderen Gruppen auf dem freien Wohnungsmarkt lassen sich damit aber nicht umfassend verhindern.

Integration entscheidet sich zu einem großen Teil vor Ort – in den Nachbarschaften und Quartieren. Der „Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bevölkerungsstrukturen“⁵⁷ kommt für die Integration eine zentrale Bedeutung zu. Wenngleich sozialräumliche „ethnische Ballungen“ nicht *per se* negativ zu bewerten sind und auf Grund der Strukturen des Wohnungsmarktes oftmals auch nicht zu vermeiden sind, ist es auch doch wichtig, das interkulturelle Zusammenleben und Verständnis in den Stadtteilen zu befördern. Dies verweist zum einen auf die integrationspolitische Bedeutung des Quartiersmanagements und zum anderen auf die Notwendigkeit, stadtentwicklungsplanerisch und wohnungspolitisch stets auf eine sozialverträgliche Mischung der Bevölkerung zu achten sowie aus der Perspektive der einzelnen Bewohnergruppen zu denken bzw. deren Bedürfnisse mit einzubeziehen.

Mit Blick auf Geflüchtete heißt wohnungspolitische Integration auf Ebene der Kommunen vor allem die möglichst rasche Vermittlung in dezentrale Folgeunterkünfte und anschließend in privatrechtlich organisierten Wohnraum – je nach Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive der Betroffenen. Gelingende Integration setzt seitens der Geflüchteten (und anderer Zugewanderte) aber auch ein Wissen und Verstehen der in Deutschland gebräuchlichen Normen und Werte im nachbarschaftlichen Zusammenleben voraus. Ergänzt sei, dass aus Sicht von Geflüchteten wohnungspolitische Integration natürlich auch bedeutet, in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bezirks ein qualitativ zufriedenstellendes Wohnen realisieren zu können.

⁵⁷ Im Sinne von § 6 Wohnraumförderungsgesetz.

7.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „Wohnen“

Im Bereich „Wohnen“ sind in erster Linie folgende Herausforderungen zu nennen:

- **Fehlender kostengünstiger / bedarfsgerechter Wohnraum.** Wie in allen westdeutschen Ballungsräumen ist auch der Würzburger Wohnungsmarkt sehr angespannt. Durch den Rückgang der geförderten Wohnungen bei einer steigenden Anzahl an Wohnungssuchenden ist die Situation für einkommensschwächere (aber auch für Haushalte mit mittlerem Einkommen) in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Im Jahr 2017 hatten über 1.000 Haushalte einen Wohnberechtigungsschein beantragt. Die angespannte Wohnungsmarktlage betrifft Neuzugewanderte/Geflüchtete umso stärker als sie zum Teil Wohnungsgrößen nachfragen, die auf dem Würzburger Wohnungsmarkt kaum (wenn überhaupt) zu finden sind (große Familienwohnungen⁵⁸) bzw. die besonders stark nachgefragt werden (preisgünstige Ein- bis Zwei-Wohnungen). Zudem besteht die Gefahr, dass Neuzugewanderte / Geflüchtete als (zusätzliche) Mitkonkurrenten auf dem Wohnungsmarkt zu „Sündenböcken“ der Wohnungsnot gemacht werden.
- **Genossenschaften.** Genossenschaften können *qua* ihrer Organisationsform tendenziell leichter Wege in eine gelingende Integration ebnen als andere privatwirtschaftliche Wohnungsbauakteure.⁵⁹ In Würzburg sind rund acht Prozent des Mietwohnungsbestandes in genossenschaftlicher Hand. Wie bereits im Handlungskonzept „Wohnen für die Stadt Würzburg“ dargelegt, wäre es daher durchaus wünschenswert, wenn neben der Stadtbau auch die Wohnungsgenossenschaften stärker in den Neubau von geförderten Wohnraum eingebunden werden könnten. Allerdings stehen sie wie viele andere gemeinnützige Akteure ebenfalls vor dem Problemen fehlenden Baugrunds bzw. steigender Bodenpreise. Damit sind dem Anstieg dieses Marktsegments als Anbieter kostengünstigen Mitwohnraums leider deutliche Grenzen gesetzt.
- **Eingeschränkte Zugänge zum Wohnungsmarkt.** Neuzugewanderte bzw. Geflüchtete sehen sich bereits aus sprachlichen Gründen bzw. aus Unkenntnis der Struktur des hiesigen Mietwohnungsmarktes immer wieder besonderen Problemen gegenüber, eine Wohnung zu finden. Hinzu kommt eine Diskriminierung auf dem privatwirtschaftlichen Wohnungsmarkt. Bundesweite Studien deuten darauf hin, dass es Wohnungssuchende mit türkischer oder arabischer Herkunft und schwarze

⁵⁸ Hier wirkt sich mitunter auch §12a Aufenthaltsgesetz negativ aus. Und zwar insofern als die Ausländerbehörden benachbarter Landkreise, in denen entsprechend großer Wohnraum zur Verfügung steht, mit Verweis auf die in §12a formulierte Wohnsitzregelung einen Zuzug solcher Familien immer wieder untersagen. Die Ermessensspielräume der kommunalen Ausländerbehörden sind auf Grund staatlicher Vorgaben allerdings (sehr) beschränkt. Integrationspolitisch wäre hier ein größerer Ermessensspielraum wünschenswert, z.B. durch Definition interkommunaler Räume.

⁵⁹ Müller, K. 2012. Das Integrationspotenzial von Wohnungsgenossenschaften für türkischstämmige Migranten. IN: Migrationsort Quartier: Zwischen Segregation, Integration und Interkultur, Hrsg. Schnur, O., Zakrzewski, P. & Drilling, M. Wiesbaden: Springer VS: S.179-194.

Menschen diesbezüglich besonders schwer haben.⁶⁰ Die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum verschärft die Zugangsproblematik für diese Gruppen zusätzlich. Dass dies auch für andere Gruppen gilt (z.B. einkommensschwächere Menschen mit Beeinträchtigungen) ändert hieran nichts.

In den Gemeinschaftsunterkünften Würzburgs und den dezentralen städtischen Unterkünften lebten Anfang 2019 rund 190 mittlerweile anerkannte Flüchtlinge, also Personen, die eigentlich aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) herausgefallen waren („Fehlbeleger“). Nach der Asyldurchführungsverordnung (§ 21) sind die Betreiber der Unterkünfte berechtigt, nach dem Ende der AsylbLG-Leistungsberechtigung das Nutzungsverhältnis jederzeit zu beenden. Wenngleich eine solche „Entlassung“ in die Obdachlosigkeit in Würzburg bislang noch nicht vorgekommen ist, führt doch allein das Wissen um diese Möglichkeit bei den Betroffenen hin und wieder zu Ängsten.

- **Verfügungswohnraum.** Obwohl Familiennachzug seit 2018 nicht mehr kommunal aufgefangen werden muss,⁶¹ hat der Druck auf den kommunalen Verfügungswohnraum in der jüngsten Zeit doch deutlich zugenommen. Osteuropäische Zugewanderte spielen hier eine besondere Rolle. Insofern sich Mietverhältnisse der auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt untergekommenen Geflüchteten (doch) nicht als nachhaltig erweisen sollten – etwa aufgrund unterschiedlichen Sozialverhaltens oder aufgrund von Familiennachzug (Gefahr der Überbelegung) – könnte der Druck auf den Verfügungswohnraum zusätzlich ansteigen. Für die Kommunale Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe stellt die Entwicklung auch unter dem Aspekt der von ihr zu leistenden sozialpädagogischen Betreuung eine Herausforderung dar - derzeit kann diese nicht mehr vollumfänglich geleistet werden. Dies birgt die Gefahr erhöhter nachbarschaftlicher bzw. sozialräumlicher Konflikte.
- **Kulturelle Vielfalt.** Wohnvorstellungen und Alltagsgebräuche von Neuzugewanderten / Geflüchteten weichen mitunter stark von hiesigen Erwartungen / Gebräuchen ab.⁶² Hier sei nur etwa auf das hiesige System der Mülltrennung verwiesen. Diese Unterschiede bergen ein hohes Konfliktpotenzial. Das gilt für Hausgemeinschaften, Nachbarschaften wie für Quartiere. Wie die Stadtbau mit der Benennung einer Sozialmanagerin für ihren Wohnungsbestand belegt, ist die institutionalisierte Mieterbetreuung vor Ort eine wichtige Stellschraube bei der Moderation solcher Konfliktlinien bzw. bei der Absicherung einer sozialintegrativen

⁶⁰ Siehe hierzu die jüngsten Studien (1): Müller, A. 2015. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Berlin: ADS; (2): Auspurg, K., Schneck, A. & Hinz, T. 2019. Closed doors everywhere? A meta-analysis of field experiments on ethnic discrimination in rental housing markets. IN: Journal of Ethnic and Migration Studies 45 (1): S.95-114;

⁶¹ Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) vom 16. Mai 2018 (Aktenzeichen 12 N 18.9)

⁶² Dass insgesamt betrachtet die Wohnvorstellungen von migrantischen Haushalten kaum von jenen der (herkunfts-) deutschen Bevölkerung abweichen, ändert hieran nichts. Siehe: GEWOS. 2015. Mieter mit Migrationshintergrund (Studie im Auftrag des GdW). Hamburg: GEWOS, S. 40, 41.

Wohnraumversorgung. Leider gibt es solch ein niederschwelliges Sozialmanagement bislang nur bei der Stadtbau GmbH. Besonders problematisch = Personen ohne langfristige Bleibeperspektive, ohne Arbeitsmarkteinbindung.

- **Prekäre Wohnverhältnisse.** Auch in Würzburg nutzen manche Vermieter*innen die Not der Neuzuwandernden aus, vermieten ungeeignete Objekte oder verlangen für Wohnraum völlig überbeuerte Mieten – und sei es nur, dass sie für ihre Kleinstwohnungen Mieten bis zu den von der Kommune definierten Angemessenheitsgrenzen fordern. Besonders betroffen sind auch EU-Zuwander*innen, vor allem solche aus (Süd-)Osteuropa, die kein Anrecht auf SGB II-Leistungen haben. Wenngleich die Stadt Würzburg bei Bekanntwerden entsprechender Fälle bereits aktiv wird, scheinen sich viele dieser Personen doch zu scheuen, mit ihren Informationen an die Behörden heranzutreten.
- **Sozialräumliche Herausforderungen.** Obwohl keine planerischen oder gesetzlichen Instrumente existieren, um privatwirtschaftliche Wohnungsakteure dazu zu bringen, für eine sozialräumlich verträgliche Mischung der Wohnbevölkerung zu sorgen, sind in Würzburg doch keine ausgeprägten ethnischen Segregationen festzustellen (Ghettos (siehe Abschnitt 3.2)). Dies verdankt sich nicht zuletzt der Wohnungsbau- und Belegungspolitik der Stadtbau GmbH sowie der kommunalen Benennungspolitik. Die räumliche Ballung des sozialen Wohnungsbaus begünstigt jedoch die Überlagerung von kultureller Heterogenität und sozialer Benachteiligung. Dies erhöht die Gefahr von kulturellen Polarisierungen. In der Tat sind gerade in einkommensschwächeren Quartieren (z.B. Heuchelhof) in letzter Zeit stärkere Abgrenzungen zwischen einzelnen migrantischen Communities zu beobachten. Die jüngsten Zuwanderungen aus nicht-westlichen Ländern spielen hier eine entscheidende Rolle. Diese Entwicklung ist im Rahmen der Integrationsberichterstattung (siehe Abschnitt 10.2) im Blick zu halten.

Allerdings darf nicht vergessen werden, dass gerade diese Quartiere bzw. die dort aktiven Quartiersakteur*innen über beträchtliche Integrationserfahrungen verfügen, an denen sich andocken lässt, um das Miteinander verschiedener (ethnischer) Gruppen gelingend zu gestalten. So fungierte der Heuchelhof als „Ankunftsstadtteil“ für die Russlanddeutschen in den 1990er Jahren als eine Art „Integrationschleuse“. Voraussetzung hierfür war jedoch, dass die Kommune bzw. die Verwaltung dezidiert sozialraumorientiert agierte, sie örtliche Städtebauförderung betrieb, integrative Angebote vor Ort entwickelte und sie in diese Arbeit schon früh „Russlanddeutsche“ einband.

- **Gemeinschaftsunterkünfte.** Trotz der Ausdifferenzierung der Gemeinschaftsunterkünfte (GUE) in der Stadt Würzburg⁶³ bleiben die Wohnverhältnisse in den GUEn beengt und problematisch (wenig Privatsphäre). Der auch in Würzburg spürbare Wohnungsmangel führt dazu, dass viele Flüchtlinge (sehr) lange in ihnen leben müssen (siehe „Fehlbeleger“ oben). Sicherlich werden in den Gemeinschaftsunterkünften bereits heute Kinder und Jugendliche (sowie Erwachsene) in ihren Lernanstrengungen unterstützt, sei es durch sozialpädagogische Fachkräfte, ehrenamtliche Initiativen oder einzelne Helfer. Solche Maßnahmen sind wertvoll und kommen Kindern und Jugendlichen in Übergangsklassen, in der Berufsvorbereitung und in der Ausbildung zugute. Die Rahmenbedingungen sind allerdings oft schwierig und nicht lernförderlich (Fehlen von geeigneten Förderräumen).
- **Jüngere Geflüchtete / Jugendhilfe.** Die stadtseitig jüngeren Geflüchteten während ihrer beruflichen Ausbildung eingeräumte Möglichkeit eines Auszugs aus den dezentralen Gemeinschaftsunterkünften scheitert immer wieder am Fehlen geeigneten Wohnraums.

Für Jugendliche in der Jugendhilfe ist die Vorstellung mit Vollendung des 18. Lebensjahres (und dem Ablauf der Förderung) in eine Gemeinschaftsunterkunft umziehen zu müssen, angstbesetzt und untergräbt mitunter deren Motivation und Leistungsfähigkeit. Die Stadt bietet für Jugendliche, die in ihrer Zuständigkeit sind, die Möglichkeit an, in eine betreute dezentrale Unterkunft als Übergangslösung einzuziehen. Unbegleitete jugendliche Geflüchtete, die in der Verantwortung auswärtiger Jugendämter in Würzburg untergebracht wurden, können hier nicht erreicht werden, soweit keine Einvernehmlichkeit in fiskalischer Hinsicht mit diesen Behörden erreicht werden kann. ...

7.3 Handlungsansätze im Bereich „Wohnen“

Grundsätzlich. Die Stadt Würzburg fühlt sich im Bereich Wohnen folgenden (integrationspolitischen) Leitzielen programmatisch verpflichtet:

„Wir wollen (,)

- *die Wohnraumversorgung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verbessern.*
- *in den Quartieren für eine verträgliche Mischung der Bevölkerung entlang sozialer, ethnischer und einkommensbezogener Linien sorgen.*

⁶³ In Würzburg gibt es neben der Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Veitshöchheimer Straße mit 450 Plätzen noch die GU der Erlöser Schwester für besonders schutzbedürftige Personen sowie eine GU in der Zellerau für geflüchtete Familien.

- *den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren stärken und die Würzburger*innen darin unterstützen, ihr Quartier und ihre Lebensbedingungen in dieser Stadt aktiv zu gestalten!*
- *dass nach Würzburg geflüchtete Menschen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so schnell wie möglich in privat-rechtlichen Wohnraum vermittelt werden.*

Best-Practice. Um einige der obigen Zielsetzungen umzusetzen, fördert die Stadt Würzburg das vom Caritasverband für die Stadt und Landkreis Würzburg e.V. getragene Projekt „Fit for move“, ein Nachfolgeprojekt des zunächst vom Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen geförderten Projekts „mov*in“.

Best-Practice-Beispiel „Fit for move“

Der im Reuterhaus untergebrachte Wohnraumvermittlungsdienst „Fit for move“ wird von Stadt und Landkreis Würzburg und dem Caritasverband finanziert. Das Angebot richtet sich nicht mehr nur (wie noch das Vorläuferprojekt „mov*in“) an Geflüchtete, sondern an alle Gruppen, die sich auf dem Würzburger Wohnungsmarkt besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen. Die Mitarbeiterinnen des Dienstes helfen nicht nur bei der Suche nach passendem Wohnraum, bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen Vermieter*innen, sondern auch bei der Wohnungsbesichtigung (Begleitung), beim Mietvertragsabschluss und beim Umzug. Nach Mietabschluss stehen die Mitarbeiterinnen sowohl den vermittelten Mieter*innen als auch den privaten Vermieter*innen mit Rat und Tat zur Seite (Anlaufstelle, Nachbetreuung). Ein kleiner Pool an Ehrenamtlichen unterstützt die professionellen Kräfte des Dienstes.

Zwischen Mitte 2017 und Ende 2018 wurden von „Fit for move“ in der Stadt Würzburg rund 1.000 an Wohnraum interessierte Personen in über 400 Bedarfsgemeinschaft (BG) registriert. Die meisten Haushalte stammten aus Syrien (91 BG), Deutschland (76 BG) und Afghanistan (60 BG). Knapp 350 Personen (in rund 150 Bedarfsgemeinschaften) konnten im genannten Zeitraum erfolgreich in Wohnungen vermittelt werden, und zwar (bislang) nachhaltig.

www.caritas-wuerzburg.org/einrichtungen/wohnraumvermittlung-fit-for-move/

Kommunale Handlungsansätze. Im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten verfolgt die Stadt Würzburg in den nächsten Jahren folgende Teilziele bzw. Maßnahmen:

- W1) Schaffung von Wohnraum.** Ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen und zu sichern, ist die zentrale Herausforderung der Würzburger Stadtentwicklungspolitik. In diesem Sinn kommt der konsequenten Umsetzung des 2016 beschlossenen Handlungskonzepts „Wohnen für die Stadt Würzburg mit seiner Zielgröße von rund 550 Wohneinheiten pro Jahr bzw. der Umsetzung der dort formulierten Instrumente (z.B. Vergabe von städtischen Grundstücken nach Konzeptqualität) eine hohe integrationspolitische Bedeutung zu. Weitere wichtige und zu verstetigende Bausteine sind die vom Stadtrat kürzlich definierte Mindestquote für den geförderten Mietwohnungsbau⁶⁴ und das besondere Engagement der kommunalen Stadtbau GmbH im Bereich des geförderten bzw. preisgedämpften Mietwohnungsbaus.⁶⁵
- W2) Quartiersansätze** helfen, den scheinbaren Dualismus von „Wir“ (Nicht-Migrant*innen) und „die Anderen“ (Migrant*innen) zu überwinden, gruppenübergreifende sozialräumliche Angebote zu entwickeln („Begegnung“) und die Quartiersbewohner*innen selbst zu Wort kommen zu lassen („Partizipation“). Damit dies entstehen bzw. geschehen kann, braucht es allerdings Begleitung, zugehende Arbeit und Personen („Kümmerer“). Soziale Infrastruktur allein reicht nicht. Hierbei geht es nicht um „Integration von Migrant*innen in das Quartier“, sondern – im Sinne der Gemeinwesenarbeit – um „Quartiersarbeit *mit* allen und *für* alle. Der Ansatz des Quartiersmanagements (in diesem Sinne) ist zu verstetigen und perspektivisch auszubauen.
- W3) Fachdienst „Fit for Move“** Die im Reuterhaus angesiedelte Wohnungsvermittlung „Fit for move“ ist als Best-Practice-Beispiel (siehe oben) nachhaltig zu sichern.
- W4) Wohnführerschein.** Viele Neuzugewanderte / Geflüchtete sind wie andere Gruppen auch (z.B. psychisch Kranke, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie manche Jugendliche) mit dem hiesigen Mietwohnungsmarkt nicht vertraut bzw. sind mit Wohnungssuche und Wohnungserhalt überfordert. Der Vermittlung von praktischem Fachwissen über das Wohnen, sei es in rechtlicher (z.B. Rechte/Pflichten als Mieter*in), organisatorischer (z.B. Verhalten bei Wohnungsbesichtigung, Ummeldung, Kautionsabwicklung, Zählerablesung) oder alltagskultureller Hinsicht (z.B. Mülltrennung, Ruhezeiten) kommt daher eine große

⁶⁴ Im Sinne des Beschlusses ist bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen von mindestens 25 Geschosswohnungen eine Mindestquote von 30% für den geförderten Mietwohnungsbau zu sichern.

⁶⁵ Der von der Stadtbau GmbH realisierte geförderte Mietwohnungsbau erfüllt in der Regel die Anforderungen der Stufe 1 der einkommensorientierten Förderung (EOF).

Bedeutung zu, um Wohnraum zu finden bzw. ihn zu erhalten.⁶⁶ In diesem Sinne sollte ein entsprechendes Kurskonzept entwickelt werden. Mit dem Zertifikat wird bestätigt, dass man entsprechendes Fachwissen erworben hat. Die Kommune sollte (bereits vorhandene) Überlegungen einzelner Verbände zur Etablierung eines solchen Kurses unterstützen und im Sinne der Entwicklung eines „Würzburger Wohnführerscheins“ konzeptionell und organisatorisch bündeln; ergänzend sollte aktiv versucht werden, möglichst viele Wohnbauunternehmen (Genossenschaften etc.) von der Sinnhaftigkeit eines solchen Instrumentariums zu überzeugen (Wohnführerschein als anerkanntes Qualitätsmerkmal).

- W5) Mediator*Innenpool.** Die zunehmende Vielfalt in den Sozialräumen / Nachbarschaften begünstigt Konflikte. Unterschiedlichen Vorstellungen vom Zusammenleben wohnt ein hohes Konfliktpotenzial inne. Oft reicht es schon, die Situation im Beisein eines unparteiischen Dritten besprechen zu können. In diesem Sinne sollte der Aufbau eines kleinen (kommunal geförderten) Pools an kultursensiblen und geschulten Mediator*innen geprüft werden.
- W6) Verfügungswohnraum.** Der kommunale **Verfügungswohnraums** ist immer wieder an die konkrete Nachfrage anzupassen. Die sozialpädagogische Betreuung der Kommunalen Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe ist zu sichern.

⁶⁶ Es wäre auch ein weiterer Baustein, um die unrealistischen Erwartungen, mit denen manche Neuzugewanderte/Geflüchtete kommen (z.B. bezüglich der standardmäßigen Wohnungsausstattung bei Neuanmietungen) bearbeitet werden.

8. Handlungsfeld 5: Gesundheit

8.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen des Handlungsfeldes

Gesundheit ist eine elementare Voraussetzung für das eigene Wohlempfinden und für die persönliche Entfaltung. Zudem stehen Gesundheit und Integration in einem engen Wechselverhältnis. Nur wer gesund ist, lässt sich integrieren. Krankheiten, psychisches Leid können etwa das Zurechtfinden in einer fremden Kultur und Gesellschaft oder die Eingliederung in den Arbeitsmarkt beträchtlich erschweren wie auch die Lernfähigkeit einschränken. Dies gilt für traumatisierte Menschen in besonderem Maße. Ohne entsprechende Unterstützung können sie Angebote zur sprachlichen und beruflichen Ausbildung häufig nicht gewinnbringend wahrnehmen.⁶⁷

Gesundheitliche Integration heißt aus kommunaler Sicht in erster Linie, Menschen mit Migrationshintergrund den gleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu sichern wie solchen ohne Migrationshintergrund bzw. gruppenspezifische Zugangsbarrieren abzubauen (z.B. durch muttersprachliches / kultursensibles Informationsmaterial oder aufsuchende Gesundheitslotsen) sowie die medizinischen und pflegerischen Einrichtungen interkulturell zu öffnen (z.B. durch interkulturelle Fortbildungen des Personals oder durch Fachpersonal mit Migrationshintergrund). Soweit Fachpersonal und Patient*innen keine gemeinsame Sprache teilen, ist Sprachmittlung in den Sprechstunden unerlässlich.

8.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „Gesundheit“

Im Bereich „Gesundheit“ sind in erster Linie folgende Herausforderungen zu nennen:

- **Rechtliche Rahmenbedingungen.** Asylbewerber*innen, Geduldete und Bürgerkriegsflüchtlinge haben in den ersten fünfzehn Monaten nur einen eingeschränkten Zugang zum medizinischen Versorgungssystem, nämlich bei akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen, Schwangerschaft und Geburt. (Eine Ausnahme hiervon bilden Notfälle, die von Krankenhäusern behandelt werden müssen.) Im Sinne des im Asylbewerber-Leistungsgesetz (§§ 4 AsylbLG) verwendeten „Akut-Begriffs“ besteht bei chronischen Erkrankungen, seien sie somatischer oder psychischer Natur, kein Leistungsanspruch. Für Menschen mit Behinderung kann dies einen verspäteten Zugang zu Heilhilfsmitteln (z.B. Hörgerät) bedeuten. Über den Zugang zur medizinischen Versorgung müssen die Sozialämter entscheiden.

⁶⁷ Nationale Akademie der Wissenschaften (Leopoldina) Hrsg. 2018. Traumatisierte Flüchtlinge - schnelle Hilfe ist jetzt nötig (Stellungnahme). Halle / Berlin: Leopoldina, S. 18.

EU-Migrantinnen und Migranten, die weder abhängig beschäftigt noch durch eine „mitgebrachte“ oder private Krankenversicherung versichert sind bzw. versichert werden können, ist der Zugang in die Gesundheitsversorgung aufgrund sozialhilferechtlicher Regelungen ebenfalls verschlossen.⁶⁸ Hinzu kommt, dass diese Gruppe häufig besonders gesundheitsgefährdenden Lebensbedingungen ausgesetzt ist (Wohnverhältnisse, ökonomische Möglichkeiten, Arbeitssituation). Besonderen Problemen sehen sich (geflüchtete) Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus gegenüber. Viele Betroffene meiden aus Angst vor Abschiebung die medizinischen Angebote bzw. den Gang zu den Sozialämtern und lassen sich bei Krankheit nicht behandeln.

Sicherlich ist mit dem kontinuierlichen Angebot einer Sprechstunde in der Gemeinschaftsunterkunft (durch die Würzburger Missio-Klinik) und mit dem ehrenamtlichen Engagement von MediNet eine (ambulante) medizinische Mindestsicherung weitgehend gewährleistet. Gleichwohl ist die Situation nicht gänzlich zufriedenstellend. In anderen Bundesländern (Thüringen, Niedersachsen, u.a.) wird die Ausgabe von (anonymen) Krankenscheinen für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Regelversorgung, einschließlich von Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus praktiziert, um diese Lücke zu schließen. Innerhalb Bayerns stellt dieses Modell im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen (bisher) keine Option dar.

Höhere Risikolagen. Trotz manch gesundheitlicher Vorteile, die Neuzuwandernde haben mögen, weisen Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber der (herkunfts-)deutschen Bevölkerung deutlich mehr Risikozustände und Gesundheitsbelastungen auf. Dies gilt sowohl für das Säuglings- und Kindesalter wie für das Erwachsenenalter. Besonderen Belastungen sehen sich Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften gegenüber – nicht zuletzt aufgrund der oft unsicheren Bleibeperspektiven aber auch aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse („Gefahr der sekundären Traumatisierung“).

Besonderen Risikolagen sehen sich auch Neuzugewanderte mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen gegenüber. Chronische und orthopädische Erkrankungen werden in Herkunftsländern teilweise medizinisch unzureichend oder gar nicht behandelt. Eine gründliche Diagnostik, um die erforderlichen

⁶⁸ Nach einer Ende Dezember 2016 in Kraft getretenen Gesetzesänderung sind, grob gesagt, Unionsbürger*innen ohne vorherige Beschäftigungsgeschichte für fünf Jahre von Leistungen nach dem SGB II und in der Regel auch nach SGB XII (Sozialhilfe) ausgeschlossen. Diese Personengruppen haben – mit Blick auf die Sozialämter als SGB XII-Träger – nur noch Anspruch auf sogenannte „Überbrückungsleistungen“. Die „Überbrückungsleistungen“ dürfen normalerweise nur für einen Monat innerhalb von zwei Jahren erbracht werden. Die Überbrückungsleistungen umfassen – im Überbrückungszeitraum – auch die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Beschränkung der Leistungen ist allerdings anzunehmen, dass die Betroffenen notwendige medizinische Behandlungen in der Regel nicht wahrnehmen oder lange aufschieben, da sie die entstehenden Kosten nicht bezahlen können. Dasselbe gilt für Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen von Kindern.

Behandlungsmaßnahmen zu erhalten ist sehr wichtig. Hier müssen Fachärzte vermittelt werden, die nicht nur besondere Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit Behinderungen haben, sondern auch über interkulturelles Wissen verfügen. Zudem ist es zentral, dass spezialisierte Angebote – wie z.B. die Frühförderstellen, Beratungsstellen und Kompetenzzentren für spezifische Erkrankungen und Behinderungen oder auch die medizinische Behandlungszentren – interkulturell geöffnet sind.

- **Traumatisierung.** Wenngleich die Prävalenzschätzungen für posttraumatische Belastungsstörungen sowohl in institutionsbasierten Stichproben (6,7%–76,7%) als auch in populationsbasierten Stichproben (16,4–54,9%) stark variieren,⁶⁹ besteht kein Zweifel, dass die Prävalenzen bei Asylsuchenden im Vergleich zur Bevölkerung Deutschlands um ein Vielfaches höher sind. Dass die Folgestörungen bzw. die Symptome erst mit zum Teil mehrjähriger Verzögerung nach den traumatischen Erlebnissen auftreten (können), erschwert die Diagnose (zusätzlich⁷⁰). Wird der Behandlungsbedarf aber nicht oder nicht richtig erkannt wird, besteht die Gefahr der Chronifizierung, die die Folgekosten für den Einzelnen wie für die Gesellschaft beträchtlich erhöhen kann. Insofern ist es zentral, dass früh den psychosozialen Risiken von Menschen Rechnung getragen wird, die aus Kriegsgebieten geflohen sind. Dies gilt insbesondere für Familien.

Sicherlich benötigen nicht alle Flüchtlinge, die entsprechendes erlebt haben, eine vollumfängliche Psychotherapie. In vielen Fällen sind „niederschwellige, partizipativ und integrativ ausgerichtete Angebote ebenso wirksam wie ressourcenintensive Einzeltherapien“.⁷¹ Genannt seien hier etwa Angebote der „Peer-Beratung“, wie z.B. das Schweinfurter Projekt „Soultalk – Psychosoziale Beratung von Geflüchteten für Geflüchtete“. Gleichwohl ist es bedauerlich, dass das von niedergelassenen Therapeut*innen und anderen Fachkräften in Würzburg aus eigener Kraft entwickelte Beratungs- und Therapieangebot (Psychosozialer Arbeitskreis Trauma (PAKT)) aufgrund von Finanzierungsproblemen bzw. aufgrund der Weigerung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), psychotherapeutische Sondersitze zu genehmigen, nicht fortgeführt werden konnte.

- **(Muttersprachliche) Angebotslücken.** Die muttersprachliche bzw. kultursensible Versorgung ist aber nicht nur deshalb noch nicht ausreichend gesichert. Auch andere Migrantengruppen (z.B. EU-Bürger*innen) sehen sich hier Problemen gegenüber, vor allem im psychosozialen und psychosomatischen Leiden. Auch weil die Hinzuziehung von Dolmetscherdiensten nur bei stationären Aufenthalten

⁶⁹ Frank, L. et al. 2017. Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland. IN: Journal of Health Monitoring 2 (1): S.35.

⁷⁰ Zusätzlich, da die Diagnose sehr hohe Anforderungen an die Kommunikation stellt. Hier sei nur an Sprachbarrieren oder die mitunter sehr unterschiedlichen (kulturspezifischen) Erklärungsmodelle für psychische Störungen bzw. Belastungen erinnert.

⁷¹ Nationale Akademie der Wissenschaften (Leopoldina) Hrsg. 2018. Traumatisierte Flüchtlinge - schnelle Hilfe ist jetzt nötig (Stellungnahme). Halle / Berlin: Leopoldina, S. 23.

rechtlich normiert ist. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Krankenhäuser grundsätzlich keine Pflicht zur Übernahme der Dolmetscherkosten sehen.⁷² In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist eine Rechtsgrundlage für die Übernahme von Dolmetscherkosten generell nicht vorgesehen. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass das Hinzuziehen von mehrsprachigem, aber nicht aber immer medizinisch geschultem Personal oder von Familienangehörigen gängige Praxis im Gesundheitsbereich ist. Dies ist jedoch hinsichtlich der Übersetzungsqualität und der Schweigepflicht keineswegs unproblematisch.

- **Geringeres Inanspruchnahme-Verhalten professioneller Angebote.** Menschen mit Migrationshintergrund nehmen viele Vorsorgeleistungen und medizinische Hilfen in geringerem Maße in Anspruch als die (herkunfts-)deutsche Bevölkerung. Dies gilt auch für die Leistungen der medizinischen Rehabilitation. Die geringere Inanspruchnahme ist besonders deutlich im Falle psychischer Erkrankungen, aber auch bei Leistungen wie Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) und Impfungen. Diese bundesweit belegten Befunde gelten mit großer Sicherheit auch für die Stadt Würzburg mit ihrer im bundesweiten Vergleich durchaus hervorragenden medizinischen Infrastruktur. Fehlende oder unzureichende Informationen über Strukturen und Angebote des Gesundheitssystems, mögliche Skepsis gegenüber deutschen Institutionen, sprachliche Probleme oder Unterschiede im Nutzungsverhalten aufgrund differierender Krankheitsverständnisse oder unterschiedlicher Rollenverständnisse können hier ebenso eine Rolle spielen wie die mangelnde interkulturelle Öffnung mancher Dienstleister. Dass vor allem im stationären Bereich (z.B. die Missio-Klinik) der kulturellen Heterogenität von Patienten in Würzburg beispielhaft Rechnung getragen wird, ändert hieran nichts.
- **Pflegerische Versorgung.** Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind eine zahlenmäßig anwachsende Gruppe. Mittlerweile hat in Würzburg etwa jede achte hochbetagte Person einen Migrationshintergrund (siehe Abschnitt 3.1). Die Lebenslage älterer Migranten wird durch die „Gleichzeitigkeit von migrationsspezifischen und alterstypischen Belastungsfaktoren“ gekennzeichnet.⁷³ Aufgrund ihrer im Vergleich zu (Herkunfts-)Deutschen oft schlechteren Arbeits- und Lebensbedingungen altern Migranten zudem tendenziell früher. Pflegerische Dienste und Einrichtungen haben sich den damit verbundenen kultur- und migrationsspezifischen Herausforderungen noch nicht in gebührendem Maße gestellt.

⁷² Deutscher Bundestag (Wissenschaftliche Dienste) 2017. Dolmetscher im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung: Anspruch und Kostenübernahme (Sachstand: WD 9 - 3000 - 021/17), S. 6.

⁷³ Özcan, Veyssel & Seifert, Wolfgang 2006. Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hg.): Lebenssituation und Gesundheit älterer Migranten in Deutschland. Expertisen zum Fünften Altenbericht der Bundesregierung Band 6. Münster: Lit Verlag, S. 20.

- **Geringeres Selbsthilfeengagement.** Eine umfassende Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Selbsthilfe ist noch nicht erreicht. Dies gilt insbesondere für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe. Dies ist umso bedauerlicher als letztere – in Ergänzung zur ärztlichen Behandlung – die gesundheitliche Versorgung gerade von chronisch und schwer erkrankten Menschen verbessern bzw. helfen kann, krankheitsbezogene Krisen und Belastungen besser zu bewältigen. Als Vierte Säule des Gesundheitssystems besitzt gesundheitliche Selbsthilfe erfahrungsgemäß zudem eine wichtige Brückenfunktion in das Gesundheitssystem.
- **Rechtliche Vorsorgemaßnahmen.** Gerade bei Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen besteht bezüglich rechtlicher Vorsorgemaßnahmen wie Vollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen noch ein erheblicher Informationsbedarf. Dies ist bedauerlich, da diese Instrumente bei psychischer oder dementieller Erkrankung die rechtliche Selbstbestimmung sichern (können).

8.3 Handlungsansätze im Bereich „Gesundheit“

Grundsätzlich. Die kommunalen Handlungsmöglichkeiten sind im Bereich der gesundheitlichen Versorgung beschränkt. erinnert sei diesbezüglich nur an den derzeit ungedeckten Bedarf an muttersprachlichen therapeutischen Fachkräften. Was die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitssystems betrifft, sind neben dem Bundesgesetzgeber vor allem die Selbstvertretungsorgane wie die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB), die Ärztekammern und die fachärztlichen Berufsverbände gefordert.

Die Stadt Würzburg fühlt sich im Bereich „Gesundheit“ folgenden (integrationspolitischen) Leitzielen programmatisch verpflichtet:

„Wir wollen,

- dass alle Würzburg*innen (im Rahmen der gesetzlichen Regelungen) die Angebote und Leistungen des Gesundheitssystems kennen und bei Bedarf nutzen (können).
- dass Menschen mit wie ohne Migrationshintergrund gleichermaßen um die Vorteile der (gesundheitsbezogenen) Selbsthilfe wissen und diese bei Bedarf in Anspruch nehmen (können).“

Best-Practice. Ein Best-Practice-Beispiel, das das gesundheitspolitische Engagement der Kommune verdeutlicht, ist MiMi Würzburg:

Best Practice Beispiel „MiMi Würzburg“

Die Universitätsstadt Würzburg nimmt seit 2012 an dem interkulturellen „Gesundheitsprojekt MiMi – von Migranten für Migranten“ teil. In ihm werden Migrant*innen mit guten deutschen und muttersprachlichen Sprachkenntnissen in einem rund 50 Stunden umfassenden Intensivkurs zu sogenannten Gesundheitsmediator*innen ausgebildet. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aus dem gleichen Herkunftsland muttersprachlich über das deutsche Gesundheitssystem zu informieren und für das Thema Gesundheit und Gesundheitsvorsorge zu sensibilisieren. Die Mediator*innen tragen durch ihre interkulturelle Informations- und Präventionsarbeit zur gesundheitlichen Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bei.

MiMi Würzburg wird durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, den Betriebskrankenkassen in Bayern sowie zwei Unternehmen aus der freien Wirtschaft gefördert. Das Projekt wird vom Sozialreferat der Stadt Würzburg in Kooperation mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Würzburg und in Kooperation mit dem bundesweiten Projektträger, dem Ethno-Medizinischen Zentrum e.V., durchgeführt. Seit 2012 wurden pro Jahr ca. 10 bis 15 Veranstaltungen von den geschulten Migrant*innen durchgeführt. Ende 2018 waren in Würzburg noch fünf der 2012 ausgebildeten migrantischen Gesundheitsmediatorinnen tätig.

<https://www.zpg-bayern.de/mit-migranten-fuer-migranten-mimi.html>

Handlungsansätze. Im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten verfolgt die Stadt Würzburg in den nächsten Jahren folgende Teilziele bzw. Maßnahmen:

- G1) MiMi-Projekt.** Gewinnung und Qualifizierung weiterer migrantischer Gesundheitsmediator*innen im Rahmen des MiMi-Projektes. Bei der Gewinnung sollten die größten ausländischen Sprachgruppen gezielt in den Fokus gerückt werden. Eine Erweiterung der Grundlagenfortbildung um den Bereich „Migration, Alter und Pflege“ ist abzuklären.
- G2) Kultursensible Begleitung.** Um die Zugänge von Migrant*innen mit schlechteren Deutschkenntnissen zu verbessern, ist die Möglichkeit des Aufbaus eines Pools an „kultursensiblen medizinischen Begleitungen“ zu prüfen. Ansatzpunkt hierfür könnten weitere Fortbildungen von (bereits vorhandenen oder noch zu gewinnenden) Gesundheitsmediator*innen zu „Gemeindedolmetscher*innen für das Sozial- und Gesundheitswesen“ sein – ein Ansatz, der 2015 erstmalig beschritten worden ist.
- G3) Gesundheitsbezogene Selbsthilfe.** Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe (als vierte Säule des Gesundheitswesens) ist zu stärken, und zwar durch

- Vernetzungstreffen zwischen Migrantenorganisationen und gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen / -organisationen. Dies sind bislang weitgehend „getrennte Welten“. Generell wäre eine stärkere Kooperation des Gesundheitsamtes und des Aktivbüros als Anlaufstelle für Selbsthilfe mit den Migrantenselbstorganisationen wünschenswert.
- Schulung der MiMi-Mediator*innen zum Thema Selbsthilfe.
- Sensibilisierung „mehrheitskultureller“ Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich für das Thema „Migration / interkulturelle Arbeit“ durch Entwicklung / Angebot von interkulturellen Grundlagenschulungen.

G4) Psychosoziales Behandlungszentrum. In Bayern gibt es bisher drei psychosoziale Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer (in München, in Nürnberg und in Lindau). Die Einrichtungen sind völlig überlastet. Versorgungsplanerisch erscheint es dringend geboten, weitere Angebote zu schaffen.⁷⁴ Mit Blick auf den Regierungsbezirk Unterfranken bzw. Nordbayern würde sich Würzburg als Oberzentrum mit seiner hervorragenden medizinischen Infrastruktur hierfür ohne Zweifel besonders eignen. Insofern sollte die Stadt Würzburg mit Bezirk, Freistaat und anderen Akteuren (z.B. Kammern) die Realisierungsmöglichkeiten hierfür abklären.

G5) Sprach- und Kulturmittler*innen / interkulturelle Sensibilisierung. Als Mittler in der medizinischen Versorgung von Personen mit Migrationshintergrund – und hier im speziellen im Bereich der psychosozialen Versorgung – sind muttersprachliche Sprach- und Kulturmittler*innen unverzichtbar. Die Qualifikationsanforderungen und psychosozialen Herausforderungen sind im medizinischen Bereich in der Regel allerdings höher als im sozialen Bereich. Wünschenswert wäre sicherlich der Einsatz von geprüften und medizinisch geschulten Dolmetscher*innen⁷⁵ und/oder die Ausbildung von (arbeitslosen) Migrant*innen, die in ihrem Heimatland eine einschlägige Ausbildung im Gesundheitssystem genossen haben, zu Sprachmittler*innen bzw. zu psychosozialen Berater*innen. Vor dem Hintergrund der jeweils zu erschließenden finanziellen (Fremd-)Ressourcen sind dies eher langfristige Handlungsansätze. Kurz- und mittelfristig sollte(n) Sprachmittler*innen, die im Sprachmittlerpool des Paritätischen (oder anderweitig) aktiv sind,

- die Möglichkeit auf eine entsprechende Zusatzqualifizierung im Bereich Gesundheit haben. Zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Zusatzqualifizierung sollten die Erfahrungen von das Angebot nutzenden Gesundheitsdienstleistern eingeholt und ausgewertet werden.
- bei Bedarf Zugang zu Supervisionsangeboten haben.
- eine angemessene Aufwandsentschädigung / angemessenes Entgelt erhalten.

⁷⁴ Akademie für politische Bildung Tutzing Hrsg. 2018. Wege der Integration (4. Tutzinger Diskurs). Tutzing: Akademie für politische Bildung, S. 100. Ein entsprechender Handlungsbedarf wurde auch in der Fachrunde Gesundheit immer wieder vorgebracht.

⁷⁵ Als bayerisches Best-Practice-Beispiel kann hier das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin gelten.

Mit Blick auf die Finanzierung sollte gezielt das Gespräch mit potenziellen Kooperationspartner*innen wie der AOK oder der Sparkassen- Stiftung gesucht werden.

Des Weiteren gilt es,

- nutzende Institutionen mit der Rolle und den Funktionen von Sprach- und Kulturmittler*innen vertraut zu machen.
- medizinisches Fachpersonal / Dienste / Institutionen und andere im Gesundheitsbereich arbeitende Akteure für das Thema der interkulturellen Öffnung zu sensibilisieren und Fortbildungsbedarfe zu erfassen, z.B. durch einen zweijährigen Fachtag und/oder regelmäßige Netzwerktreffen zur Bedeutung interkultureller Kompetenzen in Medizin und Pflege.

G6) Informationsarbeit / Vorsorge. Neben der Fortführung bzw. Ausweitung der Informationsarbeit seitens der MiMi-Gesundheitsmediator*innen (und in Ergänzung der muttersprachlichen Informationsarbeit von Kassen etc.) sollten drei Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden:

- Erstellung von Informationsmaterial über die Sprachkenntnisse (Mehrsprachigkeit) von Arzt*innen und therapeutischen Fachkräften. Notwendig ist natürlich dessen regelmäßige („fortlaufende“) Aktualisierung.
- Bessere Aufklärung über die gesundheitlichen Vorsorgeangebote für (migrantische / geflüchtete) Frauen und Kinder, einschließlich einer Intensivierung der Angebote. Gerade mit Blick auf U-Untersuchungen und Impfungen besteht Handlungsbedarf. Informationsbedarf ist auch für Familienplanungs-Produkte gegeben.
- Prüfung der Durchführung von zielgruppenspezifischen bzw. muttersprachlichen Informationsveranstaltungen zu Vorsorgemöglichkeiten durch die Betreuungsstelle der Stadt Würzburg in Kooperation mit den Würzburger Betreuungsverein des SKF e.V. Entwicklung von Strategien zur Gewinnung und Qualifizierung von Migrant*innen zu ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern.

Übergeordnete Handlungsansätze. Im Gesundheitsbereich sind, wie dargestellt, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Dies entbindet die Kommunen wie die Stadt Würzburg allerdings nicht von der Aufgabe, im Rahmen ihrer Verbandsarbeit auf entsprechende „Leerstellen“ bzw. Handlungsnotwendigkeiten hinzuweisen. Genannt seien hier nur: a) Bemühungen um die Ausweisung von Sondersitzen für muttersprachliche Therapeut*innen; b) die flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für alle (registrierten) Geflüchteten; c) die konsequente Aussetzung der Abschiebung von psychisch erkrankte Menschen oder d) Bemühungen um die Zulassung psychischer Krankheiten als Grund für einen humanitären Schutzstatus.

9. Handlungsfeld 6: Gesellschaftliche Teilhabe

9.1 Integrationspolitische Bedeutung und Dimensionen des Handlungsfeldes

Integration erfordert auch und gerade die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe. Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet, dass die Bürger*innen eines Gemeinwesens aktiv am politischen, kulturellen und sozialen Leben teilnehmen und das vorhandene soziale und kulturelle Dienstleistungsangebot in Anspruch nehmen (können). Es bedeutet, das Einbringen(können) der eigenen Interessen, Perspektiven oder Bedarfe in die Strukturen und Institutionen der Stadtgesellschaft.

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet dabei mehr als „Teilnahme“ oder „Partizipation“. Sie geht mit der Anerkennung als gleichberechtigte*r Bürger*in einher, schafft ein Gefühl der Verbindung mit der „Mehrheitsgesellschaft“ und wirkt ermächtigend für den Alltag. Sie beugt damit auch Konflikten entlang ethnisch-kultureller Linien vor.

Zwischen gesellschaftlicher Teilhabe und den anderen im Integrationskonzept genannten Handlungsfeldern bestehen zahlreiche Überschneidungen. So ist gesellschaftliche Teilhabe ohne eine interkulturelle Öffnung der Institutionen, Dienste und Organisationen des sozialen Lebens nicht denkbar.⁷⁶ Mindestens eine ebenso große Rolle spielt der (sozial-)räumliche Kontext: Es braucht alltägliche Orte des Zusammenkommens – niederschwellige Begegnungsräume wie Treffpunkte ohne Konsumzwang, Cafés in der Nachbarschaften. Soziale Integration von Migrant*innen zeigt sich nicht zuletzt in der Zunahme von Kontakten mit der Mehrheitsgesellschaft, in der Aufnahme von sozialen Beziehungen und Mitgliedschaften auch außerhalb der eigenen ethnischen Gruppe. Ein wichtiger Indikator oder vielleicht eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Integration ist die gegenseitige Offenheit und Toleranz gegenüber anderen kulturellen Entwürfen.

Auch bürgerschaftliches Engagement schafft gesellschaftliche Teilhabe. Aktives Engagement bietet neben gesellschaftlicher Begegnung und dem Austausch auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Vor allem für Geflüchtete, die erst vor kurzem gekommen sind, ist freiwilliges Engagement eine der wenigen Möglichkeiten, eine anerkannte Rolle für die Aufnahmegesellschaft spielen zu können. Wie es ein Geflüchteter im Rahmen eines bundesweiten Projektes formulierte: „Das Engagement hat mich in diesem Land lebendig gemacht“.⁷⁷

⁷⁶ Zur interkulturellen Öffnung siehe Abschnitt 10.1.

⁷⁷ <https://teilhabe.bagfa.de/erfahrung/mein-engagement-hat-mich-in-diesem-land-lebendig-gemacht/>

Eng mit dem Thema des freiwilligen Engagements verbunden sind Selbstorganisation und Selbsthilfe. Migrantenselbstorganisationen besitzen für Zugewanderte zweifelsohne eine wichtige Brückenfunktion in die Mehrheitsgesellschaft: Sie informieren, beraten, unterstützen und sind eine wichtige Anlaufstelle, um die mit dem Prozess der Einwanderung bzw. mit dem Leben in einer keineswegs diskriminierungsfreien Gesellschaft verbundenen Schwierigkeiten bewältigen und die Zugänge zu zentralen gesellschaftlichen Ressourcen absichern zu helfen.⁷⁸ Roth spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „zweiten System der Sozialbetreuung“ durch Migrantenvereine und -initiativen.⁷⁹

9.2 Integrationspolitische Herausforderungen im Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“

Im Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“ sind in erster Linie folgende Herausforderungen zu nennen:

- **Rahmenbedingungen.** Während des Asylverfahrens oder mit einem prekären Status wie der Duldung sind die Möglichkeiten von Geflüchteten oftmals gering, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verstärkt die Isolierung von der sonstigen Bevölkerung weiter. Das Fehlen von WLAN-Anschlüssen in den Gemeinschaftsunterkünften kommt erschwerend hinzu.⁸⁰ Teilhabechancen sind aufgrund aufenthalts- und sozialrechtlicher Unterschiede ungleich verteilt. Jenseits der rechtlichen Rahmenbedingungen wird die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und Neuzugewanderten im Besonderen durch folgende Faktoren erschwert:

Wissens- / Informationsdefizite. Sei es im Bereich des konkreten Alltagswissens (z.B. öffentlicher Personennahverkehr), sei es mit Bezug auf die in Würzburg vorhandene Angebots- und Dienstleistungslandschaft (z.B. im Bildungs- oder Gesundheitswesen, einschließlich des Reha-Systems) oder sei es bezüglich der Rechte, die man besitzt (z.B. als Verbraucher*in). Das gilt insbesondere für Geflüchtete. Obwohl die BAMF-Integrationskurse (auch) hier ansetzen, besteht diesbezüglich doch weiterhin Aufklärungs- und Informationsbedarf – nicht

⁷⁸ BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, S., Frauen und Jugend), Hrsg. 2014. Migrantinnenorganisationen in Deutschland. Abschlussbericht (Kurzbericht). Berlin: BMFSFJ, S. 9-10.

⁷⁹ Roth, R. 2009. Integration durch politische Partizipation und bürgerschaftliches Engagement. IN: Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft: Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen, Hrsg. Gesemann, F. & Roth, R. Wiesbaden: VS: S. 202.

⁸⁰ Um online gehen zu können, müssen sie zu Plätzen mit freiem WLAN gehen (z.B. Bahnhofplatz), was seinerseits Probleme aufwerfen kann. Zudem besteht die Gefahr, dass Geflüchtete fragwürdige Verträge mit Anbietern abschließen, die sie inhaltlich gar nicht verstanden und die unter Umständen stark überteuert sind.

zuletzt, weil nicht alle (Neu-)Zugewanderte*innen bzw. Geflüchteten entsprechende Kurse besuchen (können.) Die große Nachfrage nach dem vom Kolpingwerk in der jüngeren Vergangenheit entwickelten Kurs „Leben in Bayern“ bestätigt dies. Systemerklärende Bildungsarbeit ist (auch) wichtig, um Menschen zur Nutzung der bestehenden Dienstleistungslandschaft zu befähigen.

- * **Mangelnde interkulturelle Öffnung.** Der Zugang zu der Angebots-/Dienstleistungslandschaft wird nicht durch Informationsdefizite oder sprachliche Probleme auf Seiten der (Neu-)Zugewanderten) behindert. Hinzu kommt die oftmals zu geringe interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen, das Fehlen einer Willkommens- und Anerkennungskultur.

Dass viele Organisationen (z.B. Sportvereine) oder Einrichtungen (z.B. Jugendzentren) sich hervorragend auf die kulturelle Vielfalt eingestellt haben, ändert hieran nichts. So erscheint Fachkräften eine konzeptionelle Verankerung der interkulturellen Ausrichtung von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe erforderlich.

- * **Ausgrenzungs-/ Diskriminierungserfahrungen.** In Würzburg – wie überall in Deutschland – sind Ausgrenzungen und Abwertungen von ethnischen (und anderen) Minderheiten (z.B. bei der Wohnungssuche⁸¹) genauso zu beobachten wie religiös-fundamentalistische Einstellungen (mit Ablehnung von zentralen demokratischen Werten). Zudem lässt sich eine wachsende „Populismusgefahr“ bis hin zum Anwachsen rechtsextremer Tendenzen⁸² erkennen.

Ohne interkulturelles und interreligiöses Verständnis und Demokratiewerk ist gelingende Integration im Allgemeinen und gesellschaftliche Teilhabe im Besonderen nicht möglich.

Trotz der Vernetzung der verschiedenen Religionsgemeinschaften im „Interreligiösen Gesprächskreis“, der Zusammenarbeit der Stadt Würzburg mit dem „Arbeitskreis christlicher Kirchen“ und den Würzburger Moscheegemeinden⁸³ und der vom Würzburger Bündnis für Zivilcourage zweimal im Jahr veranstalteten Interreligiösen Shuttle-Tour (für Jugendliche und junge Erwachsene) ist in der Bevölkerung das (gegenseitige) Wissen um religiöse Glaubensinhalte und die religiöse Praxis noch ausbaufähig. Dies ist per se nicht kritisch zu bewerten.

⁸¹ Siehe Abschnitt 7.2.

⁸² Zum Rechtsextremismus in Unterfranken siehe Bayerische Staatsregierung: <https://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de/>

⁸³ Vor drei Jahren haben sich fünf der sechs Würzburger Moscheevereine zentschieden einen Sprecher zu wählen, der als ihr Vertreter ihre Belange nach außen vertritt.

Problematisch ist jedoch, dass sich Vertreter islamischer Gemeinden bzw. Menschen muslimischen Glaubens immer wieder aufgefordert sehen, sich von religiös verbrämten Gewalttaten so genannter Islamisten distanzieren zu müssen. Dies befördert das Gefühl, als Bürger*in muslimischen Glaubens nicht (gleichberechtigt) anerkannt zu sein.⁸⁴ Integrationspolitisch bedauerlich ist auch, dass es gläubigen Muslimen vor dem Hintergrund der jüngsten Zuwanderungen aus islamisch geprägten Ländern immer schwerer fehlt, ihren Glauben in angemessenen Räumlichkeiten praktizieren zu können.

- **Begegnung.** Zunehmende Vielfalt kann Bedrohungsgefühle und Abwehrreflexe auslösen. Dies gilt insbesondere für sozial und ökonomisch schwächere Bevölkerungsgruppen. Neben einer Politik des sozialen Ausgleichs gilt es daher, Orte und Foren der Begegnung zu schaffen, in denen sich Einheimische und Zugewanderte kennenlernen und in Austausch miteinander kommen (können).⁸⁵ In den Bereichen Schule, Betrieb und in Vereinen findet dies innerhalb eines organisatorischen Rahmens zwar schon statt. Aber dies reicht nicht. Es bedarf darüber hinaus niederschwelliger, konsumfreier Aufenthalts- bzw. Begegnungsräume. Das in manchen Stadtteilen vorhandene Quartiersmanagement, die dezentralen Familienstützpunkte und die Jugendzentren (um nur einige institutionalisierte Akteure in diesem Bereich zu nennen) oder Angebote wie das kürzlich eröffnete Viertel-Café in der Zellerau können diesen Bedarf nur zum Teil auffangen. Auch und gerade mit Blick auf Geflüchtete. Es wird abzuwarten sein, inwieweit die Weiterentwicklung des Reuterhauses in ein integratives Beratungs- und Begegnungszentrum diese „Leerstelle“ wird füllen können.⁸⁶
- **Sportvereine.** Gerade im Sport liegen viele Potenziale für das gesamtgesellschaftliche Ziel der Integration (und der Inklusion). Etliche Sportvereine haben mit Blick auf die Einbindung von Geflüchteten – und anderen Migrant*innen – in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Andere Vereine haben sich dem Thema der Interkulturellen Öffnung noch nicht in gebührendem Maße gestellt. Mitunter wird sogar von Alltagsrassismus in Sportvereinen berichtet.⁸⁷ All dies führt zur Frage, wie die interkulturelle Orientierung und Öffnung des organisierten Sports in der Stadt Würzburg weiter vorangetrieben werden könnte.

⁸⁴ Dass eine kleine Minderheit wahrscheinlich in der Tat islamisch-fundamentalistische Einstellungen teilt, die nur schwer mit den Prinzipien unserer modernen Gesellschaft vereinbar sind, ändert hieran nichts. Dies verweist vielmehr auf die Notwendigkeit, dass alle Bevölkerungsgruppen angehalten sind, sich kritisch mit jeweils anzutreffenden demokratiefeindlichen Tendenzen in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen, seien sie religiös-fundamentalistischer oder politisch-extremistischer Natur.

⁸⁵ Dies gilt natürlich generell auch für den Austausch von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

⁸⁶ Bundesweit sind in den letzten Jahren viele unterschiedliche Formate für solch ein niederschwelliges Kennenlernen von Menschen mit und ohne unmittelbare Migrations- und Fluchterfahrung entwickelt worden. Als ein neueres Beispiel sei das in Augsburg in einer ehemaligen Bus-Garage entwickelte „Café Tür an Tür“ genannt (siehe: <https://tuerantuer.de/cafe/>).

⁸⁷ So einer der Teilnehmenden an der Fachrunde „Gesellschaftliche Teilhabe“.

- **Bürgerschaftliches Engagement.** Im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements ist zwischen dem Engagement *für* Migrant*innen / Geflüchtete und dem Engagement *von* Migrant*innen / Geflüchteten zu unterscheiden.

- * **Bürgerschaftliches Engagement für Geflüchtete.** Auf dem Höhepunkt der jüngsten Zuwanderungen von Geflüchteten hat sich in Deutschland mehr als jeder Zweite für Geflüchtete engagiert.⁸⁸

Würzburg verfügt noch heute über eine stabile Anzahl von ehrenamtlich Aktiven, auch wenn sich inzwischen eine gewisse Frustration eingestellt hat. Neben einer „natürlichen Ermüdung“ spielt(e) hier auch die staatliche Abschiebep Praxis eine Rolle. Im Fall von Abschiebungen und unklarer Bleibeperspektive kann schnell das Gefühl entstehen, sich umsonst eingesetzt zu haben. Die Abnahme des ehrenamtlichen Engagements erschwert Geflüchteten Zugänge in die Angebotslandschaft bzw. erschwert die Aufrechterhaltung einzelner zielgruppenspezifischer Dienstleistungsangebote.

- * **Bürgerschaftliches Engagement von Migrant*innen / Geflüchteten.** Statistisch belastbare Aussagen zum bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund liegen für Würzburg nicht vor.

Neuere (bundesweite) Studien weisen generell darauf hin, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund stärker ehrenamtlich engagieren als manche Surveys erwarten lassen – auch außerhalb der eigenen Communities. Allerdings scheint das Bürgerschaftliche Engagement oftmals stärker ökonomisch motiviert zu sein, wird es doch eher als potenzielle Einnahmequelle verstanden.⁸⁹ Dies spiegelt die – ökonomische gesehen – insgesamt schlechtere soziale Lage von Migrant*innen wider. Kulturell-ethnische Gründe scheinen demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtauschen, dass viele Geflüchtete in der Tat oft keine Erfahrungen mit ehrenamtlichem, bürgerschaftlichem Engagement im hiesigen Sinne haben. Sie bedürfen zur Erschließung der Ressource „Ehrenamt“ besonderer „Hinführungsangebote“. Insofern ist es bedauerlich, dass das Projekt „Miteinander leben“ der Würzburger Freiwilligenagentur mittlerweile ausgelaufen ist.

⁸⁸ BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Hrsg. 2017. Engagement in der Flüchtlingshilfe. Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach. Berlin: BMFSFJ: S. 11.

⁸⁹ Schührer, A.-K. 2018. Migrantinnen engagieren sich (doch): Bürgerschaftliches Engagement im Kontext von Migration und Sozialer Ungleichheit. IN: Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen - Konzepte - Handlungsfelder, Hrsg. Blank, B., Gögercin, S., Sauer, K. E. & Schramkowski, B. Wiesbaden: Springer VS: S. 741-742.

- **Selbstorganisation.** Im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzeptes konnten weit über fünfzig migrantische Selbstorganisationen identifiziert werden, von religiösen Gemeinschaften über Kulturvereine bis hin zu Selbsthilfegruppen. Das Feld ist relativ unübersichtlich. Eine systematische Übersicht über alle Gruppierungen steht aus.⁹⁰ Das Know-how von Migrantenorganisationen für die Integrationsförderung wird insgesamt noch zu wenig genutzt. Darauf deutet nicht zuletzt die alles in allem geringe Verzahnung zwischen den Migrantenorganisationen und den Regeldienstleistern hin. Ausbaufähig scheint aber auch der Kontakt zwischen den Migrantenorganisationen selbst. Veranstaltungen wie der „Interkulturelle Herbst“ ändern hieran nichts.

Würzburg zeichnet sich ohne Zweifel durch ein sehr selbsthilfefreundliches Klima aus. Das Selbsthilfeverzeichnis des städtischen Aktivbüros weist über 280 Gruppen aus. Dabei handelt es sich allerdings nur in rund fünf Prozent der Fälle um migrantische Gruppen. Sicherlich sind Würzburger*innen mit Migrationshintergrund in nicht-migrantischen Gruppen aktiv und sicherlich ist unser Verständnis von Selbsthilfe kulturell und gesellschaftlich gebunden. Vor dem Hintergrund einschlägiger Untersuchungen⁹¹ ist trotzdem von einer Unterrepräsentanz auszugehen. Dies ist bedauerlich, da die Selbsthilfe einen bedeutsamen Beitrag zur Verarbeitung sozialer (und gesundheitlicher) Probleme und zum Empowerment sowie zur „Beheimatung“ leisten kann.

- **Politische Beteiligung.** Auf Bundes- und Landesebene besitzen Ausländer*innen kein aktives Wahlrecht. Auf kommunaler Ebene haben nur EU-Ausländer*innen ein Wahlrecht. Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und auch aus keinem EU-Staat kommen, sind von kommunalen Entscheidungen praktisch ausgeschlossen. Umso bedauerlicher ist es, dass nur etwa zehn Prozent der Ausländer*innen an der Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats teilnehmen. Dies beeinträchtigt nicht nur die Legitimität dieses Selbstvertretungsorgans, sondern schränkt auch die Teilhabe von ausländischen Migrant*innen ein. Hinzu kommt, dass der Beirat mit seiner Fokussierung auf die ausländischen Mitbürger*innen den integrationspolitischen Herausforderungen nicht mehr zur Gänze gerecht wird (siehe Abschnitt 2.1).

⁹⁰ Die von Ausländer- und Integrationsbeirat 2015 erstellte Zusammenstellung „Internationale Gesellschaften in Würzburg“ deckt nur einen Teil des Spektrums ab.

⁹¹ Für eine erste Übersicht siehe z.B.: Sagner, A. 2019. Selbsthilfe - Gesundheit - Migration (Endbericht). München: Selbsthilfezentrum München & SIM Sozialplanung.

9.3 Handlungsansätze im Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“

Grundsätzlich. Die Stadt Würzburg fühlt sich im Bereich „Gesellschaftliche Teilhabe“ folgenden (integrationspolitischen) Leitzielen programmatisch verpflichtet:

„Wir wollen (,)“

- Möglichkeiten schaffen, dass sich Würzbürger Bürger*innen unabhängig ihrer ethnisch-kulturellen Herkunft oder ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage begegnen, kennenlernen und in Austausch miteinander treten (können).
- die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe aller Würzbürger*innen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft stärken.
- dass sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen freiwillig engagieren und Zugang zur Selbsthilfe finden (können).
- Menschen mit Migrationshintergrund aktiv dabei unterstützen, sich selbst zu organisieren und ihre Stimme hörbar machen.

Best-Practice. Eine besondere Form der Begegnung von Menschen mit und ohne unmittelbare Migrations- und Fluchterfahrung bietet der Würzburger Verein „Willkommen mit Musik“.

Best-Practice-Beispiel „Willkommen mit Musik e.V.“

„Willkommen mit Musik“ (WiMu e.V.) versteht sich als solidarische Musikschule, die allen Menschen die Möglichkeit geben will, Musik zu machen und musizierend am kulturellen Leben teilzuhaben – unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft, ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Lage oder ihres Alters. Die Unterrichtsgebühren werden individuell an die Möglichkeiten der Schüler*innen angepasst. Entstanden ist der Verein aus einem spontanen Konzert mit Menschen, die 2014 nach ihrer Flucht in Würzburg ankamen. Allerdings wurde rasch klar, dass die Zielgruppe nicht auf Menschen mit unmittelbarer Fluchterfahrung begrenzt bleiben darf, sehen sich doch andere Gruppen im musikkulturellen Bereich Zugangshürden gegenüber.

Das Tätigkeitsprofil ist breit. Es reicht von gruppenpädagogischen Gruppenkursen und Freizeitangeboten in Einrichtungen wie Schulen, Familienstützpunkten oder Gemeinschaftsunterkünften über musikalische Individualförderungen bis hin zur begleitenden sozialpädagogischen Betreuung. Für Menschen mit unmittelbarer Flucht- oder Migrationserfahrung bieten die in deutscher Sprache stattfindenden Unterrichtseinheiten und der Kontakt zu Lehrpersonen und Schüler*innen mit deutscher Muttersprache zudem Möglichkeiten des indirekten, spielerischen Spracherwerbs. In Anerkennung seiner integrativen Effekte hat „Willkommen mit Musik e.V.“ 2016 die Kulturmedaille der Stadt Würzburg und 2017 den Integrationspreis der Regierung von Unterfranken erhalten.

<https://wimu.neunerplatz.de/>

Handlungsansätze. Im Rahmen ihrer kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten fühlt sich die Stadt Würzburg folgenden Handlungsansätzen verpflichtet:

T1) Allgemeine Handlungsansätze. Neben bereits an anderen Stellen erwähnten Aspekten⁹² sind diesbezüglich vor allem zwei Ansätze zentral:

- a) **Alltags-/ Systemwissen.** Nachfrageorientierte Fortführung bzw. Erweiterung von Bildungsangeboten wie „Leben in Bayern“ (derzeit etwa durchgeführt von Kolping, IN VIA).⁹³
- b) **Anti-Diskriminierungsarbeit.** (i) Prüfung der inhaltlichen Erweiterung der kommunal geführten Präventionsprogramme „Radikalisierung“ in Richtung Extremismus, Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, „Populismusprävention“; (ii) Öffentlichkeitswirksame Aktion zur öffentlichen Wertschätzung der muslimischen Communities (z.B. in Form einer Postkarten- / Plakataktion)

T2) Begegnungsmöglichkeiten. Schaffung von niederschweligen, zweck- / konsumfreien Begegnungsmöglichkeiten, und zwar sowohl quartiersbezogen als auch stadtübergreifend, möglichst verknüpft mit professionellen Beratungsangeboten (z.B. Behördenangelegenheiten). Hier sind auch zielgruppenbezogene Ansätze (z.B. Frauencafés) zu verfolgen. Wichtig ist, dass die Begegnungsangebote auf Dauer angelegt sind. Insofern solche Begegnungsmöglichkeiten auch zu vermehrten Kontakten zwischen Angehörigen verschiedener Religionen führen, können diese auch zu einem besseren interreligiösen Verständnis beitragen.

- a) **Quartiers- / Sozialraumbene:** Der Ansatz des Quartiersmanagements und anderer sozialräumlicher Arbeitsansätze (z.B. Familienstützpunkte) ist zu verstetigen und perspektivisch auszubauen („Quartiersarbeit mit allen und für alle“). Hierbei sind die besonderen Bedarfe von Frauen angemessen zu berücksichtigen. Das Modell Hager Hacer bedarf einer Ausweitung auf weitere Stadtteile in Würzburg.
- b) **Stadtweiter Begegnungsraum,** möglichst verknüpft mit professionellen Beratungsangeboten (z.B. Behördenangelegenheiten) als niederschwellige (Erst-) Anlaufstelle. Es wird zu prüfen sein, inwieweit die Weiterentwicklung des Reuterhauses in ein „Integratives Beratungs- und Begegnungszentrum“ diese Funktion erfüllen können oder es hierzu ergänzender Anstrengungen bedarf.

⁹² Siehe hierzu vor allem die Handlungsansätze Ü1) bis Ü5) in Abschnitt 10.1 („Interkulturelle Öffnung (der Verwaltung)“).

⁹³ Entsprechendes Wissen kann natürlich auch informell vermittelt werden (siehe Handlungsansatz T2).

- T3) Migrantische Selbstorganisation.** Entwicklung von Instrumenten zur Stärkung der Selbstorganisation von Migrant*innen als Mittel zur Förderung der zivilgesellschaftlichen und politischen Teilhabe, und zwar durch Entwicklung/Schaffung einer
- a) **Informationsstrategie.** Erstellung einer Übersicht aller Migrantenorganisationen, sei es im religiösen, kulturellen oder im „klassischen“ Selbsthilfebereich. Eine kontinuierliche Pflege der Datenbank ist sicherzustellen.
 - b) **Kontakt-, Informations- und Unterstützungsstelle.** Aufbau einer nach außen erkennbaren niederschweligen Kontakt-, Informations- und Unterstützungsstelle für Migrant*innen, die Interesse haben, sich selbst zu organisieren – sei es in Form eines Vereins, einer Initiative oder einer Selbsthilfegruppe. Anbindung der Stelle an eine bestehende Struktur. Hier würden sich vor allem der Ausländer- & Integrationsbeirat, der Fachbereich „Integration, Inklusion und Senioren“ oder das Aktivbüro anbieten. Die jeweilige Anbindung ist auf seine Vor- und Nachteile zu überprüfen.
 - c) **Vernetzungsstruktur.** Der Aufbau einer freiwilligen Netzwerkstruktur der verschiedenen Migrant(selbst)organisationen (z.B. Vereine, Initiativen) als zentraler Ansprechpartner ist zu prüfen.
- T4) Sportvereine.** Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur interkulturellen Vereinsentwicklung im organisierten Sport, einschließlich der Abklärung des dortigen Handlungsbedarfs im Bereich der interkulturellen Öffnung. Interessierte Sportorganisationen oder Vereine sollten die Möglichkeit bekommen, ihre Strukturen und Angebote in Bezug auf interkulturelle Vielfalt zu beleuchten und Unterstützung bei der Entwicklung vereinsinterner Maßnahmen abrufen können (z.B. mit Blick auf interkulturelle Schulungsangebote für Vorstände, Übungsleiter*innen etc.). Peer-Beratungsmodelle – d.h. Beratung durch andere Sportvereine – sind hierbei zu berücksichtigen.
- T5) Bürgerschaftliches / Ehrenamtliches Engagement.** Es hat sich gezeigt, dass eine effektive Betreuung der Asylsuchenden durch Einbindung ehrenamtliche Helfer*innen besser gewährleistet werden kann und dass Geflüchtete / Migrant*innen besonderer „Hinführungsangebote“ an ehrenamtliche Arbeit benötigen. In Abstimmung und Vernetzung mit anderen Akteuren der Ehrenamtsarbeit (v.a. Aktivbüro der Stadt

Würzburg, Treffpunkt Ehrenamt (ASB), Runder Tisch Ehrenamt) sollte der Ehrenamtskoordinator der Stadt Würzburg ein Strategiekonzept zur Gewinnung und

Qualifizierung von Ehrenamtlichen für die Arbeit mit/für Geflüchteten erarbeiten. Hierbei sind gezielt auch die Hochschulen in den Blick zu nehmen. Im Rahmen des Konzepts sind zudem Strategien zu entwickeln, wie Migrant*innen im Allgemeinen und Geflüchtete im Besonderen an das Ehrenamt herangeführt werden könnten.

- T6) Ausländer- / Integrationsbeirat.** Überprüfung, inwieweit zur Verbesserung der integrationspolitischen Wirksamkeit des Ausländer-/Integrationsbeirats die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, in die er eingebunden ist, zu verändern sind bzw. was Beirat und Verwaltung tun könnten, um die Wirksamkeit des Beirats zu erhöhen (Konzepterarbeitung). In diesem Zusammenhang ist auch die Weiterentwicklung des Beirats in Richtung eines „Migrationsbeirats“ (siehe Abschnitt 2.1) zu klären. Zum Start sollte ein entsprechender Klausurtag durchgeführt werden.

10. Handlungsfeldübergreifende Themen

Interkulturelle Öffnung (der Verwaltung)

Bedeutung, Dimensionen und Herausforderungen des Handlungsfeldes.

Interkulturelle Öffnung bedeutet, dass sich Institutionen und Organisationen angemessen auf die Realität der kulturellen Vielfalt einstellen. Sie zielt darauf ab, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen, Produkten und / oder Ressourcen der Institutionen und Organisationen erhalten. In diesem Sinne bedeutet interkulturelle Öffnung, mögliche Zugangsbarrieren (auf Seiten der Institutionen / Organisationen wie der Angebotsnutzer*innen mit Migrationshintergrund) zu analysieren, diese abzubauen und damit die Kundenorientierung zu verbessern.⁹⁴ Interkulturelle Öffnung ist eine wesentliche Rahmenbedingung für einen gelingenden Integrationsprozess in den Kommunen (und darüber hinaus in den Ländern und im Bund). Der Stadtverwaltung kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu – gegenüber der Stadtgesellschaft und ihren Institutionen im Allgemeinen und gegenüber den Organisationen, die sie mit der Erbringung von Dienstleistungen beauftragt, im Besonderen. Die öffentliche Verwaltung muss im Bereich der interkulturellen Öffnung als gutes Beispiel vorangehen. Auch, weil sie für Migrant*innen oftmals der erste Anlaufpunkt in ihrer neuen Heimat ist.

Ohne Zweifel haben in den vergangenen Jahren auch in Würzburg die Verwaltungsbediensteten – wie auch die Verbände und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die Zivilgesellschaft und die vielen Ehrenamtlichen – mit großem Einsatz, Engagement und Kreativität dazu beigetragen, dass die Herausforderungen, die mit dem vermehrten Zuzug von Geflüchteten und anderen Neuzuwandernden verbunden gewesen waren, überhaupt gemeistert werden konnten. Dies ändert aber nichts daran, dass es seitens kommunaler Behörden wie auch seitens sozialer Einrichtungen (und anderer Organisationen) stets Vorbehalte, stereotype Zuschreibungen und Diskriminierungen aufgrund kultureller Fremdheit geben kann. Zudem ist die interkulturelle Öffnung (der Verwaltung) ein Prozess, der nie abgeschlossen ist. Interkulturelle Öffnung muss als ein kontinuierlicher Veränderungsprozess verstanden werden.

⁹⁴ Szoldatits, F. 2012. Interkulturelle Öffnung im Rahmen lokaler Integrationspolitik. IN: Interkulturelle Öffnung: Ein Lehrbuch, Hrsg. Griese, C. & Marburger, H. München: Oldenbourg Verlag: S. 166.

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung muss auf vier Ebenen ansetzen:

- **Sicherung inter- / transkultureller Kompetenz⁹⁵** bei den städtisch Beschäftigten, vor allem (aber nicht nur) bei jenen mit Kundenkontakt. Einen wichtigen Baustein zur Sicherung dieser Kompetenz sind interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen (Fort-/Weiterbildungen). Im Fortbildungsprogramm 2018 der Stadt Würzburg findet sich hierzu ein Angebot („Interkulturelle Verständigung: Keine Angst vor dem uns vermeintlich Fremden“). Die Teilnahme ist freiwillig.
- **Angemessene Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung** (Personalpolitik). Ziel sollte es sein, dass auch in der Verwaltung (wie in anderen Bereichen der Arbeitswelt) Personen mit Migrationshintergrund annähernd entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil beschäftigt sind. Eine solche Zielsetzung muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Menschen mit Migrationsgeschichte aufgrund ihrer eigenen Migrationsbiografie über spezifische kulturelle und sprachliche Kompetenzen verfügen, die den Kundenkontakt erleichtert. Leider ist statistisch nicht abbildbar, wie viele Mitarbeiter*innen in der Verwaltung in der Stadt Würzburg derzeit einen Migrationshintergrund haben. Nimmt man die Staatsbürgerschaft in den Blick, ergibt sich folgendes Bild: Anfang 2019 lag der Anteil der bei der Stadt beschäftigten ausländischen Mitarbeiter*innen bei 5,7%. Verglichen mit dem Anteil der Ausländer*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren (12,4%) bedeutet dies eine starke Unterrepräsentierung.
- **Gewährleistung der Verständigung.** Hier geht es zum um die sprachliche Barrierefreiheit von Informationsmaterialien und leistungsrechtlichen Formularen. Zum anderen um Auf- / Ausbau eines Pools von Dolmetscher*innen bzw. Sprach- / Kulturmittler*innen.⁹⁶
- **Institutionalisierte Vernetzung** mit Migranten(selbst)organisationen⁹⁷ und anderen relevanten gesellschaftlichen Institutionen (z.B. Ombudsstellen). Im Sinne der Zielsetzung interkultureller Öffnungsprozesse als Sicherung eines gleichberechtigten Zugangs ist es zentral, die Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund mit städtischen Behörden zu erfassen und zu analysieren. Ohne eine solche Rückkoppelung besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Bedarfe der Migrationsbevölkerung außer Blick geraten.

⁹⁵ Die Begriffe der „interkulturellen“ und der „transkulturellen Kompetenz“ sind eng miteinander verwandt – allerdings mit einem jeweils etwas anderen Fokus: Während die interkulturelle Kompetenz den Fokus eher auf Unterschiede richtet (das Verständnis des Anderen *als Anderen*), fokussiert transkulturelle Kompetenz auf das Erkennen von Gemeinsamkeiten der eigenen und der fremden „Kultur“. Insofern konkrete Verständnisprozesse über kulturelle Grenzen beides voraussetzen, sollte diese terminologische Differenzierung nicht überbewertet werden. Und da der Begriff der „interkulturellen Kompetenz“ der gebräuchlichere ist, soll ihm hier der Vorzug gegeben werden

⁹⁶ Siehe hierzu auch Handlungsfeld 1 „Sprache“.

⁹⁷ Siehe hierzu Handlungsfeld 6 „Gesellschaftliche Teilhabe“.

Beschwerden von Bürger*Innen mit (und ohne) Migrationshintergrund können wichtige Hinweise und Impulse für die weitere interkulturelle Öffnung der Verwaltung liefern. Insofern sind ein niederschwelliges Beschwerdemanagement (z.B. über Ombudsstellen wie im Jobcenter) und eine Anlaufstelle zur Bekämpfung von Antidiskriminierung, wie sie der Würzburger Ombudsrat bietet (siehe Abschnitt 2.4), zentrale Bausteine der Würzburger Strategie der interkulturellen Öffnung. Kurzum, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bedarf der kritischen Begleitung und des kritischen Blicks von Menschen außerhalb der Verwaltung, insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Strategie der interkulturellen Öffnung der Verwaltung richtet sich aber nicht nur nach innen, an die Verwaltung selbst, sondern auch nach außen – an die Dienstleistungsgesellschaft insgesamt und hier wiederum insbesondere an die von der Kommune geförderten freien Träger. Diese sind für das Thema der interkulturellen Öffnung zu sensibilisieren und gegebenenfalls durch unterstützende Angebote für die Umsetzung zu befähigen. Damit sind in erster Linie die Beratung zu Fragen von kultureller Öffnung und die Vermittlung von Weiterbildungsangeboten angesprochen.

Letztlich muss die interkulturelle Öffnung der Verwaltung auch auf Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur abzielen. Das heißt, Neuzuwandernde willkommen zu heißen und ihnen eine erste Orientierung über das Leben in Würzburg bzw. in Deutschland zu geben (Beratung von Neubürger*innen). Eine Reihe von Kommunen haben hierzu in den letzten Jahren einschlägige Maßnahmen bzw. Modelle entwickelt.⁹⁸

Leitziele im Bereich der interkulturellen Öffnung. Die Stadt Würzburg fühlt sich im Bereich „Interkulturelle Öffnung“ folgenden Leitzielen programmatisch verpflichtet:

„Wir wollen (,)“

- dass die Würzburger Verwaltung in ihrer Mitarbeiterstruktur die kulturelle Vielfalt der Stadtbevölkerung widerspiegelt.
- alle städtischen Mitarbeiter*innen dafür qualifizieren, dass sie auf die spezifischen Bedürfnisse und Lebenslagen ihrer Kund*innen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen gut eingehen können (Kundenorientierung).

⁹⁸ Als Beispiel sei an dieser Stelle nur das „Hamburg Welcome Center“ (HWK) erwähnt, das NeubürgerInnen aus dem In- und Ausland mit Informationen über Leben und Arbeiten in Hamburg berät – etwa über das Schulwesen, Integrationsangebote, Sprachkurse oder Freizeitmöglichkeiten. Es berät zudem zu Fragen zum Hamburger Wohnungsmarkt und der Wohnungssuche.

- andere Verbände, Vereine und Dienstleister in der Stadt für das Thema der interkulturellen Öffnung sensibilisieren und sie im Rahmen der Möglichkeiten bei der Entwicklung einschlägiger Strategien unterstützen.
- dass Neuzugewanderte rasch Orientierung finden.“

Handlungsansätze.⁹⁹ Mit Blick auf die interkulturelle Öffnung fühlt sich die Stadt folgenden möglichen Handlungsansätzen verpflichtet:

Ü1) Interkulturelle Schulungen (intern). Sensibilisierung und Qualifizierung des (bestehenden) städtischen Personals für interkulturelle Fragestellungen, insbesondere (aber nicht nur) für Beschäftigte mit unmittelbarem Kundenkontakt (Förderung der interkulturellen Kompetenz).

- a) Verpflichtende Fortbildungen für Führungskräfte. Ein entsprechendes Fortbildungsangebot sollte einmal jährlich vorgehalten werden.
- b) Angebot interkultureller Trainings für Sachbearbeiter*innen – bei Bedarf mehrmals jährlich. Die Teilnahme erfolgt freiwillig.

Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass ihren Beschäftigten die Teilnahme ermöglicht wird. Für die inhaltliche Gestaltung der Trainings und die Koordinierung der Angebote ist die Integrationsbeauftragte bzw. der Fachbereich „Integration, Inklusion und Senioren“ verantwortlich.

Ü2) Ausländerbehörde. Als erster Anlaufstelle für neu zugewanderte ausländische Staatsangehörige kommt der kommunalen Ausländerbehörde bei der Entwicklung einer Willkommenskultur eine Schlüsselrolle zu. Zur (weiteren) interkulturellen Öffnung der Behörde sollten die Erfahrungen der kommunalen Ausländerbehörden im Rahmen ihrer Beteiligung an dem vom BAMF durchgeführten Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ gesammelt haben, ausgewertet und auf ihre etwaige Übertragbarkeit bewertet werden.¹⁰⁰

Ü3) Personalgewinnung. Unter Beachtung des Prinzips der Bestenauslese (Art 33 GG) und der einschlägigen beamtenrechtlichen Anforderungen wirkt die Stadt auf eine Erhöhung der Anzahl der in ihren Diensten Beschäftigten mit Migrationshintergrund hin, und zwar auf allen Hierarchieebenen. Hierzu ist regelmäßig der Anteil der Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erheben (siehe Abschnitt 10.2).

⁹⁹ Siehe hierzu auch die Handlungssätze S3) und S4) im Handlungsfeld 1 „Sprache“.

¹⁰⁰ Hier sei insbesondere den im Rahmen des Projektes entwickelten „Werkzeugkoffer für Ausländerbehörden“ hingewiesen, abrufbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/abh-projekt-werkzeugkoffer.pdf?__blob=publicationFile

Ü4) Interkulturelle Beratung und Qualifizierung (extern). Die Integrationsbeauftragte bzw. der Fachbereich „Integration, Inklusion und Senioren“

- a) beraten nachfrageorientiert Verbände, Vereine und andere Organisationen zu Fragen der interkulturellen Öffnung. Die Beratungsfunktion ist nach außen klar zu bewerben.
- b) erheben in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Verbänden den Bedarf an interkulturellen Fortbildungsbedarf bei nicht-städtischen Akteuren (z.B. Fachdienste im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe, Vereine, Selbsthilfegruppen, Ehrenamtler*Innen). Bei Bedarf unterstützen sie bei der inhaltlichen Entwicklung passender Fortbildungsmodule bzw. bei deren Vermittlung.

Ü5) Willkommens- und Anerkennungskultur. Erstellung eines referatsübergreifenden Konzeptes zur Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur. In diesem Zusammenhang ist auch eine Neuauflage des „Migranten-Wegweisers“ zu prüfen.

10.2 Integrationsmonitoring / Integrationsberichterstattung

Bedeutung, Dimensionen und Herausforderungen des Handlungsfeldes. Für die strategische Steuerung der Integrationsarbeit in der Stadt Würzburg ist eine kontinuierliche Beobachtung des Integrationsprozesses erforderlich. Sei es, um zu erkennen, wie sich die Teilhabe von Menschen mit (und ohne) Migrationshintergrund an den Kerninstitutionen der Gesellschaft wie Arbeits- und Wohnungsmarkt darstellt bzw. im zeitlichen Verlauf verändert. Oder sei es, um zu verfolgen, inwieweit die Handlungsansätze, die sich die Stadt mit dem Integrationskonzept gegeben hat, erreicht werden (konnten).

Ein Integrationsmonitoring, das hierüber aufklärt, ist auf Indikatoren angewiesen (Integrations-Indikatoren). Dass auch andere Methoden (z.B. Fachrunden von Expert*innen) wichtige Hinweise auf Integrationsprozesse liefern (können), ändert hieran nichts. Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Integrationskonzeptes konnten keine Indikatoren festgelegt werden. Dies hätte vor dem Hintergrund, dass der Aufbau eines Würzburger Sozialmonitorings¹⁰¹ noch aussteht, auch wenig Sinn gemacht. Denn Ziel sollte es sein, Integrations- und Sozialmonitoring von Anbeginn an soweit wie möglich zu verzahnen.

¹⁰¹ Siehe hierzu die Empfehlung im Würzburger Sozialbericht 2017 (Kapitel 14: Handlungsempfehlung Ü2).

Das zukünftige Integrationsmonitoring der Stadt Würzburg sollte möglichst auch auf kleinräumiger Basis der Würzburger Stadtteile berichten. Es sollte, wie das Sozialraum-Monitoring insgesamt, folgende Funktionen erfüllen:

- Darstellung von demografischen Entwicklungen
- Aufzeigen von Sozialen Problemlagen
- Vergleich der Stadtteile mit dem Würzburger Durchschnitt
- Abbildung zeitlicher Entwicklungen (evtl. auch Vergleich mit anderen Städten)
- Aufzeigen von Stärken und Schwächen der Stadtteile
- Anknüpfungspunkte für Handlungsansätze

Die statistischen Recherchen im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Integrationskonzeptes haben gezeigt, dass für manche wünschenswerte Merkmale (noch) keine Daten vorliegen. So ist etwa die Datenlage zu Gesundheitsfragen dürftig bis nicht vorhanden.¹⁰² Nur wenig besser sieht es für den Bildungsbereich aus. Ebenso dürfte es schwer sein, die gesellschaftliche Teilhabe herkunftsdifferenziert zu erfassen, sei es auf gesamtstädtischer Ebene oder auf Ebene der Stadtteile.

Im Sinne des vorliegenden Integrationskonzeptes sollte das Integrationsmonitoring und die darauf aufbauende Integrationsberichterstattung folgende Themenfelder berücksichtigen:

- Bevölkerung
- Spracherwerb / Sprachkurse
- Bildung
- Arbeit und berufliche Qualifizierung
- Wohnen
- Gesundheit
- Gesellschaftliche Teilhabe

¹⁰² Entsprechend finden sich auch im 2016 vorgelegten Ersten Gesundheitsbericht für Stadt und Landkreis Würzburg bislang keine herkunftsdifferenzierten Daten.

Als mögliche Unterthemen und Kennzahlen für das Würzburger Integrationsmonitoring böten sich an:

Tabelle 6:
Mögliche Themen und Kennzahlen für das Würzburger Integrationsmonitoring

Thema	Unterthema	Kennzahlen
Bevölkerung	Bevölkerung nach Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> – Anteil der Wohnbevölkerung nach Staatsbürgerschaft (SB) und Migrationshintergrund (MH) – Anteil der Bevölkerung nach SB / MH - nach Altersklasse und Geschlecht
	Ausländische Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> – Anteile der zehn stärksten Nationalitäten nach Stadtteilen (ethnische Konzentration)
	Einbürgerungen	<ul style="list-style-type: none"> – Absolute Zahl der Einbürgerungen nach Nationalität
	Wanderungen	<ul style="list-style-type: none"> – Absolute Zu- und Abwanderungen von Ausländer*innen nach Herkunftsregion – Anteil der Zuzüge aus dem Ausland an ausländischer Wohnbevölkerung
	Aufenthaltstitel	<ul style="list-style-type: none"> – Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltstiteln (Anteile)
Sprache	Sprachkurse	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der BAMF-Sprach-/Integrationskurse nach Niveaustufen und jeweiligen Teilnehmerzahlen – Anzahl / Anteil der Personen, die Sprach-/Integrationskurse auf Anhieb erfolgreich abschließen (nach Niveaustufen) – Anzahl / Anteil der Personen, die Sprach-/Integrationskurse nach Wiederholung erfolgreich abschließen (nach Niveaustufen)

Frühkindliche Bildung und Erziehung	Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl / Anteil der Kinder nach SB/ MH im Alter von 0-3 in Kitas – Anzahl / Anteil der Kinder nach SB / MH im Alter von 3-6 Jahren in Kitas
	Schuleingangsuntersuchung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl / Anteil der Kinder mit drei Kindergartenjahren bei der Einschulung nach Muttersprache der Eltern – Anzahl / Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache bei Einschulung nach Muttersprache der Kinder
	Schule	<ul style="list-style-type: none"> – Übertrittsquoten nach der vierten Klasse Grundschule nach Art der weiterführenden Schule und nach SB / MH – Anzahl / Anteil der Schüler*innen nach SB / MH an Förderschulen (nach Art der Förderschule) – Anzahl / Anteil der Schüler*innen nach SB / MH nach Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen – Anzahl / Anteil der Schüler*innen nach SB / MH ohne Abschluss an allgemeinbildenden Schulen
Arbeitsmarkt und berufliche Qualifizierung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> – Anteil der Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Voll-/Teilzeit) an erwerbsfähiger Bevölkerung nach SB / MH
	Selbstständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Saldo der an- und abgemeldeten Gewerbe an erwerbsfähiger Bevölkerung nach SB / MH
	Arbeitslosigkeit (SGB II / III)	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitslosenquote nach SB / MH (an zivilen Erwerbspersonen) – Jugendarbeitslosenquote nach SB / MH (an zivilen Erwerbspersonen; 15 bis unter 25 Jahre) – SGB II-Quote nach SB / MH – Anteil der Empfänger*innen von SGB II-Leistungen an den Kindern bis 15 Jahre nach SB / MH
	Städtisch Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl / Anteil der in der Stadt Würzburg bzw. in deren Eigenbetrieben Beschäftigten nach Dienststufe und nach SB / MH

Wohnen	Sozialräumliche Verteilung	<ul style="list-style-type: none"> – Anteil der Wohnbevölkerung in den Stadtbezirken nach SB / MH – %-Verteilung der jeweils zehn stärksten ausländischen Nationalitäten auf die Stadtbezirke („ethnische Konzentration“)
	Geförderter Wohnungsbau (Sozialwohnungen)	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl / Anteil ausländischer Haushalte an den Vormerkungen für geförderte Wohnung – Anzahl / Anteil ausländischer Haushalte an den vergebenen geförderten Wohnungen
	Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der in Würzburg untergebrachten Geflüchteten nach Art der Unterbringung – Anzahl der Fehlbeleger nach Art der Unterbringung
Gesundheit	Schuleingangsuntersuchung	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl / Anteil der Kinder mit abgeschlossener U9-Untersuchung nach SB / MH – Durchimpfungsrate der Kinder nach SB / MH
	Pflegeheime	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl / Anteile der Bewohner*innen von Pflegeheimen nach SB / MH
Gesellschaftliche Teilhabe*	Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl der Selbsthilfegruppen von und mit Migrant*innen
	Kriminalität	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl registrierter fremdenfeindlicher, rassistischer und antisemitisch motivierter Straftaten

* Gerade im Bereich der „Gesellschaftlichen Teilhabe“ wären natürlich viele weitere Indikatoren wünschenswert (z.B. Anteil der Migrant*innen in ehrenamtlichen Funktionen in Sportvereinen; Anteil der Migrant*innen in Sportvereinen; Mitgliedschaften in Beiräten (Elternbeiräte etc.) nach SB / MH). Diese Indikatoren (wie auch andere) werden derzeit aber noch nicht erhoben. Ob und inwieweit es hier Erhebungsmöglichkeiten gibt, wird zu klären sein (siehe Handlungsansatz Ü6).

Handlungsansätze.¹⁰³ Mit Blick auf den Aufbau eines Integrationsmonitorings fühlt sich die Stadt folgenden möglichen Handlungsansätzen verpflichtet:

- Ü6) Entwicklung eines Indikatoren-Sets.** Die Indikatoren des Integrations- und Sozialmonitorings sind in enger Abstimmung miteinander zu entwickeln. Für die Integrationsindikatoren liegen (wie für die Indikatoren des Sozialraummonitorings) viele Vorschläge auf kommunaler Ebene vor. Berücksichtigt werden sollten aber auch übergeordnete Indikatorenraster, wie z.B. das der OECD.¹⁰⁴
- Ü7) Integrationsbericht.** Anhand der Indikatoren ist einmal jährlich über den Stand der Integration zu berichten.
- Ü8) Fachrunden.** Die im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzepts gebildeten Fachgruppen haben sich als Austauschforen bewährt. Einmal im Jahr sollten entsprechende Expertenrunden zusammengerufen werden, um den Umsetzungsstand des Integrationskonzeptes und integrationspolitisch bedeutsame Entwicklungslinien zu diskutieren.

¹⁰³ Siehe hierzu auch die Handlungssätze S3) und S4) im Handlungsfeld 1 „Sprache“ sowie

¹⁰⁴ OECD & EU Hrsg. 2018. Settling In 2018: Indicators of Immigrant Integration. Paris / Brüssel: OECD/European Union.

Anhang: Übersicht über die Handlungsansätze

Zur besseren Orientierung anbei die in den einzelnen Handlungsfeldern genannten Handlungsansätze im Überblick:

Handlungsfeld Sprache

Lfd. Nr.	Kürzel	Titel	Ansatz	Seite
1	S1	Niederschwellige Sprachlern- / Sprachförderangebote	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung niederschwelliger Begegnungsmöglichkeiten im Quartier – Abklärung des Bedarfs an Kommunikationskursen und bedarfsgerechter Ausbau – Entwicklung einer Informationsstrategie 	44
2	S2	Professionelle Sprachkursangebote	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung einer erweiterten institutionellen Austauschrunde – Konzepterstellung „Sprachkurse mit Kinderbetreuung“ – Etablierung regelmäßiger Netzwerktreffen der Lehrkräfte 	45
3	S3	Sprach-/ Kulturmittler*Innenpool	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung potenzieller Nutzer*innen von Sprach- / Kulturmittler*Innen für deren Einsatz – Schulung der Sprach- / Kulturmittler*innen – Abklärung von Supervisionsangeboten für Sprach- / Kulturmittler*innen 	46
4	S4	Sprachliche Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> – Evaluierung der amtlichen Formulare und schriftlichen Informationsangebote auf sprachliche Barrierefreiheit 	46
5	S5	Übersetzung des Integrationskonzepts	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenfassung des Integrationskonzeptes in einfacher Sprache 	46

Handlungsfeld (frühkindliche) Bildung und Erziehung

Lfd. Nr.	Kürzel	Titel	Ansatz	Seite
6	B1	Vorschulische Betreuung	– Prüfung der Fortführung der im Rahmen des Programms „Kita-Einstiegs“ entwickelten Unterstützungsangebote für Eltern und Betreuungskräfte	52
7	B2	Kommunale Bildungs-koordination	– Weiterentwicklung der Position in Richtung einer bildungsbezogenen Koordinierungsstelle für alle Menschen mit Migrationshintergrund	52
8	B3	Bildungs-partnerschaften / Elternbildung	– Konzepterstellung „Aufbau von schulischen Erziehungs- / Bildungspartnerschaften mit migrantischen Eltern“	53
9	B4	Lernhilfen	– Abschätzung des Bedarfs an außerschulischen Lernhilfen & Überprüfung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten	53
10	B5	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	– Bedarfsgerechter Ausbau der Jugendsozialarbeit – Aufbau von Kooperationen mit psychologischen Fachkräften (v.a. Mittel- / Berufsschulen)	53
11	B6	Schul-abbrecher*Innen/ -verweigerer*Innen	– Etablierung eines Runden Tisches „(Migrantische / geflüchtete) Schulabbrecher *Innen/-verweigerer*Innen“	54
12	B7	Übergangs-management / Übergangsberatung	– Prüfung des Aufbau eines kontinuierlichen Übergangsmanagements (Mittelschulen)	54

Handlungsfeld Arbeit und berufliche Qualifizierung

Lfd. Nr.	Kürzel	Titel	Ansatz	Seite
13	A1	Berufsschulbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der Jugendsozialarbeit (JaS) – Etablierung eines Übergangsmanagements / einer Übergangsberatung in BIK-Klassen (z.B. Patenmodell) – Aufbau eines Alumni-Netzwerkes – Ausbau des Angebots an BIK-Klassen – Konzepterstellung „Sicherung eines ergänzenden allgemeinen Sprachunterrichts während der Ausbildung“ 	62
14	A2	HWK-Service	<ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsgerechte Verstetigung des Beratungs- und Betreuungsangebots der HWK-Service im Reuterhaus 	62
15	A3	Runder Tisch „Systemverlierer*Innen /-aussteiger*Innen“	<ul style="list-style-type: none"> – Etablierung eines Runden Tisches „Systemverlierer*Innen /-aussteiger*Innen“ unter Neuzugewanderten / Geflüchteten 	63
16	A4	Genderspezifische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – Verstärkte Unterstützung geflüchteter (und anderer migrantischer) Frauen bei der Arbeitsmarktintegration 	63
17	A5	Existenzgründung	<ul style="list-style-type: none"> – Erhebung des Beratungs-/ Unterstützungsbedarfs von migrantischen Existenzgründer*Innen 	63
18	A6	Interkulturelle Öffnung	<ul style="list-style-type: none"> – Kommunalseitige Unterstützung der Arbeitsverwaltung im Bereich der Interkulturellen Öffnung 	63

Handlungsfeld Wohnen

Lfd. Nr.	Kürzel	Titel	Ansatz	Seite
19	W1	Schaffung von Wohnraum	– Konsequente Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (Handlungskonzept Wohnen; Mindestquote für geförderten Mietwohnungsbau)	71
20	W2	Quartiersansätze	– Verstetigung und perspektivischer Ausbau des Quartiersmanagements	71
21	W3	Fachdienst „Fit for Move“	– Nachhaltige Sicherung des Fachdienstes	71
22	W4	Wohnführerschein	– Entwicklung eines Kurskonzeptes „Würzburger Wohnführerschein“	71
23	W5	Mediator*Innenpool	– Prüfung des Aufbaus eines (kommunal geförderten) Pools an interkulturellen Mediator*Innen zur Lösung nachbarschaftlicher Konflikte	72
24	W6	Verfügungswohnraum	– Kontinuierliche Anpassung des Verfügungswohnraums an Nachfrage (bei Sicherung der sozialpädagogischen Betreuung)	72

Handlungsfeld Gesundheit

Lfd. Nr.	Kürzel	Titel	Ansatz	Seite
25	G1	MiMi-Projekt	– Gewinnung / Qualifizierung weiterer Gesundheitsmediator*innen	78
26	G2	Kultursensible Begleitung	– Prüfung des Aufbaus eines Pools an „kultursensiblen medizinischen Begleitungen“ (eventuell über MiMi-Projekt)	78
27	G3	Gesundheitsbezogene Selbsthilfe	– Vernetzungstreffen zwischen Migrant*innenorganisationen und gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen – Schulung der MiMi-Mediator*Innen zum Thema Selbsthilfe – Sensibilisierung „mehrheitskultureller“ Selbsthilfegruppen zum Thema „Migration / interkulturelle Arbeit“	78
28	G4	Psychosoziales Behandlungszentrum	– Abklärung des Aufbaus eines Psychosozialen Behandlungszentrums für Geflüchtete und Folteropfer in der Stadt Würzburg	79
29	G5	Sprach- / Kulturmittler*Innen	– Medizinische Zusatzqualifizierung von Kultur- / Sprachmittler*innen – Sensibilisierung von Gesundheitseinrichtungen für Sprach- / Kulturmittlung – Regelmäßige Austausch- / Netzwerktreffen der im Gesundheitsbereich arbeitenden Akteure zum Thema interkulturelle Öffnung	79
30	G6	Informationsarbeit / Vorsorge	– Erstellung von Informationsmaterial über mehrsprachige medizinisch-therapeutische Fachkräfte – Aufklärung über gesundheitliche Vorsorgeangebote – Prüfung der Durchführung von zielgruppenspezifischen bzw. muttersprachlichen Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Vorsorgemöglichkeiten	80

Handlungsfeld gesellschaftliche Teilhabe

Lfd. Nr.	Kürzel	Titel	Ansatz	Seite
31	T1	Allgemeine Handlungsansätze	<ul style="list-style-type: none"> – Nachfrageorientierte Fortführung bzw. Erweiterung von Angeboten zur Vermittlung von Alltags- / Systemwissen – Prüfung der inhaltlichen Erweiterung der kommunal geführten Präventionsprogramme „Radikalisierung“ in Richtung Extremismus, Rassismus, Populismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 	88
32	T2	Begegnungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Verstetigung / Ausbau des Quartiersmanagements und anderer sozialräumlicher Arbeitsansätze (z.B. Familienstützpunkte) – Aufbau eines stadtweiten niederschweligen und konsumfreien Begegnungszentrums 	88
33	T3	Migrantische Selbstorganisation	<ul style="list-style-type: none"> – Erstellung einer Übersicht aller Migrantenorganisationen – Aufbau einer Kontakt-, Informations- und Anlaufstelle zur Unterstützung von migrantischen Selbstorganisationsprozessen – Prüfung des Aufbaus einer freiwilligen Netzwerkstruktur der Migrantenorganisationen 	89
34	T4	Sportvereine	<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenkonzept zur interkulturellen Vereinsentwicklung im organisierten Sport 	89
35	T5	Bürgerschaftliches / Ehrenamtliches Engagement	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Konzeptes zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements <i>von</i> und <i>für</i> Geflüchtete(n) / Migrant*innen 	89
36	T6	Ausländer- / Integrationsbeirat	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung eines Klausurtags & Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung bzw. Weiterentwicklung des Beirats 	90

Handlungsübergreifende Themen

Lfd. Nr.	Kürzel	Titel	Ansatz	Seite
37	Ü1	Interkulturelle Schulungen (intern)	– Sensibilisierung und Qualifizierung des städtischen Personals für interkulturelle Fragestellungen	94
38	Ü2	Ausländerbehörde	– Prüfung der Übertragbarkeit der im Rahmen des Modellprojektes „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ gemachten Erfahrungen	94
39	Ü3	Personalgewinnung	– Erhöhung des Anteils städtischer Mitarbeiter*Innen mit Migrationshintergrund	94
40	Ü4	Interkulturelle Beratung und Qualifizierung (extern)	– Nachfrageorientierung Beratung von externen Verbänden, Dienstleistern zur interkulturellen Öffnung – Erfassung des interkulturellen Fortbildungsbedarfs bei externen Verbänden, Dienstleistern	95
41	Ü5	Willkommens- / Anerkennungskultur	– Konzepterstellung zur Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur	95
42	Ü6	Entwicklung Indikatoren-Set	– Entwicklung eines Indikatoren-Sets für die Integrationsberichterstattung	100
43	Ü7	Integrationsbericht	– Jährlicher Bericht über Stand der Integration	100
44	Ü8	Fachrunden	– Durchführung von themenspezifischen Fachrunden zur Diskussion integrationspolitischer Entwicklungslinien (einmal jährlich)	100



**INTEGRATIONS
KONZEPT**
für die
Stadt Würzburg